

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE

MOTTO

(Zentralafrikanisches Sprichwort)

»Was du für mich tust, aber ohne mich, tust du gegen mich.«

Inhaltsübersicht & Motiv

1. Grundlagen – Visionen; Normen – Verantwortung
2. Verfassungsfragen–Rechtsfragen–Weltrechtsordnung
3. Geschichtliche Zusammenhänge
4. Kritische Beobachtungen und Bewertungen; Wirtschaft, Wissenschaft und Bewusstsein
5. Einsicht & Ausblick

Es handelt sich bei diesem Papier um den aktuellen Stand einer mehrjährigen Arbeit, die weiter ergänzt und aktualisiert werden soll in der Absicht, aus Werken alter und aktueller Denker unterschiedlicher Profession und Erfahrung für die heutige Welt Einsichten zu sammeln, die (mein) eigenes Denken im Zusammenhang mit der Verfassung und Demokratie unseres Staates wie der Welt anregen und lenken.

»Verfassung« ist hier durchaus absichtlich doppeldeutig gemeint. Die Zitate sind danach ausgewählt, dass sie zunächst mir persönlich etwas sagen und ich die dort geäußerten Ansichten entweder teile oder sie zumindest als interessante Anregung auffasse. Denn beides braucht es, um vom Denken in reflektiertes, überlegtes Handeln zu kommen.

Da ich sie gleichzeitig für geeignet halte, in Gesprächen oder Diskussionsrunden mit anderen Menschen Übereinstimmungen oder Differenzen zu beleuchten und nachvollziehbar zu machen, Argumente zu schärfen oder zu modifizieren, eingeschlagene Wege zu bestärken oder neue zu finden, möchte ich die kleine Fleißarbeit gerne mit all jenen aus meinem Bekanntenkreis teilen, die ebenfalls über Verfassung und Demokratie nachdenken, sich damit auseinandersetzen und nach gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten suchen.

Darüber nachzudenken – jeder für sich, vorteilhaft aber gerade auch miteinander –, halte ich für bereichernd im notwendigen Diskurs.

Hans-Jochen Gscheidmeyer, Bremen 2016-08-01

Inhalt

»Was du für mich tust, aber ohne mich, tust du gegen mich.«

1.1	Matthias Mahlmann (Rechtsphilosophie)	
1.2	Paul Churchland («The Neural Representations of the Social World»).....	6
1.3	Bernie Sanders (Rede 2017)6	7
1.4	Edmund Burke	7
1.5	Prof. Roger Penrose («The Road to Reality», Vintage Books 2004; The Good, the True, and the Beautiful, p.22) 5.....	<u>7</u>
1.6	Aristoteles («Politik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 616, 2012)5.....	<u>8</u>
1.7	Aristoteles («Nikomachische Ethik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 5, 1985)6.....	<u>8</u>
1.8	Adam Smith («A Theory of Moral Sentiments»).....	6
1.9	John Rawls («Eine Theorie der Gerechtigkeit», Frankfurt a.M. 1975).....	6
1.10	Felix Heidenreich («Theorien der Gerechtigkeit», UTB 3136, 2011, S.117-118 – Besprechung zu Rawls.....	6
1.11	(«Theorien der Gerechtigkeit», UTB 3136, 2011, S.131-132 – zu Michael Walzer's «Sphären der Gerechtigkeit»).....	7
1.12	Ronald Dworkin («Gerechtigkeit für Igel», Suhrkamp Verlag 2012).....	7
1.13	Otfried Höffe («Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger», C.H.Beck 2004, Einführung S.10-11).....	8
1.14	Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012).....	9
1.15	Otfried Höffe («Demokratie im Zeitalter der Globalisierung», C.H.Beck Verlag, 1999).....	9
1.16	Otfried Höffe zu Kant's «Zum Ewigen Frieden» in Dem. im Zeitalter d.Global.....	10
1.17	Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?», C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011).....	11
1.18	EKD & Dt. Bischofskonferenz («Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft», 28.2.2014, S.17).....	17
1.19	Peter Niesen, Hg. («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012; Rainer Forst: «Zur Überwindung dreier Dogmen, S.29ff.»).....	17
1.20	Jürgen Habermas («Im Sog der Technokratie», Suhrkamp 2013, S. 79).....	19
	1.21.1 (S. 147/148).....	19
	1.21.2 (S.154).....	20

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE **Hans-J. Gscheidmeyer**

1.21	Jürgen Habermas («Zeit der Übergänge» , Euroskepsis, Markteuropa Weltbürger») ...	20
1.22	Rainer Forst («Verantwortung und Gerechtigkeit», in Heidbrink, «Verantwortung i.d. Zivilgesellschaft» Campus 2006).....	21
1.23	Johann Wolfgang von Goethe («Maximen und Reflexionen»).....	17
1.24	David C. Korten («Agenda for a New Economy», 2nd ed., Barrett & Koehlers Publishers Inc. 2010).....	22
1.25	Peter Ulrich («Integrative Wirtschaftsethik» Bern 1997, S.334).....	23
1.26	Emanuel Richter («Demokratie und Globalisierung» 1997; erwähnt in J.Habermas, «Zeit der Übergänge»).....	23
1.27	Noam Chomsky («Wird die menschliche Kultur den real existierenden Kapitalismus überleben?») (2013) in «Die Herren der Welt», Promedia Verlag 2014).....	23
1.28	George Lakoff, Hirnforscher («The Political Mind», Penguin Books London 2009, nach der Finanzkatastrophe)20	22
1.29	Elisabeth Wehling («Politisches Framing», editionmedienpraxis 2016, S.109).....	23
1.30	Thomas Nagel («Eine Abhandlung über Partikularität und Gleichheit», SV 2016).....	23
1.31	Jürgen Wiebecke («Zu Fuß durch ein nervöses Land»).....	24
1.32	Alexis de Tocqueville («Über die Demokratie in Amerika»).....	25
1.33	Hans J. Gscheidmeyer («Ethik & Verantwortung in Wirtschaft & Gesellschaft»)	26
2.	Verfassungsfragen - Rechtsfragen - Weltrechtsordnung	27
2.1	Aristoteles («Nikomachische Ethik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 5, 1985)	26
2.2	Platon («Über die Gesetze»; 715 c-d)	
2.3	Marcus Tullius Cicero («De re Publica»; 1.39).....	26
2.4	Immanuel Kant («Über den Frieden»).....	26
2.5	Otfried Höffe («Demokratie im Zeitalter der Globalisierung», C.H.Beck Verlag, 1999) ..	26
2.6	Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II; Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012).....	32
2.7	Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?», C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011)	34
2.8	Otfried Höffe («Gerechtigkeit, Kap.XII Globale Gerechtigkeit»).....	33
2.9	Peter Niesen, Hg. («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012)	36
2.10	Frank Nullmeier («Was kann Volkssouveränität angesichts globalen Regierens noch bedeuten?»).....	35

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE

Hans-J. Gscheidmeyer

2.11	Dieter Grimm (Sovereignty - A Political and Legal Concept; Coumbia University Press).....	35
2.12	Ingeborg Maus («Über Volkssouveränität», Suhrkamp tw Berlin, 1.Aufl. 2011).....	37
2.13	Ingeborg Maus («Justiz als gesellschaftliches Über-Ich», stw 2229; 2018).....	39
2.14	«Globale Gerechtigkeit», Hg. Christioph Broszies, Henning Hahn, SV 2.Aufl. 2013:..... (Thomas Nagel: «Das Problem globaler Gerechtigkeit»; Martha C. Nussbaum: «Jenseits des Gesellschaftsvertrags»; Otfried Höffe: «Für und Wider eine Weltrepublik»; Jürgen Habermas: «Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?»; Rainer Forst: «Zu einer kritischen Theorie transnationaler Gerechtigkeit»)	39
2.15	Michael Stolleis («Gemeineuropäisches Verfassungsrecht - historisch entwickelt?», 1995, 19. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaften, Opladen (S.149-165).....	47
2.16	Hans J. Gscheidmeyer (CONCRETIO - «Ethik-Verantwortung-Lebenswelt»).....	47
3.	Geschichtliche Zusammenhänge	47
3.1	Thukydides («Der Peleponnesische Krieg»)	47
3.2	Plutarch (griechischer Philosoph und Biograph, vermutlich *vor 45 n.C., + 125)	47
3.3	John Stuart Mill («Considerations on Representative Government», a.a.O., S.422)47	47
3.4	Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)38.....	48
3.5	Wolfgang Streeck («Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat?» Frankf. A. Main 1998)39	49
3.6	Göran Therborn («Europe’s Break with itself», in Furio Cerutti (Hg.) «A Soul for Europe», Vol.2 2001)39.....	50
3.7	Alfred North Whitehead	
4.	Kritische Beobachtungen und Bewertungen 40	50
4.1	Marcus Tullius Cicero («De legibus I 15»	
4.2	Heribert Prantl («Glanz und Eldend der Grundrechte», Droemer 2014).....	52
4.3	Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)41.....	51
4.4	Richard Münch («Globale Dynamik - lokale Lebenswelten» (Einleitung), Frankfurt a.M. 1998).....	54
4.5	Jean Ziegler («Die neuen Herrscher der Welt – und ihre globalen Widersacher», C. Bertelsmann 2002)	54
4.6	Wolfgang Streeck («Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus», SV 2012)	55
4.7	Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?», C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011)	56
4.8	Otfried Höffe («Kritik der Freiheit», C.H.Beck Verlag, 2014).....	56

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE Hans-J. Gscheidmeyer

4.9	Rainer Forst (Kap.1 in Peter Niesen, Hg. «Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012).....	57
4.10	Noam Chomsky («Media Control» -Deutsche Erstausg. © Europa Verlag GmbH Hamburg, März 2003).....	57
4.11	Paul Ginsborg («Wie Demokratie leben», Politik bei Wagenbach, K.Wagenbach Berlin 2008).....	58
4.12	David C. Korten («Agenda for a New Economy», 2nd ed., Barrett & Koehlers Publishers Inc. 2010)40.....	57
4.13	Frank Schirrmacher («Bürgerliche Werte» FAZ 25.8. 2011)41.....	58
4.14	Jürgen Habermas (FAZ 4.11.2011, Euro-Krise)41.....	59
4.15	Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung)41.....	59
4.16	Grau Larsen, Ch. Ellersgaard, M. Bernsen («Magteliten», Politikens Forl 1.6.15)42.....	59
4.17	Romanautor Arne Dahl («Blindbock»; Albert Bonniers Förlag, S 2013; «To mand frem for en enke»; Modtryk, DK 2014).....	62
4.18	Romanautor Arne Dahl («Blindbock, Alber Bonniers Förlag 2013»).....	61
4.19	Die ZEIT vom 28.Mai 2015 (Feuilleton S.41, «Vom Euro erschlagen»).....	64
4.20	Yanis Varoufakis («Die ganze Geschichte», Verlag Antje Kunstmann 2017)	
4.21	«Der ökonomische Putsch» (SWR 2 Feature . Mai 2012).....	65
4.22	Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas (Interview mit Thomas Kaiser vom 15.Juli 2015 zu TTIP etc).....	67
4.23	Georgio Agamben («Europa muss kollabieren», ZEIT Interview 27.8.2015).....	68
4.24	Martin Amis («Was bedeutet dieser Irrsinn?», ZEIT-Interview 21.7.2016.....	66
4.25	Kurt Tucholsky (»Beinkleider werden mittelweit getragen; Freiheit gar nicht.«).....	66
4.26	George Lakoff (amer. Hirnforscher) («The Political Mind», Penguin Books London 2009, nach der Finanzkatastrophe).....	68
4.27	Hanna Fenichel Pitkin («Politics.Justice.Action.», Routledge 2017).....	69
4.28	Thomas Metzinger («Spiritualität und intellektuelle Redlichkeit - Ein Versuch»; ISBN 978-3-00-040875-5 - Version April 2014).....	69
4.29	Colin Crouch («Postdemokratie», Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2008).....	69
4.30	Johannes Heinrichs («Revolution der Demokratie», Academia Verlag St.Augustin, 2.Aufl. 2014).....	71
	Johannes Heinrichs (Philosophische Gespräche Heft 34: «Geht Demokratie auch anders?» -2014/15).....	71
	Jakob Augstein (»Sabotage«; dtv-aktualisierte Ausgabe 2015.....	72
4.31	Diverses.....	74

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE
Hans-J. Gscheidmeyer

4.32	Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt («Selbsthilfe gegen Machtstrukturen»)....	79
5	Einsicht & Ausblick.....	73
5.1	Wahrheit.....	73
5.2	Freiheit.....	74
5.3	Freiheit und Würde.....	74
5.4	Reichtum.....	76
5.5	Geschichte des Sozialvertrags: Hobbes – Locke – Rousseau.....	77
5.6	Souveränität.....	78
5.7	Gerechtigkeit & Frieden.....	91

1. Grundlagen – Visionen; Normen – Verantwortung

1.1 Motto der Zeit und der Demokratie: Ein Blick in den Spiegel

1.1.1 Kurt Tucholsky – immer noch und immer wieder aktuell

»Kaufen, was einem die Kartelle vorwerfen; lesen, was einem die Zensoren erlauben; glauben, was einem Kirche und Partei gebieten. Beinkleider werden heute mittelweit getragen. Freiheit gar nicht.«

1.1.2 Martin Amis (englisch-amerikanischer Schriftsteller – Interview «Die ZEIT», 21.Juli 2016)

»Die Amerikaner zwangen die Schwarzen, auf dem Land zu arbeiten, das sie den Indianern gestohlen hatten.«

1.1.3 Ein zentralafrikanisches Sprichwort

»Was du für mich tust, aber ohne mich, tust du gegen mich.«

1.1.4 Sieyes, Emmanuel Joseph: («Politische Schriften; Was ist der dritte Stand?» Schmitt & Reichardt; Darmst./ Neuwied 1975)

»Wenn der Philosoph nicht am Ziel ist, weiß er nicht, wo er ist; wenn der Administrator das Ziel nicht sieht, weiß er nicht, wohin er geht.«

1.2 Prof. Matthias Mahlmann («Rechtsphilosophie», NomosLehrbuch 2010; Kap.31, S.328)

»Eine abschließende Bemerkung zu philosophischem Irrtum und dem Geist der Demokratie. Die Geschichte des Nachdenkens über Moral und Recht ist eine Geschichte von faszinierenden Einsichten und bemerkenswerten Irrtümern. Die Vielfalt der Irrtümer ist ein indirekter Beweis für die Weisheit der Demokratie, denn sie illustriert, dass niemand in praktischen (moralischen, rechtlichen) Fragen ein Erkenntnisprivileg besitzt. Die moralische Verfassung der menschlichen Welt, sozial gehärtet mit den Mitteln des positiven Rechts, ist ein von den Menschen gleichberechtigt zu betreibendes Projekt.«

1.3 Paul Churchland (in «Mind and Morals», Cambridge MIT Press 1996)

»Menschen mit ungewöhnlich durchdringender moralischer Einsicht sind diejenigen, die eine moralische Problemstellung aus mehr als

einer Perspektive zu sehen und die Relevanz dieser widerstreitenden Sichtweisen mit großer Genauigkeit zu bewerten vermögen. Solche Menschen besitzen ungewöhnlich hohe moralische Vorstellungskraft und eine schwer zu übertreffende kritische Kompetenz. Eine moralisch kompetente Person hat einen komplexen Satz subtiler und beneidenswerter Fertigkeiten erworben in ihrer Wahrnehmung, ihrer Erkenntnisfähigkeit und ihrem Verhalten.« (Infolge Churchland sollten moralische Dispute nicht gesehen werden als Dispute über die Frage nach der Geltungshoheit unterschiedlicher Regeln, sondern als Dispute darüber, welche «Prototypen» am besten zu einer gegebenen Situation passen. Hier sieht Churchland eine klare Verbindungslinie zur aristotelischen Tugend und der Habituation derselben über Lebenserfahrung unter Bildung praktischer Weisheit → Phronesis)

1.4 Bernie Sanders (am. Präsidentschaftskandidat der Demokraten 2016; Rede 2017 – Jahr 1 mit Präsident Trump)

»Die Menschheit befindet sich an einem Scheideweg. Wir können den aktuellen Weg der Gier, des Konsums, der Oligarchie, der Armut, des Krieges, des Rassismus und der Umweltzerstörung fortsetzen. Oder wir können die Welt in eine ganz andere Richtung führen. Wir werden diese Ziele aber nicht erreichen, wenn wir die Demokratie als Zuschauer betrachten in der Annahme, die anderen werden es für uns tun.«

1.5 Edmund Burke (irischer Philosoph der Aufklärung * 1729 +1796)

»Alles was nötig ist, damit das Schlechte in der Welt gewinnt, sind genügend gute Menschen, die nichts tun. Niemand beging einen größeren Fehler als jener, der nichts tat, weil er nur wenig tun konnte.«

1.6 Prof. Roger Penrose («The Road to Reality», Vintage Books 2004; The Good, the True, and the Beautiful, p.22)

»Ich glaube, es ist wichtiger denn je in der heutigen technologischen Kultur, dass wissenschaftliche Fragen nicht getrennt werden dürfen von ihren moralischen Implikationen.«

1.7 Aristoteles («Politik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 616, 2012)

»Einige wollen die früher eingegangenen Verpflichtungen nicht einlösen, weil nicht der Staat die Anleihen aufgenommen habe, sondern der Tyrann (oder die Oligarchen), und sie nehmen eine ähnliche Position in vielen anderen Angelegenheiten ein, denn – so lautet ihre Begründung – einige Verfassungen beruhten allein auf der Gewalt und dienten nicht dem Gemeinwohl. Wenn man aber davon ausgehen muss, dass auch einige demokratische Staaten in eben dieser Weise regiert werden, dann muss man feststellen, dass diese Handlungen nicht mehr und nicht weniger dem Staat anzurechnen sind als der Oligarchie oder Tyrannis.« (Buch III; Kap.3/a15)

»Deswegen fordert man auch, dass man die staatlichen Ämter im Wechsel bekleiden soll, wenn die (Herrschaftsform) nach dem Prinzip völliger Gleichheit der Bürger geordnet ist.

[...] Jetzt aber will man wegen der Vorteile, die aus den öffentlichen Mitteln und der Amtsführung zu ziehen sind, ohne Unterbrechung im Amt bleiben.

[...] Daraus ergibt sich klar, dass die Verfassungen, die auf das allgemeine Wohl ausgerichtet sind, nach dem absoluten Begriff von Recht jeweils richtige Verfassungen sind, während alle diejenigen, die nur auf den Eigennutz der Regierenden ausgerichtet sind, als verfehlt und als Entartungen der richtigen Verfassung gelten müssen; sie sind nämlich despotisch, ein Staat ist jedoch eine Gemeinschaft freier Menschen.« (Buch III, Kap.6, 1279/a15)

1.8 Aristoteles («Nikomachische Ethik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 5, 1985)

»Das Unrecht aber besteht darin, dass man sich selbst zu viel des schlechthin Guten und zu wenig des schlechthin Üblen zuteilt. Darum lassen wir keinen Menschen, sondern die Vernunft herrschen, weil der Mensch in der bezeichneten Weise zuteilt und ein Tyrann wird. Der wahre Herrscher ist Wächter des Rechts und mit ihm auch der Gleichheit.« (Buch V., Kap.10, S. 116 – 1134a(30) -1134b)

1.9 Adam Smith («A Theory of Moral Sentiments»)

»Der Weise und Tugendhafte ist jederzeit bereit, seinen eigenen persönlichen Vorteil aufzugeben, wenn das seinem Geschlecht oder seiner Gemeinschaft zugute kommt.«

1.10 John Rawls («Eine Theorie der Gerechtigkeit», Frankfurt a.M. 1975)

»1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System aller anderen verträglich ist.«

»2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.«

1.11 Felix Heidenreich («Theorien der Gerechtigkeit», UTB 3136, 2011, S.117-118 – Besprechung zu Rawls

»Eine gerechte Gesellschaft muss nach dem ersten Grundsatz Grundrechte schützen und Beteiligungsrechte bieten, aber die effektive Wahrnehmung der Grundfreiheiten auch materiell ermöglichen und durch soziale Umverteilung dafür sorgen, dass unerträgliches Elend für alle Bürger ausgeschlossen ist. ...Der zweite Grundsatz widmet sich der Frage, unter welchen Bedingungen Reichtum und der Zuwachs an Reichtum gerecht sind, also soziale Ungleichheiten überhaupt gerechtfertigt werden können. ...die Reichen dürfen nur reicher werden, wenn auch die Armen dadurch wohlhabender werden. ...Ungleichheiten müssen also gerechtfertigt werden – und sie sind nur zu rechtfertigen, wenn sie auch den am wenigsten Begünstigten zugute kommen.«

1.12 («Theorien der Gerechtigkeit», UTB 3136, 2011, S.131-132 – zu Michael Walzer's «Sphären der Gerechtigkeit»)

»Ein «Monopol» besteht nach Walzer dort, wo eine Person oder eine Gruppe im ausschließlichen oder nahezu ausschließlichen Besitz der Güter einer Sphäre ist (Beispiel: Einparteien-Diktatur). Die Dominanz eines Gutes herrscht dort, wo ein Gut mit seinen Distributions-

mechanismen in allen Sphären herrscht (Beispiel: Geld macht alles käuflich). Tyrannei besteht dort, wo die Sphärentrennung völlig kollabiert ist, Monopol und Dominanz also aufeinandertreffen und Personen oder Gruppen beides zu ihrer Machtausweitung benutzen. ...Natürlich kann der Staat auf die Trennung der Sphären hinwirken. Nur staatliche Gewalt kann Ämterkauf bestrafen. Walzer ist sich jedoch im Klaren darüber, dass das prekäre Gleichgewicht «komplexer Gleichheit» nur durch eine wache und aufmerksame Zivilgesellschaft zu schützen ist. Sie muss Druck auf das politische System ausüben, um die Einebnung von Sphärengrenzen zu stoppen (Beispiel: Privatisierung von Bildung; Verteidigung fairer Staatsexamen).«

1.13 Ronald Dworkin («Gerechtigkeit für Igel», Suhrkamp Verlag 2012)

*»Die Gestaltung des eigenen Lebens muss als Herausforderung begriffen werden, die besser oder schlechter gemeistert werden kann. Der Ehrgeiz, kein schlechtes, sondern ein gutes Leben zu führen – also eines, das authentisch und wertvoll ist und nicht gemein und entwürdigend –, muss zu den wichtigsten privaten Interessen gezählt werden. Besonders hoch sollten wir unsere Würde schätzen.«
(S.33/34)*

»Die Antworten auf alle großen Fragen über moralische Wahrheit und moralisches Wissen sind stets in ebenjener Sphären selbst zu finden und nicht außerhalb von ihnen. Eine Theorie der Wahrheit von Werten muss Teil einer jeden substantiellen Theorie der Werte sein, anstatt von ihr vorausgesetzt zu werden.«

... »Ein ethisches Urteil ist eine Aussage darüber, was Menschen tun sollten, um ein gelungenes Leben zu führen. ... Ein moralisches Urteil hingegen sagt etwas darüber aus, wie man andere behandeln sollte. Wir alle müssen uns fragen, was wir tun sollen, und diese Frage hat immer eine ethische und eine moralische Dimension. ...Vielleicht glauben Sie ja, dass es keinen Unterschied macht, wie Sie Ihr Leben leben und dass es ein Fehler wäre, die Interessen anderer zu berücksichtigen. Aber selbst dann können Sie für Ihre ziemlich beunruhigenden Ansichten immer nur ethische oder moralische Gründe anführen.«

(Kap.2, «Moralische Wahrheit», S.49/50)

1.14 Otfried Höffe («Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger», C.H.Beck 2004, Einführung S.10-11)

»Wo die Bürgertugenden und die Bürgergesellschaften blühen, ist das Gemeinwesen nicht länger der Inbegriff von öffentlichen Ressourcen, deren sich die Bürger für ihre privaten Interessen bedienen, und die öffentlichen Gewalten erscheinen nicht länger als eine Obrigkeit.

Die Menschen, welche bislang nur im staatsrechtlichen Sinne Bürger, im politisch-sozialen Sinne aber noch Untertanen sind, wandeln sich zu Bürgern im empathischen Sinn, zu Staatsbürgern, die das Gemeinwesen aktiv mitgestalten. Offenkundig schlägt diese Wandlung auf die Struktur des Gemeinwesens durch. Die politischen Institutionen verlieren das Exklusivrecht und die Amtsinhaber ein Monopol, da sie fortan die Sphäre des Politischen mit den Bürgern teilen. Daß diese fortan eine konstruktive Rolle in Gesellschaft und Politik spielen, schwächt die Demokratie nicht, wohl aber wird die (angebliche) Trennung von Staat und Gesellschaft relativiert...«

... »In dieser Republik (res publica) im empathischen Sinn, einer nicht bloß staatsrechtlichen, sondern politisch-sozialen Gemeinschaft von Freien und Gleichen, verfügen die Bürger zumindest ansatzweise über die Doppelkompetenz des antiken Bürgers, über die Fähigkeit, sowohl zu regieren als auch regiert zu werden. Sie sind nämlich sowohl (direkt oder über Repräsentanten) für Regeländerungen als auch für die Anerkennung bestehender Rechtsregeln zuständig.«

1.15 Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)

»Im Übrigen teilt die Verfassung diejenigen Begrenzungen, die dem Medium des Rechts generell eigen sind. Als rechtliche Grundordnung des Staates ist sie ein Inbegriff von Normen, denen das politische System entsprechen soll, keine Deskription. Sie bildet die soziale Wirklichkeit nicht ab, sondern richtet Anforderungen an sie. Die Verfassung bezieht also Distanz zur Wirklichkeit und gewinnt erst daraus das Vermögen, als Verhaltens- und Beurteilungsmaßstab für Politik zu dienen.« (S.34-35)

»Hier wie da berufen sich die Mehrheitsparteien zur Begründung ihrer Maßnahmen auf das Demokratieprinzip. Es könne nicht sein, dass ein paar nicht vom Volk berufene Richter die Absichten der vom Volk

gewählten Mehrheit durchkreuzten. Dahinter verbirgt sich eine Demokratievorstellung, nach welcher der Wahlsieg der Mehrheit umfassende Vollmacht gibt. Der Verfassungsstaat ist allerdings gerade die Negation dieser Vorstellung. Er zieht der Mehrheitsherrschaft im Allgemeininteresse Grenzen. Macht, auch wenn sie auf demokratischen Wahlen beruht, kann sich im Verfassungsstaat nicht umstandslos in Recht umsetzen, sondern muss bestimmten Legitimitätsanforderungen genügen.« (FAZ vom 4.1.2016 – Zur Lage in Polen/Ungarn)

1.16 Otfried Höffe («Demokratie im Zeitalter der Globalisierung», C.H.Beck Verlag, 1999)

»Warum sollte (minimale) Gerechtigkeit territorial begrenzt sein? Auch globaler Handlungsbedarf spricht für eine derartige Harmonisierung. Nationale Handlungsfähigkeit ist bedroht durch einen wirtschaftlichen wie politischen Weltmarkt und erfordert politische Innovation.«(S.225)

»Wie sieht eine Weltgesellschaft aus, die sich selbst organisiert und ihre Selbstorganisation sittlich-politischen Ansprüchen unterwirft? Nach dem universalen Rechtsgebot sind die menschlichen Beziehungen von Willkür und Gewalt freizusetzen und einem gerechtigkeitsbestimmten Recht zu unterwerfen. Das gerechte Recht wiederum darf nicht den betroffenen Parteien, es muß gemeinsamen, „öffentlichen“ Gewalten überantwortet werden: einem Staat im weiten Verständnis; im Gegensatz zur Devise „Abschied vom Staat“ besteht ein universales Staatsgebot. Schließlich erhält die Staatsform dann ihre gerechte Gestalt, wenn sie sich, so das universale Demokratiegebot, den Anforderungen der qualifizierten Demokratie unterwirft und im Zuge einer normativen Modernisierung auf Menschenrechte, Volkssouveränität und Gewaltenteilung verpflichtet. Alle drei Gebote genügen ihrer Universalität erst, wenn sie im Weltmaßstab anerkannt werden.« (S.422)

»Die vielfältige Globalisierung schafft oder verschärft einen Handlungsbedarf, der, soll er den Ansprüchen von Recht, Gerechtigkeit und Demokratie genügen, nach einer Rahmenordnung verlangt, die an die Stelle der Gewalt das Recht setzt, das Recht auf Gerechtigkeitsprinzipien verpflichtet und das gerechte Recht einer subsidiären und föderalen Weltrepublik überantwortet.« (S.433)

Zitiert Präsidenten Madison (The Federalist Papers Nr.10), Dagger (Civic Virtues) und Aristoteles (Politik III 4,9,11):

»Gerechte Institutionen entlasten von persönlicher Moral, so dass Existenz und Sicherheit der Regierung auch bei Fehlen politischer Tugend gesichert werden können.« {Madison}.

»Institutionen und universalistische Prinzipien entlasten zwar, reichen aber nicht aus. Mit Menschen ohne jede personale Moral, mit der Konkurrenz eigennütziger Interessen allein, lässt sich kein "Staat" machen.« (Dagger)

»Die personalen Erfordernisse treten nicht an die Stelle der Institutionen, sondern bilden entweder deren hilfreiche oder gar deren notwendige Ergänzung. Bürgertugenden sollten durch entgegenkommende Institutionen und Gesetze befördert, die ihrerseits genau durch diese entlastet und in ihrer Qualität verbessert werden.« (Aristoteles)

1.17 Otfried Höffe zu Kant's «Zum Ewigem Frieden», 1795 (in «Demokratie im Zeitalter der Globalisierung», S.261)

»Der zweite Zusatz zum Haupttext des Werkes behandelt das Verhältnis von Philosophie und politischer Macht. Mit feiner Ironie fordert der «geheime Artikel zum ewigen Frieden» nichts anderes, als jede Geheimhaltung zu unterlassen und statt dessen «über die allgemeinen Maximen der Kriegsführung und Friedensstiftung» eine freie und öffentliche Diskussion zu erlauben. Kant stellt damit der damals (?) vorherrschenden Geheimdiplomatie das Prinzip Öffentlichkeit (Publizität) entgegen und verlangt, alle staats- und völkerrechtlichen Maximen auf ihre innere Ehrlichkeit zu überprüfen; **was nur in Heimlichkeit gedeihen kann, ist rechtsmoralisch verboten**. Zugleich erfährt der Platonische Gedanke der Philosophenherrschaft eine demokratische Umdeutung. Kant plädiert für eine Gewaltenteilung zwischen Politik und Philosophie und beruft sich hinsichtlich der Philosophie auf keine Sonderkompetenz, sondern auf das allen Menschen offene «freie Urteil der Vernunft».«

1.18 Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?», C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011)

»Der Inbegriff der Zwecke, die eine Herrschaft von Menschen über Menschen rechtfertigen, nennt man teils «Gemeinwohl», teils «politische Gerechtigkeit». Beide beginnen mit den zwei Dimensionen

einer Selbsterhaltung des Gemeinwesens, nach innen im gerechtigkeitsverpflichteten Recht und nach außen im Frieden.«
(Pos.1600)

»Im Fortgang der Neuzeit, im Verlauf der Industrialisierung, Urbanisierung und beruflichen Spezialisierung, tauchen namentlich in Westeuropa Schwierigkeiten auf, die man im Stichwort der «sozialen Frage» zusammenfasst. Die Schwierigkeiten, die mancherorts durch die Globalisierung erneuert werden, gefährden, was schon Aristoteles vom Gemeinwesen verlangte: Auch den Armen ein erträgliches Auskommen zu sichern (Politik V9, 1309a/14ff).« ...»Ihretwegen entsteht der elementare Sozialstaat mit einem öffentlichen Gesundheitsdienst, einer öffentlichen Fürsorge bzw. Sozialhilfe und einer besonders zukunftssträchtigen Einrichtung, den Sozialversicherungen, die die Bürger gegen jene Einkommensrisiken schützen, die aus Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit erwachsen.«
(Pos.1635)

»Im Übrigen dürfen die staatlichen Instanzen die Eigengesetzlichkeit der anderen Gesellschaftssysteme nicht verdrängen. Weil die Wissenschaft & Forschung, die Technik, die Wirtschaft, die Kunst und Musik eigenen Kriterien folgen, ist auch eine Demokratie gut beraten, sich bei all diesen Bereichen mit jener Rahmenverantwortung zufriedenzugeben, die den Teilsystemen erlaubt, sich möglichst frei zu entfalten.« (Pos.1679)

*»In der neueren Debatte über Zukunftsfähigkeit spielt die Triple-T-Formel eine tragende Rolle: Nach dem US-Ökonomen Richard Florida hängt der Erfolg wachstumsstarker und innovativer Ballungsräume von drei sich gegenseitig verstärkenden Faktoren ab, von **T**alenten, **T**echnologie, **T**oleranz. Unausgesprochen folgt Florida der heute verbreiteten Ansicht, letztlich sei die Wirtschaft der entscheidende Faktor. Dieser Ökonomisierung muß die Demokratie widersprechen. Auch die griechische Polis ist eine politische Einheit, in die die Wirtschaft eingebunden ist, und keine Wirtschaftseinheit, die die Politik bestenfalls als Rahmenbedingung anerkennt. Bei den Griechen kommt hinzu, dass sie in der Bestimmung des Gemeinwohl nicht vornehmlich an der wirtschaftlichen Blüte, der Wachstumsstärke und der Innovation messen. Und soweit sie sich um Bildung sorgten, schauten sie weniger auf das für heutige Zukunftsfähigkeit überbetonte Moment der Spezialisierung. Das Ideal bestand in einer möglichst allseitigen Bildung und Ausbildung. ...Das zweite, sachlich vorrangige Triple muss*

also heißen "Gesetz – Leben – Demokratie" (G-L-D).« (Pos.1697-1732)

»Drei für die vormoderne Welt beispielhafte Verhaltensweisen (→Zukunftsgestaltung) wirken bis heute fort: Die Genesis-Strategie (Vorsorge und Gestaltung – mit der Bedeutung einer generellen Ermächtigung), die Noah-Strategie (Rettung der Schöpfung – Beispiel Naturkatastrophen) und die Propheten-Strategie (Rechtzeitige Abwehr von Übel z.B. durch Vision – Bsp. Klimaschutz oder Vision einer Weltrechtsordnung). Die Genesis-Strategie ist dabei weit mehr als eine Strategie und für weit mehr als für Zukunftsfähigkeit zuständig. Ihr Auftrag ist nämlich dreidimensional und komplex: Er verbindet die Fähigkeiten des Menschen (als Ebenbild Gottes oder – säkular formuliert – mit Sprach- und Vernunftbegabung ausgestattet), mit dem Recht, diese auch zu nutzen und einzusetzen, und mit der Pflicht, dieses auch zu tun, aber eben in weiser Form«. (Pos.1777-1804 – Text etwas gekürzt und zum Verständnis daher leicht verändert)

»Selbst so visionsarme Gesellschaften wie die west- und die nordeuropäischen Demokratien leben aus einer Vision: Die Verbindung von innerem und äußerem Frieden mit Recht und Menschenrechten (inklusive Toleranz und Sozialstaatlichkeit), mit Selbstverantwortung, aber auch mit Chancengerechtigkeit, mit der Gleichberechtigung von Frau und Mann und mit wirtschaftlichem, auch kulturellem Wohlergehen. Diese Vision reicht schon ziemlich weit und ist eine Vision mit universalistischem Potential.« (Pos. 2670)

»Weil die Art, wie die natürliche Umwelt der nächsten Generation hinterlassen wird, deren Lebenschancen und –risiken mitbestimmt, verbietet die Generationengerechtigkeit, Hypotheken zu vererben, für die man keine genügenden Bürgschaften hinterlässt. Ob Individuum, Gruppe oder Generation – wer sich etwas vom Gemeineigentum nimmt, etwa nicht erneuerbare Energiequellen abbaut, oder das Gemeinwesen mit hohen Risiken wie Endlager für nukleare «Abfälle» belastet, der steht in der Pflicht, Gleichwertiges zurückzugeben. Dort hat er neue Energiequellen zu erschließen, hier andere Risiken zu mindern, teils wissenschaftlich und technisch, teils politisch. Eine großzügige Generation hinterläßt sogar ein reicheres Erbe.« (Pos. 3313)

(Wichtig dabei ist, dass die drei Größen «Geld/Ökonomie, Ökologie, Miteinander» gegenseitig nur begrenzt substituierbar sind. Das Hinterlassen großer Geldmengen ist kein Ersatz für zerstörte

Landschaften und verlorenes Vertrauen. Das wussten bereits die Ureinwohner Amerikas. – Anm. HJG)

1.19 EKD & Dt. Bischofskonferenz («Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft», 28.2.2014, S.17)

»Um eine verantwortlich gestaltete Marktwirtschaft hervorzubringen, bedarf diese einer Rahmenordnung, die die wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen und der Unternehmen letztlich in gemeinwohldienlichen Bahnen hält. Diese Rahmenordnung kann nicht durch Addition eigennutzorientierten Verhaltens gewonnen werden, sondern bedarf breiter demokratischer Entscheidungsprozesse aller Beteiligten im Blick auf gemeinsame Werte. Wo einzelne Unternehmen oder ganze Branchen diese Bahnen verlassen, muss der Staat diesem Missbrauch der Freiheit wirksame Grenzen setzen können. Auch in einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft muss der Primat der Politik gewährleistet werden.«

1.20 Peter Niesen, Hg. («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012: P. Niesen, Einführung)

»Während die Erhaltung des Friedens sich ebenso wie effektives staatliches und überstaatliches Regieren regelmäßig legitimitätsorientierten Korrekturen beugen muss, liegen die Kategorien von Gerechtigkeit und Demokratie vorläufig abschließenden, nicht leicht zugunsten anderer Gesichtspunkte revidierbaren Legitimitätsurteilen zugrunde. Ihre Attraktivität als normative Grundbegriffe, aber auch ihre Schwierigkeit liegt darin, dass sie das letzte Wort beanspruchen.« (Einleitung, S. 8)

»Auf den ersten Blick handelt es sich jedoch bei Demokratie um ein Verfahren und bei Gerechtigkeit um eine Eigenschaft möglicher Ergebnisse, die sich in demokratischen Prozessen mehr oder weniger wahrscheinlich erzielen lässt. Demokratie erschiene dann als input- und throughput-Kategorie, Gerechtigkeit als output-Kategorie, so dass Prozeduren an ihren Erträgen gemessen werden könnten, und umgekehrt Erträge am demokratischen Pedigree.

Diese Auffassung ist, wie die Beiträge im ersten Teil des Bandes zeigen, aus gerechtigkeitstheoretischer Sicht ebenso unterkomplex wie

aus demokratiethoretischer. Nicht nur hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Gerechtigkeitstheorie transformiert: sie hat sich seit Rawls' erstem Hauptwerk politisiert und prozeduralisiert und ihre Fixierung auf Verteilungs- und Umverteilungsergebnisse relativiert oder überwunden (Rawls 1975; Young 1990; Forst 2007). Gleichzeitig hat sich auch die Demokratiethorie gewandelt. Sie konzentriert sich nicht mehr so sehr auf die formalen Bedingungen majoritärer Entscheidungsverfahren als vielmehr auf die deliberativen Prozesse, die in ihnen ablaufen, auf die Stimmen, die sich in ihnen geltend machen können und auf die Revisionsmöglichkeiten, die sie eröffnen (Habermas 1992; Schmalz-Bruns 1995; Pettit i. E.).« (S.10)

»Dorothea Gädeke führt beide Grundbegriffe dieses Bandes bereits im Titel ihres Beitrags zusammen: ist es eine Forderung, welche die Gerechtigkeit an uns, die Einwohner demokratischer Staaten richtet, weltweit eine Demokratisierung der Einzelstaaten zu befördern? Gädeke knüpft bei der politischen Philosophie von Philip Pettit an, in deren Zentrum die Abwehr von Beherrschung (domination), also der möglichen Ausübung von willkürlicher Macht, steht. Wenn Gerechtigkeit in Nicht-Beherrschung besteht, scheint Demokratie sowohl ein Element als auch ein Mittel, Gädeke zufolge ein notwendiges Mittel der Gerechtigkeit zu sein.« (S.19)

FS.: Peter Niesen, Hg. («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012: Rainer Forst, «Drei Dogmen der Politischen Theorie» S.33)

»Der Grundimpuls gegen die Ungerechtigkeit ist nicht primär der des Etwas- oder Mehr-haben-Wollens, sondern der, nicht mehr beherrscht, bedrängt oder übergangen werden zu wollen in seinem Anspruch und Grund-Recht auf Rechtfertigung: Dieser Anspruch enthält in Kontexten der Gerechtigkeit die Forderung, dass es keine politischen oder sozialen Verhältnisse geben soll, die gegenüber den ihnen Unterworfenen nicht adäquat gerechtfertigt werden können.

Darin liegt das zutiefst politische Wesen der Gerechtigkeit, das die Idee des «Suum cuique» nicht auffängt, sondern eher verdrängt, denn worum es in der Gerechtigkeit geht, ist, wer bestimmt, wer was erhält – die Dimension also, die bei Platon von der Idee des Guten bzw. den Philosophenkönigen besetzt wird. Die Forderung nach Gerechtigkeit ist meiner Auffassung nach eine emanzipatorische; reflexiv gesprochen, liegt ihr der Anspruch zugrunde, als autonomes Rechtfertigungswesen respektiert zu werden, das heißt gemäß seiner Würde als Wesen, das Rechtfertigungen

geben und verlangen kann. Als Opfer der Ungerechtigkeit ist nicht primär die Person anzusehen, der bestimmte Güter »fehlen«, sondern die, die bei der Herstellung und Verteilung von Gütern nicht »zählt«.

Die Gerechtigkeit erfordert es, dass die Mitglieder eines gesellschaftlichen Zusammenhangs als Gleiche respektiert werden, und das heißt: dass sie gleichberechtigte Teilnehmer an der sozialen und politischen Rechtfertigungsordnung sind, in der unter ihrer Beteiligung die Bedingungen der Hervorbringung und der Verteilung von Gütern »bestimmt« werden.

1.21 Jürgen Habermas («Im Sog der Technokratie», Suhrkamp 2013, S. 79)

»Unter dem unschuldigen Etikett der «Governance» werden sich so lange technokratische Regimes ausbreiten, wie es nicht gelingt, auch für supranationale Autoritäten Quellen einer demokratischen Legitimation zu erschließen. Fällig ist eine Transnationalisierung der Demokratie. Dieses Projekt berührt das Verhältnis Politik und Markt und begegnet dem von wirtschaftsliberaler Seite zu erwartenden politischen Widerstand. Es stößt jedoch auch seitens wissenschaftlicher Beobachter auf Skepsis. In dieser Hinsicht kann die Diskurstheorie vielleicht dazu beitragen, die Hürden konkretistischer Denkgewohnheiten (= "gerichteter, kanalisierter, eingeübter, festgelegter D."; Anm. HG) zu überwinden. Ein demokratischer Legitimationsprozess wird sich über nationale Grenzen hinaus auf ein entstaatlichtes politisches Gemeinwesen wie die Europäische Union nur ausdehnen lassen, wenn sich die drei Bausteine (das sind «Staatsvolk, Staat, verfasste Bürgergemeinschaft»; Anm. HG), die für jede demokratische Ordnung konstitutiv sind, in supranationalen Mehrebenensystemen auf andere Weise als im Nationalstaat zusammensetzen lassen.«

1.21.1 (S. 147/148)

»Was eine demokratiekonforme Gestalt der Europäischen Union, die aus nahe liegenden Gründen zunächst nur die Mitglieder der Währungsgemeinschaft erfassen könnte, von einem marktkonformen Exekutivföderalismus unterscheiden würde, sind vor allem zwei Innovationen:

1. Eine gemeinsame politische Rahmenplanung, entsprechende Transferzahlungen und eine wechselseitige Haftung der Mitgliedstaaten.

2. Die Änderungen des Vertrags von Lissabon, die für eine demokratische Legitimation der entsprechenden Kompetenzen nötig sind, also eine paritätische Beteiligung von Parlament und Rat an der Gesetzgebung und die gleichmäßige Verantwortlichkeit der Kommission gegenüber beiden Institutionen....

Nur in dem nach Fraktionen gegliederten Europäischen Parlament kann eine nationale Grenzen durchkreuzende Interessenverallgemeinerung stattfinden. Nur in parlamentarischen Verfahren kann sich eine europaweitgeneralisierte Wir-Perspektive der EU-Bürger zur institutionalisierten Macht verfestigen.«

1.21.2 (S.154)

»Der Bundesstaat (eine Art europäische Bundesrepublik) ist das verkehrte Modell. Denn die Bedingungen demokratischer Legitimation erfüllt auch ein supranationales, aber überstaatliches demokratisches Gemeinwesen, das ein gemeinsames Regieren erlaubt. Darin werden alle politischen Entscheidungen von den Bürgern in ihrer doppelten Rolle als europäische Bürger einerseits und als Bürger ihrer jeweiligen nationalen Mitgliedsstaaten andererseits legitimiert. In einer solchen, von einem «Superstaat» klar zu unterscheidenden Politischen Union würden die Mitgliedsstaaten als Garanten des in ihnen verkörperten Niveaus von Recht und Freiheit eine, im Vergleich zu subnationalen Gliedern eines Bundesstaates, sehr starke Stellung behalten.«

1.22 Jürgen Habermas («Zeit der Übergänge» , Kap.6 «Euroskepsis, Markteuropa oder Weltbürger» S.97-98, SV 2001)

»Die Politik, die Märkte herstellt, ist insofern eine selbstbezügliche Politik, als jeder Schritt zur Deregulierung von Märkten gleichzeitig eine Depotenzierung oder Selbsteinschränkung der politischen Macht als des Mediums für die Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen bedeutet. Eine aufholende Politik kehrt diesen Prozess um; sie ist reflexive Politik unter umgekehrten Vorzeichen. Und da die demokratische Erzeugung politischer Macht auf kommunikative Prozesse angewiesen ist, die die Verwendung von Macht erst autorisieren, muss sich auch die politische Kommunikation auf das Ziel einer solchen selbstbezüglichen Ausdehnung der Politik richten – auf Kosten eines anderen, zu verdrängenden Regelmechanismus'.«

(Kap. 7 «Braucht Europa eine Verfassung?», S.118-119)

«Die Bedingungen, unter denen das Nationalbewusstsein entstanden ist, erinnern uns an die empirischen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit sich eine so unwahrscheinliche Identitätsformation auch über die nationalen Grenzen hinaus erweitern kann:

(a) die Notwendigkeit einer europäischen Bürgergesellschaft, (b) die Konstruktion einer europaweiten politischen Öffentlichkeit, (c) die Schaffung einer politischen Kultur, die von allen EU-Bürgern geteilt werden kann.

...Europa muss sozusagen die Logik jenes Kreisprozesses, worin sich der demokratische Staat und die Nation gegenseitig hervorgebracht haben, noch einmal reflexiv auf sich selbst anwenden. Am Anfang stünde ein Verfassungsreferendum, das eine große europaweite Debatte in Gang setzte. Der verfassungsgebende Prozess ist nämlich selbst ein einzigartiges Mittel grenzüberschreitender Kommunikation und hat das Potential zu einer "Self Fulfilling Prophecy".«

1.23 Rainer Forst («Verantwortung und Gerechtigkeit», in Heidbrink, «Verantwortung i.d. Zivilgesellschaft» Campus 2006)

*»Worum genau geht es, wenn wir über Gerechtigkeit sprechen? Gerechtigkeit bezieht sich stets darauf, wie Personen einander behandeln bzw. darauf, wie Institutionen und institutionelle Strukturen, für die Menschen verantwortlich sind, Menschen behandeln. Vorausgesetzt ist dabei jeweils ein **Gerechtigkeitskontext**, ein Kontext von intersubjektiven Verhältnissen der Herrschaft oder der Verteilung, die rechtfertigungsbedürftig sind. »Ungerecht« nennen wir die Verhältnisse ungerechtfertigter Herrschaft oder der Verteilung; verantwortlich für Ungerechtigkeit sind somit in erster Linie die, die solche Verhältnisse **herbeiführen** oder – in abgestufter Form – **stützen** bzw. von ihnen **profitieren**; sie sind daher **primär dafür verantwortlich**, sie auch **zu ändern**; **berechtigt dazu**, solche Veränderungen im Sinne der Gerechtigkeit **zu fordern**, sind in erster Linie die, die unter der Ungerechtigkeit leiden...*

...Mit anderen einen Kontext der (Un)gerechtigkeit zu teilen, schließt in erster Linie die positive Pflicht ein, gerechte Institutionen zu schaffen. (Kap. 5 «Verantwortung und Gerechtigkeit», S.412)

1.24 Johann Wolfgang von Goethe («Maximen und Reflexionen»)

«Toleranz sollte eigentlich eine vorübergehende Gesinnung sein: Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.»

1.25 David C. Korten («Agenda for a New Economy», 2nd ed., Barrett & Koehlers Publishers Inc. 2010)

*»Führungsqualität für transformierenden Wandel muss – wie es schon immer der Fall war – von außerhalb der Institutionen der Macht kommen. Dies erfordert die Bildung machtvoller sozialer Bewegungen, welche gründen auf gemeinsam geteilten Verständnis der Problemursachen und einer gemeinsamen Vision über den Lösungsweg. Als Gesellschaft können wir nur die Zukunft erschaffen, die wir mit unserem kollektiven Verstand zu sehen vermögen.«
(Vorwort «Eine Frage von Wert», S.1 – Übersetzung HJG)*

»Wenn ich zurückdenke an diese Erfahrung (Schreiben am Vorläufer-Buch «Wenn Unternehmen die Welt regieren»), wird mir klar, dass wir Menschen eine Menge mehr an Gemeinsamkeiten haben, als wir gemeinhin wahrhaben wollen. Die meisten von uns wollen reine Luft atmen und klares Wasser trinken. Wir mögen schmackhaftes, nahrhaftes Essen ohne Kontaminierung. Wir wollen sinnvolle Arbeit, ausreichende Lebensunterhalt und Sicherheit im Alter. Wir möchten mitreden bei den Entscheidungen unserer Regierungen. Wir wollen Frieden in der Welt.« (S.132 – Übersetzung HJG)

»Was ist wirklicher Reichtum? Die tiefsten Wahrheiten erscheinen so offensichtlich, sobald wir sie entdecken. Wirklicher Reichtum ist ein gesundes erfülltes Leben; gesunde, fröhliche Kinder; eine liebende Familie; und eine fürsorgliche Gemeinschaft in einer schönen gesunden und natürlichen Mitwelt. Es sind erfüllte Zwecke unseres Lebens, welche unsere inneren Werte und Handlungen bestätigen. Es ist eine friedliche Welt. Dies sind die wirklich wertvollen Dinge, und ihr Vorhandensein oder ihr Fehlen ist der einzig wahre Maßstab ökonomischen Gelingens.« (S. 133 – Übers. HJG)

1.26 Peter Ulrich («Integrative Wirtschaftsethik» Bern 1997, S.334)

»Wie weit die Systemlogik des Marktes «entfesselt» werden soll, wo und in welchem Rahmen Markt «herrschen» soll, das zu bestimmen ist in einer modernen Gesellschaft letztlich Sache deliberativer Politik.«

1.27 Emanuel Richter («Demokratie und Globalisierung» 1997; erwähnt in J.Habermas, «Zeit der Übergänge»)

»Die Politik wird gegenüber «globalisierten Märkten» erst aufholen können, wenn es auf weitere Sicht gelingt, für eine Weltinnenpolitik eine tragfähige Infrastruktur hervorzubringen, die von demokratischen Legitimationsprozessen nicht entkoppelt ist.«

1.28 Noam Chomsky («Wird die menschliche Kultur den real existierenden Kapitalismus überleben?» (2013) in «Die Herren der Welt», Promedia Verlag 2014)

»Die verstümmelte Demokratie, die Dewey kritisierte, wurde in den letzten Jahren völlig ruiniert. Mittlerweile wird die Regierung von einem ganz schmalen Sektor an der Spitze der Einkommenspyramide kontrolliert, während die große Mehrheit «da unten» praktisch entrechtet ist. Das derzeitige politische und wirtschaftliche System ist eine Art Plutokratie, die von einer Demokratie weit entfernt ist, wenn man Demokratie als eine politische Ordnung versteht, in der die Politik maßgeblich vom Willen der Allgemeinheit beeinflusst ist. Es hat in den letzten Jahren ernsthafte Diskussionen darüber gegeben, ob der Kapitalismus grundsätzlich mit Demokratie vereinbar ist. Wenn wir uns an die real existierende Demokratie halten, haben wir auch schon die Antwort: absolut nicht. Ich werde später noch darauf zurückkommen, warum ich es für unwahrscheinlich halte, dass die menschliche Kultur den real existierenden Kapitalismus und die stark geschwächte Demokratie, die dazugehört, überleben wird. Würde eine funktionierende Demokratie einen Unterschied machen? Das ist natürlich reine Spekulation, denn ein solches System existiert nicht, aber ich glaube, dass dies durchaus der Fall wäre.« (S. 2/3 des Essays – S.147/148 des Buches)

**1.29 George Lakoff, Hirnforscher («The Political Mind»,
Penguin Books London 2009, nach der Finanzkatastrophe)**

»Unsere Demokratie gründet auf Empathie, auf der Sorge für einander und auf der Verantwortung, sich um diese zu kümmern. Deshalb pflegen wir Prinzipien wie Frieden, Freiheit, Fairness und Gleichheit nicht nur für uns, sondern für alle. Empathie und Fürsorge – für uns selbst wie sozial – sind fundamentale amerikanische Werte, nicht nur des Fortschritts. Wenn wir unseren Kindern nicht Empathie vermitteln, dann haben wir eine Generation von Kindern, die sich nicht umeinander kümmern, und eine Regierung, die sich nicht einsetzt für ihre Bürger.« (Vorwort; Übers.HJG)

**1.30 Elisabeth Wehling («Politisches Framing»,
editionmedienpraxis 2016, S.109)**

«In Abwandlung des Spruches "Wir sind das Volk!" sollten wir uns fragen, ob es nicht unserem Selbstverständnis in einer Demokratie entspräche zu sagen: "Wir sind der Staat!" Dann wäre sowohl in unserem Selbstverständnis, als auch in unserer Sprache kein Raum für die Idee des Staates als eine von uns getrennte Entität, mit allen Konsequenzen – zum Beispiel würden wir "von jedem von uns seinen Steuerbeitrag einfordern", anstatt "von dem Staat zur Kasse gebeten zu werden".»

**1.31 Thomas Nagel («Eine Abhandlung über Gleichheit und
Parteilichkeit», Suhrkamp Verlag 2016, S.18/19)**

«Nur weil ein menschliches Subjekt nicht immer bloß den eigenen Blickwinkel einnimmt, kann es im Zuge der persönlichen und der politischen Moral für die Ansprüche anderer überhaupt empfänglich werden.

Jede gesellschaftliche Institution, welche die Beziehungen unter Personen reguliert, ist von einer entsprechenden Ausgewogenheit des Kräftespiels im Ich abhängig, gleichsam ihrem Spiegelbild im Mikrokosmos. In der Proportion, die in der Innenwelt jedes Individuums zwischen der persönlichen und der unparteiischen Perspektive vorherrscht, spiegelt das Verhältnis sich wider, auf das die soziale Einrichtung einerseits angewiesen ist und das sie uns andererseits abverlangt. Soll eine Einrichtung Anspruch darauf erheben können, von den Menschen, die unter ihren Bedingungen zu leben

haben, getragen und gefördert zu werden – soll sie mit anderen Worten Legitimität beanspruchen können –, muss sie sich auf eine bestimmte Form vernünftiger Stimmigkeit der Komponenten des von Natur aus fundamental polarisierten Ichs solcher Persönlichkeiten entweder immer schon stützen oder aber eine solche Form der Integration herbeiführen.»

*«Die Berichte, aus denen diese Zitate stammen, decken ein ganzes Spektrum von Themen ab, wie etwa Migration, Armut, Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Bildung. Die Begriffe, die genutzt werden – ›Abgehängte‹, ›Verlierer‹, ›Sieger‹, ›abgehängte‹ Kinder oder Bildungsbürger, die sich in einem ›Wettrennen‹, einer ›Aufholjagd‹ befinden oder schlechte ›Startchancen‹ haben –, aktivieren allesamt denselben Frame: Wettlauf. Und dieser Frame wird dann auf das soziale Miteinander übertragen: **Soziales Miteinander ist ein Wettlauf!**» (S.112)*

1.32 Jürgen Wiebicke («Zu Fuß durch ein nervöses Land – Auf der Suche nach dem, was uns zusammenhält»; Kiepenheuer & Witsch 2017; Kindle ed.)

»Es gibt ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass es jenseits eines hyperindividualistischen Lebensstils noch etwas geben muss, das den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert. Die Frage, welche Werte es sind, die wir verteidigen wollen, wird in nächster Zeit eine dominierende Rolle spielen. Das Paradox der Freiheit ist ja gerade, dass niemand gezwungen werden kann, für ihren Erhalt zu kämpfen. Das werden wir freiwillig tun müssen. Es wächst auch die Bereitschaft, sich selber für ein gelingendes Gemeinwesen einzusetzen. Viele wollen runter von der Tribüne und nicht mehr nur Zuschauer im Demokratie-Theater sein.« (Pos.107)

»Die Zeit der Netzutopien ist vorbei. Wir werden ab sofort wieder analoge Orte schaffen müssen, in denen die Demokratie von Angesicht zu Angesicht gelebt wird.« (Pos.111)

»Unser prekärer Lebensstil wird uns umso unheimlicher, je attraktiver er für andere wird. Wir wachen auf und stellen fest, in einer Illusionswelt zu gelebt zu haben. Wachzustand heißt ab sofort, dass die harten, auch hässlichen Realitäten nicht mehr aus unserem Alltag verschwinden werden.« (Pos.120)

1.33 Alexis de Tocqueville («Über die Demokratie in Amerika»)

*«Die Demokratie kann nur bewahrt werden, wenn das Volk eine **räsonierende Öffentlichkeit** darstellt.»*

(Dieser Satz erhält besondere Bedeutung angesichts des amerikanischen Wahlkampfes 2016 und der Möglichkeit, dass sich die Demokratie selbst abschaffen kann über eine reine Diktatur der Mehrheit und «Masse». Zitiert in *Die ZEIT* No.39, 15. September 2016)

1.34 Hans J. Gscheidmeyer («Ethik & Verantwortung in Wirtschaft & Gesellschaft»)

»Um die globalisierte Wirtschaft, namentlich das Kapital, wirksam bändigen zu können, bedarf es letztendlich einer globalisierten transnationalen und starken Demokratie basierend auf Menschenrechten und globalen Gesetzen und mit dem «Weltbürger» als Souverän; der nationale Staat als solcher kann dies nicht mehr leisten. Deshalb ist auch ein Weg zu abgegrenzten nationalen Ordnungen kaum der erfolgsversprechendste Weg und wie das Stecken des Kopfes in den Sand; die Versuchungen einer rein repräsentativen Parteiendemokratie zur Vorteilsnahme wären andererseits bei einer abgehobenen Weltregierung viel zu groß. Als Fundament und Vorbild für beispielhafte Demokratie sind daher gesunde Nationalstaaten gerade wegen ihrer diversen Kultur und Geschichte nach wie vor unverzichtbar. Deshalb ist die schnelle Errichtung partizipativer, ja deliberativer Demokratien auf dem Weg zur transnationalen Demokratie dringend erforderlich, auch um die Gewalten und die Berufspolitiker im Sinne des Gemeinwohls, der Gerechtigkeit und in Verfolgung des angestrebten Weges wirksam zu kontrollieren.«

«Wir haben offenbar vergessen, dass die Schlacht bei Königgrätz vor 150 Jahren (1866) nicht nur ein Kampf um die Vormachtstellung innerhalb des deutschen Staatenbundes zwischen Preußen und Österreich gewesen ist. Der Krieg wurde nicht nur von den damaligen Menschen, sondern auch von den Geschichtsschreibern danach als Sieg der Protestanten über den Katholizismus gesehen. Insofern war es eine Fortsetzung des 30jährigen Krieges, der über den Kampf Preußens mit Frankreich 1871 mit entsetzlicher Logik zu den beiden späteren Weltkriegen führte.

Insofern sollten heutige weltumspannende und schreckliche Kämpfe zwischen anderen Religionsgemeinschaften nur 4 Generationen später uns eigentlich nicht völlig fremd sein, sondern von uns Abendländern als Folgen des dem Menschen eigenen gewaltbereiten Denkens in Verbindung mit Religion und Ideologie erkannt werden können.»

2. Verfassungsfragen – Rechtsfragen – Weltrechtsordnung

2.1 Aristoteles («Nikomachische Ethik», Meiner Verlag, Philosophische Bibliothek Band 5, 1985)

»Und das ist die Natur des Billigen: Es ist eine Korrektur des Gesetzes, da wo dasselbe wegen seiner allgemeinen Fassung mangelhaft bleibt. Dies ist auch die Ursache davon, dass nicht alles gesetzlich geregelt ist; denn über manche Dinge lässt sich kein Gesetz geben, da es hier eines Plebiszites bedarf...Daher ist das Billige zwar einerlei mit dem Recht, aber sein besserer Teil.«

(Buch V., Kap.14, S.126 – 1137b (25))

2.2 Platon («Über die Gesetze», 715 c-d)

»Was man heute gemeinhin als „Regierende“ nennt, sollte man besser „Diener der Gesetze“ nennen, nicht um der Neuschöpfung von Worten willen, sondern weil ich glaube, dass von mehr als allem anderen davon sowohl das Wohl eines Gemeinwesens abhängt als auch sein Gegenteil. Denn einem Gemeinwesen, in dem das Recht geknechtet wird und machtlos ist, sehe ich den Untergang bevorstehen. Einem Gemeinwesen aber, worin das Recht der Gebieter über die Regierenden ist und die Regierenden Diener des Gesetzes sind, prophezeie ich nicht nur Wohlergehen, sondern auch

2.3 Marcus Tullius Cicero («De re publica – Über den Staat; 1.39»)

»Es ist also, sagte Africanus, ein Staat die Sache des Volkes; Volk aber ist nicht jede beliebig zusammengewürfelte Anhäufung von Menschen, sondern der Zusammenschluss einer größeren Zahl, die durch eine einheitliche Rechtsordnung und ein gemeinsames Staatsziel zu einer Gesellschaft wird. Der primäre Antrieb zum Zusammenschluss ist weniger die Schwäche als die gleichsam natürliche Veranlagung dazu; denn der Mensch ist nicht als isolierter Einzelgänger, sondern so geschaffen, dass er nicht einmal im Überfluss an allem ohne Sozialbindung existieren kann.«

2.4 Immanuel Kant («Über den Frieden»)

»Ein Zustand des Krieges ist an sich selbst im höchsten Grade unrecht.«

»Frieden als höchstes politisches Gut ist Endzweck der Rechtslehre«.

2.5 Otfried Höffe («Demokratie im Zeitalter der Globalisierung», C.H.Beck Verlag, 1999)

»Gemäß der doppelten Legitimationsaufgabe ist der politische Urvertrag zweigeteilt.

Auf den rechtslegitimierenden Vertrag, den originären Rechtsvertrag (pactum iuris), folgt der staatslegitimierende Vertrag, der originäre Staatsvertrag (pactum iuris publici).

Diese Zweiteilung weicht vom Paradigma neuzeitlicher Vertragstheorie ab (Hobbes und dessen unterschiedliche Nachfolger Locke, Rousseau, Kant), ohne in die Doppelvertragslehre der deutschen Naturrechtstheoretiker einzutreten (Althusius, Pufendorf, Achenwall), welche auf die strenge Bindung der «klassischen Vertragstheorie» an die politische Legitimation verzichtet, mit einem Vereinigungsvertrag (pactum unionis) beginnt und erst darauf den legitimatorischen Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis) folgen lässt. Der hier vertretene zweiteilige Legitimationsvertrag legitimiert dagegen im originären Rechtsvertrag den Inbegriff der Regeln (das Recht). Darauf folgt mit dem originären Staatsvertrag, die Rechtfertigung der für das Recht zuständigen öffentlichen Gewalten.« (S.51)

»Die entsprechenden Gerechtigkeitsprinzipien betreffen die Grundordnung einer Gesellschaft, nicht die Grundhaltung einer Person. Es geht in ihnen um die spezielle, näherhin die politische Gerechtigkeit, auch wenn sich ein Gemeinwesen erst mit dem zweiten, dem originären Staatsvertrag konstituiert. Das erste Gerechtigkeitsprinzip verlangt, die Gesellschaft überhaupt rechtsförmig einzurichten, die beiden nächsten fordern deren gerechte Gestalt. Dort handelt es sich um eine rechtstituierende, hier um eine rechtsnormierende Gerechtigkeit.« (S.58)+

»Wozu eine «Herrschaft von Regeln»? Als eine soziale Grammatik bringt das Recht nicht etwa Pedanterie und Regelfetischismus an die Macht. Es erhebt vielmehr gegen einen Sozialdarwinismus im kruden Verständnis, gegen das «Recht des Stärkeren», Einspruch und Widerspruch. Anstelle individueller Willkür, einschließlich Leidenschaften wie Neid, Gier, Eifersucht, Rachsucht, sogar Bosheit, und ebenso anstelle individueller Gewalt, sei sie physischer, emotionaler oder intellektueller Natur, herrsche jene strenge

Gemeinsamkeit, in der sich jede Mehrheit mit jeder Minderheit vereint findet: die Regel. Gegen Minderheiten und Mehrheiten neutral, ist die Regel der unparteiische Dritte schlechthin und damit Ausdruck von Gerechtigkeit.» (S.59)

»Zum Recht überhaupt gehören Ansätze von Willkür- und Gewaltfreiheit, und diese drängen von sich aus auf jene Fortsetzung und schließliche Vollendung hin, die aus dem bloßen Recht ein gerechtes Recht machen. So erwächst der Anspruch auf die Vollendung aus der qualifizierten Regelmäßigkeit selbst. Die weitergehende, rechtsnormierende Gerechtigkeit bringt das „Wesen“ der elementaren Gerechtigkeit, den Einspruch gegen Willkür und Gewalt (sowie das Gleichheitsgebot) zur vollen Entfaltung.« (S.61)

»Menschenrechte sind vorstaatliche Rechte, die sich die Menschen als Rechtsgenossen gegenseitig gewähren müssen. Selbst eine Demokratie trägt hier nur die legitimatorisch sekundäre Verantwortung, dass sie überpositiven Rechten zur positiven Wirklichkeit verhilft; sie kann sie nicht originär gewähren, wohl aber subsidiär gewährleisten.« (S. 63)

»Menschen sind sowohl mögliche Opfer als auch mögliche Täter von Gewalt: Gewaltgefahr ist Teil der «Conditio humana socialis». Angesichts der generellen Gewaltgefahr stellt sich die Frage, ob man lieber seine volle Handlungsfreiheit wahren, dann aber sowohl Opfer als auch Täter der Gewalt sein will oder lieber auf das Recht auf volle private Gewalt verzichtet...Man schränkt seine Freiheit um der Freiheit willen ein, und aus der schrankenlosen Ungebundenheit («licentia»), einschließlich der Gefahr von Grausamkeit, wird die sowohl gebundene als auch gesicherte Freiheit («libertas»).« (S.67)

»Die Gerechtigkeitsverpflichtung des Staates überwindet den Konflikt zwischen zwei konkurrierenden Vertragstheoretikern. Hobbes sieht den Hauptfeind der richtigen Gesellschaftsordnung in mangelnder Herrschaft (Leviathan, Kap.13), Rousseau dagegen in fehlender Freiheit (Contrat social, I,1). Der originäre Staatsvertrag stimmt insofern mit Hobbes überein, als er den Zustand der Herrschaftsfreiheit überwindet, mit Rousseau aber – und hier ebenso mit Kant –, als die Herrschaft nur unter Bindung an an Gerechtigkeitsprinzipien, als "Schwert der Gerechtigkeit", legitim ist. Zugleich wird das Gemeinwesen zu jenem "wahren Staat", von dem etwa Fichte spricht (Die Bestimmung des Menschen, 3.Buch, II). Der Staat ist nicht länger ein "Räuberstaat", in dem "die herrschenden Stände im Inneren

vornehmen, was nach Augustinus' berühmten Wort (De civitate die (IV₄)) nach außen geschieht: dass man, von der Unersättlichkeit getrieben, sich immer mehr Vorrechte aneignet.« (S.103)

»In der Demokratie ist der Bürger nicht bloß Untertan des Rechts, sondern auch dessen Obrigkeit. Er ist dem Gesetz nicht bloß unterworfen, sondern auch, vermittelt oder direkt, Mitglied der das Recht setzenden Instanz, der Gesetzgebung. Diese soll nach ihrem rechtsmoralischen Auftrag der Gerechtigkeit zur Wirklichkeit verhelfen. In der tatsächlichen Politik entscheidet aber die Macht, beispielsweise als Fähigkeit, andere Interessen gegeneinander auszuspielen oder Medien zu beherrschen, sei es politisch, intellektuell oder emotional. Die Macht kann zwar im Dienst einer partikularen Interpretation von Gerechtigkeit stehen, oft genug vertritt sie aber schlicht partikulare Interessen. Dem tritt als Bürgertugend ein «Gerechtigkeitssinn» entgegen.« (S.199)

»Da eine Konkurrenzgesellschaft auf moralische Selbstachtung nicht bauen kann, hat sie ein kollektives Selbstinteresse, sich so zu organisieren, dass der einfache, pragmatische Gerechtigkeitssinn genügt. Für diese Selbstorganisation gibt es zwar keine Patentrezepte, aber zwei Leitaufgaben, die nach entsprechenden institutionellen Reformen verlangen: Die Institutionen müssen der Anonymisierungstendenz entgegenwirken, sich ein Element persönlicher Beziehung bewahren und zugleich ein Ethos schaffen, das dem pragmatischen Gerechtigkeitssinn nicht nur den Nährboden bietet, sondern ihn auch "imagemäßig" prämiert. Und die Gerichte müssen bei der Auslegung der Gesetze jenen Spielraum erhalten und auch nutzen, der im Namen übergeordneter Rechtsbegriffe, wie etwa der guten Sitten und der Billigkeit, dem missbräuchlichen Ausnutzen von Schlupflöchern entgegentritt. Denn vor allem Gerichte müssen den applikativen Gerechtigkeitssinn pflegen; sie dürfen dann allerdings nicht Politik machen wollen.« (S.202)

*«Der neuzeitliche Bürger ist im Gegensatz zum antiken beides: Wirtschaftsbürger und zugleich Staatsbürger. Die Einheit wird aber durch Überbürokratisierung der Staatsverwaltung unterhöhlt, ferner durch die Professionalisierung der Politik – sie ist zum Geldberuf geworden, in welchem man sich immer früher in der beruflichen Biographie entscheiden muss – und durch den wachsenden Einfluss der Parteien. Ein «**partizipatorischer Staatsbürgersinn**» muss dieser Entwicklung entgegentreten.» (S.210)*

«Gegen die Gefahr einer Aristokratisierung partizipatorischer Demokratie gibt es ein erprobtes Gegenmittel: die unmittelbare Beteiligung des Volkes an der staatlichen Willens- und Entscheidungsbildung, das Plebiszit in den Formen der Volksabstimmung, Volksbefragung, Volksbegehren und Volksentscheid, die teils in Initiativ-, teils ein Referendumsrecht enthalten. ... "Mehr Demokratie wagen" heißt heute, plebiszitäre Elemente zuzulassen.» (S.211-212)

«Wenn die bislang dominierenden kollektiven Subjekte, die Staaten, ihre Handlungsfähigkeit behalten wollen, statt sie teils dem wirtschaftlichen, teils politischen Weltmarkt abzutreten, müssen sie sich auf politische Innovationen einlassen. Deren wichtigste besteht in eine globalen Rechts- und Staatsordnung mit demokratischem Charakter. Zum Zweck kollektiver Handlungsfähigkeit braucht es einen demokratischen Weltstaat: eine Weltrepublik. Die Innovation ist freilich so radikal, dass man vor ihr zurückschreckt. Und sich lieber Alternativen überlegt. Ist eine gerechte Weltordnung nicht auch ohne Weltstaat möglich: als strategische Weltordnung, als Regieren ohne Regierung bzw. ohne Staat oder als Demokratisierung der Staatenwelt? Weil bei allen drei Alternativen die Antwort nachteilhaft ausfällt, bleibt die Weltrepublik geboten, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip aber nicht anstelle der Einzelstaaten, sondern zu deren Ergänzung. Selbst die nur komplementäre, subsidiäre und föderale Weltrepublik muss sich gegen die Gefahr eines globalen Leviathan gründlich schützen.» (S.227-228)

«Dass sich die Außenbeziehungen minimieren, keinesfalls aber vollständig aufgeben lassen, zeigt schon die **«Delphische Kultgemeinschaft»**. Mit ihr erweist sich die politische Praxis als fortschrittlicher denn die politische Theorie. Die Kultgemeinschaft hat nämlich einen **völkerrechtlichen** Charakter. Die «vordelphische» Stufe macht folgendes (zweites) Modell aus: Ein noch begrenztes Völkerrecht, dessen Anerkennung dem Wohlwollen der Staaten überlassen bleibt. Auf diese Weise entsteht ein sekundärer Naturzustand, ein **Völkerrecht ohne jede supranationale Staatlichkeit**. Überwunden wird das staatsfreie Völkerrecht in folgendem (vierten) Modell: der delphischen Stufe, dem supranationalen Minimalstaat, in welchem durch Bindung an eine internationale Organisation das Völkerrecht nicht mehr dem Wohlwollen der Parteien ausgeliefert bleibt.» (S.232)

«Bindung des Rechts an Religion kann aufgrund partikularer Gottheiten zu einem Problem werden, wie es im Mittelalter tatsächlich der Fall war. Und falls fundamentalistische Religionsanhänger jedes Recht religiös begründen wollen, gäbe es hinsichtlich internationalen Rechts tatsächlich eine kaum überwindbare Hürde. ... Die antiken Völker versuchten, sobald sie mit anderen Völkern in Berührung kamen, deren Gottheiten mit den eigenen gleichzusetzen, etwa Isis mit Artemis oder Hermes mit Merkur, eine Uminterpretation, die die Partikularität der eigenen Götter entschärft hat.» (S.233)

2.6 Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II; Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)

»Die grundlegende Differenz zwischen «pouvoir constituant» und «pouvoir constitué» wird dadurch aber nicht berührt. Sie ist vielmehr eine Differenz innerhalb des politischen Systems. Wie schon die ersten Verfassungen zeigen, kann sie so ausgestaltet werden, dass Entscheidungen über Verfassungsrecht sowohl von anderen Institutionen als auch in anderen Verfahren getroffen werden als Entscheidungen über Gesetzesrecht. Die amerikanische Verfassung und die französischen Revolutionsverfassungen gingen darin sogar besonders weit. Aber selbst wenn Institutionen und Verfahren bei Entscheidungen über die Verfassung und Entscheidungen über Gesetze einander weitgehend gleichen (wie in Deutschland), behält die Unterscheidung ihren Sinn. Sie sorgt dafür, dass die Institutionen in verschiedenen Eigenschaften tätig werden, die nicht vermischt werden dürfen, und stabilisiert so den Vorrang der Verfassung...

(Anm. HJG → «Blind Spots» von institutionellen Organisationen & der Eigenständigkeit bürokratischer Prozesse sind allerdings sehr hohe Hypotheken.)

*...Die Rechtsbindung der Politik durch die Verfassung kann ferner keine Totalbindung sein. Da im Staat alles Recht politisch erzeugtes Recht ist, käme eine Totalverrechtlichung einer Negation der Politik gleich. Diese wäre auf Verfassungsvollzug reduziert und würde sich damit letztlich in Verwaltung verwandeln. **Indessen soll die Verfassung Politik nicht erübrigen, sondern kanalisieren und rationalisieren.** Deswegen kann sie stets nur Rahmenordnung für politisches Handeln sein...Ihre Funktion als »rechtliche Grundordnung des Staates« erfüllt die Verfassung dadurch, dass sie diejenigen Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der*

politischen Herrschaft, die auf einem breiten, gegnerübergreifenden Konsens beruhen, der laufenden politischen Auseinandersetzung entzieht...Die Verfassung sorgt auf diese Weise für Kontinuität im Wandel. Diese Vorteile des Konstitutionalismus sind allesamt eine Folge der Ebenendifferenzierung zwischen den Grundsätzen für politische Entscheidungen und diesen Entscheidungen selbst. Eben deswegen ist die Verfassung Grundordnung. Zwar gibt es für den Grenzverlauf keine verbindlichen Maßstäbe. Werden Verfassungen aber in einer Weise formuliert, die die Differenz einebnet, gerät ihre Funktion in Gefahr... Andererseits genügt die Verfassung als Inbegriff von Rechtsnormen sich nicht selbst. Sie ist auf Verwirklichung angelegt. Doch kann sie ihre Verwirklichung nicht selbst garantieren. Ob und in welchem Maß die Verfassung ihren normativen Anspruch über die Zeit einzulösen vermag, hängt zum großen Teil von außerrechtlichen Faktoren ab. Der Ort, an dem diese aufgesucht werden, ist die empirische Verfassung.

*...Das war es, was Lassalle meinte, als er **die gesellschaftlichen Machtverhältnisse als die wahre Verfassung** bezeichnete.« (Kap. 1, S.32-35)*

»1. Die Verfassung muss einen **normativen Geltungsanspruch** erheben. Verfassungstexte ohne rechtlichen Bindungswillen gehören nicht dazu.

2. Die Rechtsbindung muss sich **auf die Einrichtung und Ausübung politischer Herrschaft beziehen**. Es genügt nicht, dass nachgeordnete Instanzen gebunden sind, während die obersten frei bleiben.

3. Die Rechtsbindung muss umfassend in dem Sinn sein, dass **weder extrakonstitutionelle Kräfte Herrschaft ausüben noch bindende Entscheidungen** aus extrakonstitutionellen Verfahren hervorgehen können.

4. Die verfassungsrechtlichen Bindungen müssen **zugunsten aller Herrschaftsbetroffenen, nicht nur zugunsten privilegierter Gruppen** wirken.

5. Die Verfassung muss **die Legitimationsgrundlage politischer Herrschaft** bilden. Eine unabhängig von der Verfassung bestehende Legitimationsgrundlage reicht nicht aus.

6. Die Legitimation zur **Herrschaft muss sich auf die Herrschaftsunterworfenen zurückführen lassen**. Legitimation durch Wahrheit statt Konsens untergräbt die Verfassung.

7. Die Verfassung muss **Vorrang vor den Ausübungsakten von Herrschaft** haben. Eine Verfassung, die zur Disposition des einfachen Gesetzgebers steht, genügt nicht.« (Kap.1, S.40)

»Aristoteles' Hinweis, dass sich die drei Gewalten in jeder Verfassung finden – also auch im idealen Staat –, deutet für die Gewaltenteilung ein größeres als nur subsidiäres Gewicht an. Dessen Begründung liegt im Nachweis von drei distinkten Wirklichkeitsdefiziten und drei ebenso distinkten Realisierungsaufgaben. Systematisch gesehen gibt es nicht eine einheitliche Gewalt, die wegen der Missbrauchsgefahr nachträglich aufgeteilt wird. Aus der dreifachen Unbestimmtheit bloßer Prinzipien folgt vielmehr eine ursprüngliche Verschiedenheit: Es ist eine Aufgabe, den Inhalt (Gehalt und Reichweite) eines Prinzips in einer genauen Regel zu bestimmen, eine zweite Aufgabe, die genaue Regel in konkreten Fällen anzuwenden, und eine dritte, angesichts von Anwendungskontroversen eine autoritative Entscheidung vorzunehmen.

Bei einer Kontamination der Gewalten darf man deshalb auch dann von Despotie sprechen, wenn die Gewalten nicht missbraucht und die Freiheit der Bürger geachtet werden. Im Unterschied zur "üblichen", **substanziellen Despotie**, welche die Freiheit, namentlich die Menschenrechte missachtet, wäre es eine formale Despotie. Sie klingt bei Kant an (Rechtslehre, §49), wenn er eine Regierung, die zugleich gesetzgebend ist, despotisch nennt.« (Erster Teil, Qualifizierte Demokratie, S.105/106)

2.7 Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?»), C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011)

»Der Gedanke an eine weltumspannende, kosmopolitische Ordnung ist nicht neu. In seinen Anfängen (Kyniker Diogenes von Sinope 4.Jhdt., Stoiker Leusipp 3. Jhdt. v.C.) verbindet er sich freilich nicht mit einer Rechtsordnung. Dieses Defizit wird im Irokesenbund des 16.Jhdt. durch sieben und im »ius gentium« des antiken Rom durch 9 Faktoren überwunden...Der Wunsch nach friedlichem Zusammenleben ist nicht abgehobenen Wünschen zu verdanken, sondern dringendem Handlungsbedarf. Bei den Irokesen ist man der Kriege überdrüssig,

und Rom hat den zunehmenden Handelsverkehr zwischen Bürgern verschiedener Gemeinwesen und Kulturen zu regeln. Indem das Recht den Handlungsbedarf deckt, ist es im ursprünglichen Sinne subsidiär: Es hilft in der Notlage, wenn die bisher zuständigen Institutionen nicht mehr genügen.» (Pos. 2898)

2.8 Otfried Höffe («Gerechtigkeit», C.H.Beck Verlag Wissen , 4.Aufl. 2010, Kap. XIII. «Globale Gerechtigkeit»)

»Der (noch wenig vertraute) Gedanke einer universalen, zwischen und –überstaatlichen Rechts- und Friedensordnung rechtfertigt sich aus den Grundsätzen politischer Gerechtigkeit, die schon von den Einzelstaaten her bekannt sind....Ein Gemeinwesen, das diese fünf Prinzipien anerkennt: Recht, Menschenrechte, öffentliche Gewalten, geteilte Gewalten, Demokratie, kann sich konstitutionelle Demokratie, demokratischer Verfassungsstaat oder kürzer: Republik nennen («res publica» = öffentliche Sache). Von dieser vertrauten, innerstaatlichen Rechtsgemeinschaft gelangt man zur unvertrauten, zwischen- und überstaatlichen Gestalt mit Hilfe des Brückenprinzips», nämlich der Einsicht, dass sich Einzelstaaten wie Individuen verhalten, wie entscheidungs- und handlungsfähige Kollektivsubjekte. Die Gerechtigkeitsargumente, die für den Einzelstaat sprechen, gelten daher auch für die Beziehungen zwischen den Staaten, und es bedarf einer Weltrechtsordnung mit einer gewissen Weltstaatlichkeit, also einer Weltrepublik...Nach Ansicht der (Hyper-)Globalisten soll es sogar einen einzigen, jetzt globalen Weltstaat geben, ein staatlich homogenes Weltreich.

Weil diese alle Einzelstaaten in sich aufsaugte, würden die soziale und kulturelle Integrität bestehender Rechtsgemeinschaften gefährdet. Weitere Einwände richten sich gegen jede Art von Weltstaat, betonen Bürgerferne, Unregierbarkeit, Überbürokratisierung, fehlende gemeinsame Rechts- und Gerechtigkeitsüberzeugungen. Vertreter dieser Bedenken fordern den Ultramiminalstaat; es reiche, wenn alle Länder sich in Demokratien entwickeln...Vertreter einer Zwischenlösung weisen darauf hin, dass es eine «globale Gewaltgemeinschaft» gibt (Kriege, organisierte Kriminalität, Umweltschäden, eigennützige Macht des Kapitals), eine «globale Kooperationsgemeinschaft» (Wirtschaft, Finanzen, Arbeitsmarkt, Tourismus, Bildung, Wissenschaft, Kultur) und eine «globale Schicksalsgemeinschaft» (Wanderbewegungen, Naturkatastrophen, unterentwickelte Weltregionen). Es besteht hier globaler Handlungsbedarf, den die Einzelstaaten nicht allein decken können. ...Einzelstaaten, internationale Zusammenarbeit, Unionen oder

ein Ultraminimalstaat können das nicht leisten...Die vom Standpunkt der Gerechtigkeit gebotene Weltrepublik ist daher kein Weltzentralstaat, der alle Einzelstaaten in sich aufsaugt (antikes Rom, Commonwealth), sondern eine Weltföderation; eine «soft world republic» mit «weicher Legislative, weicher Exekutive, weicher Juikative», an die sich ein Weltstaatenbund anschließen kann, der sich über die Zeit zu einer Weltrepublik weiterentwickeln kann.» (S.97-99) Peter Niesen, Hg. («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012)

2.9 Peter Niesen («Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie»); Campus Verl. 2012)

»Transnationale Zusammenhänge unterscheiden sich von internationalen dadurch, dass an ihnen nicht nur Staaten, sondern auch nicht-staatliche, sogenannte private Akteure beteiligt sind. Der Ausdruck «Private Akteure» bezeichnet eine recht bunte und heterogene Kategorie, die sich aus Individuen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen zusammensetzt. Sie führt damit Akteure in einer Kategorie zusammen, von denen in der traditionellen Demokratietheorie alle Autorität ausgehen sollte (die Bürger), bzw. von denen überhaupt keine Autorität ausgehen sollte (die Wirtschaftsunternehmen). Dies hat Folgen für den Sprachgebrauch in Politischer Theorie und Internationalen Beziehungen. « (S.13)

»Wolf bestreitet nicht nur, dass private Selbstorganisation auf eigene Legitimitätsmerkmale, etwa auf demokratisch-prozedurale Strukturen oder gerechte Outputs, zu Recht Anspruch erheben könnte, er bezweifelt darüber hinaus, dass es privates transnationales Regieren im striktesten Wortsinn («governance without government») überhaupt gibt...An Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, der WTO-Streitbeilegungsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren im Investitionsschutz zeigt sich, dass die richterliche Interpretation von Vertragsklauseln den Wert demokratischer Selbstbestimmung zuweilen völlig ignoriert, aber in anderen Kontexten geeignet ist, ihn ins Zentrum der juristischen Argumentation zurückzuführen.« (Einleitung, S.21)

2.10 Frank Nullmeier («Was kann Volkssouveränität angesichts globalen Regierens noch bedeuten?»)

»Mit der Ausdehnung der Legitimitätsfrage auf die Ebene jenseits des Nationalstaates werden die Grundlagen des Legitimitätsdenkens brüchig und es steht die Legitimitätsarchitektur moderner politischer Ordnungen insgesamt zur Diskussion. Unser Verständnis von «Legitimität», von «demokratischer Legitimität» und von «Volkssouveränität» ist grundsätzlich tangiert – auch in seiner Anwendung auf die nationalstaatliche Ebene. Der Begriff der Legitimität selbst erfährt eine Veränderung im Zuge seiner Anwendung auf internationale Organisationen und Regime.«

(in s.o.: Niesen Hg., «Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verl. 2012, S. 162)

2.11 Dieter Grimm («Sovereignty – The Future of a Political and Legal Concept»; Columbia Studies in Political Thought / Political History; Columbia University Press 2015)

»Das Konzept der Souveränität wird mittlerweile im Zusammenhang mit der Verfassung gesehen. Diese hat den Souverän zu schützen, aber auch ihn zu begrenzen, weil die Macht des Souveräns – sei es das Volk, der oder die Staaten –, und Exekutivmacht nicht identisch sein dürfen. Denn wäre beides identisch würde dies zu Unordnung oder Tyrannei führen. Die Verfassung, die dieser beider Beziehung regelt, wird so zum Ort der Souveränität.« (Vorwort)

»The introductory words of the American Constitution "We the People of the United States" were revolutionary in a dual sense: "We the People" rather than "We the Government," and "We the People" rather than "We the States".» (P.38-39)

»Das Heranwachsen internationaler Institutionen wie der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation sowie deren Vernetzung miteinander markiert die Frage einer Ära der Postsouveränität. Jedenfalls, so Grimm, können wir die Welt nicht als eine Hierarchie von Institutionen beschreiben; wir leben eher in einer «Heterarchie», welche mehr Fragen erzeugt, als dass sie Antworten liefert.« (Vorwort)

2.12 Ingeborg Maus («Über Volkssouveränität», stw 2011)

»Eine Demokratietheorie, die das Prinzip der Volkssouveränität als ihren zentralen Gegenstand behandelt, ist nicht nur Missverständnissen ausgesetzt, sondern auch durch

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE Hans-J. Gscheidmeyer

innergesellschaftliche und globale Entwicklungen herausgefordert: Die Volkssouveränität nämlich obsolet erscheinen zu lassen, einerseits durch die Dezentralisierung nationalstaatlicher Politik, andererseits durch den Bedeutungsverlust des Nationalstaates selber. ...Bereits die seit 1920 einsetzende Verdrängung, seit 1945 vordringende Dämonisierung des Prinzips der Volkssouveränität beruht auf einem fundamentalen Missverständnis...die Souveränität wird entweder auf äußere Staatssouveränität reduziert oder mit innerstaatlicher Exekutivgewalt verwechselt und schließlich in der extremsten Variante (Giorgio Agamben's) mit der aus der Rechtsordnung freigesetzten, vollkommen irregulären Gewaltanwendung im Ausnahmezustande identifiziert.« (Einleitung S.7)

»Der moderne Begriff der Souveränität bezeichnete – auch bei Hobbes – die Funktion der Gesetzgebung, d.h. die Quelle positiven Rechts. Hobbes absolutistischer «Souverän» erhält dieses Prädikat ausschließlich in seiner Funktion als oberster Gesetzgeber und nicht etwa als Inhaber des exekutiven Gewaltmonopols, das er außerdem innehat. «Volkssouveränität ist genau deshalb nicht, wie in der herrschenden Literatur vielfach behauptet, als Spiegelbild der Fürstensouveränität zu qualifizieren, weil dem souveränen Volk nämlich die Gesetzgebung zukommt, während das exekutive Gewaltmonopol an der Spitze des Staates verbleibt, wodurch eine rigide rechtsstaatliche Gewaltenteilung zwischen Rechtssetzung und Rechtsanwendung institutionalisiert ist.« (S.8)

(Anmerkung HJG:

Der heutige bundesrepublikanische Staat ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass das Volk diese Rolle noch gar nicht eingenommen hat – ob nun vorenthalten oder selbstverschuldet. Ebenso Fakt ist, dass auch die Trennung zwischen Exekutive und positiver Gesetzgebung durch die Parlamente durch das Parteienkartell ebenfalls weitgehend außer Kraft gesetzt ist. Die Lage der Gewaltenteilung ist prekär und mit ihr somit in hohem Maße auch die des demokratischen Rechtsstaates.)

»Es sei bereits hier angemerkt, dass Volkssouveränität ohne funktionierenden Rechtsstaat nicht realisiert werden kann, weil nur in dieser Verbindung die Unterwerfung der «Staatsgewalt» unter den gesetzgebenden Willen des Volkes gelingt: Nur die – im Idealfall – strenge Gesetzbindung der Staatsapparate beschränkt die «Exekutive» im Wortsinne auf die Ausführung der demokratisch zustande gekommenen Gesetze.« (S.9)

»Es wird sich zeigen, dass die Zerschlagung des Zusammenhangs zwischen Grund-, Freiheits- bzw. Menschenrechten einerseits und Volkssouveränität andererseits, gerade die Freiheitsgarantie dieser

Rechte aufhebt: Hatte die demokratische Beziehung zwischen Menschenrechten und Volkssouveränität noch darin bestanden, dass die individuellen Menschenrechtssubjekte (unmittelbar oder repräsentiert) in demokratischen Gesetzgebungsverfahren ihre Menschenrechte selbst konkretisieren, so fallen die gegen den demokratischen Prozess isolierten Menschenrechte der Interpretationsmacht judikativer und exekutiver Apparate anheim, welche die einst als «vorstaatlich» begründeten Rechte der Bürger in staatlich zugewiesene Güter verwandelt – ein Vorgang, in dem zugleich die Subjekte und Interpreten ihrer Rechte zu bloßen Objekten einer expertokratischen Menschenrechtsverwaltung degenerieren.»

»Während aber in parlamentarischen Systemen die Bindung der Regierenden an den Volkswillen eine «juristische» ist, haben bereits in nationalstaatlichen Präsidialsystemen die Ergebnisse öffentlicher Diskussion wenig erwartbare Chancen, sich im Entscheidungssektor zu reproduzieren. Nur der letztere entscheidet, ob er Argumente der gesellschaftlichen Basis wahrnimmt oder als «störendes Umweltgeräusch» herausfiltert. Auf globaler Ebene aber führt die Isolierung des Prinzips kritischer Öffentlichkeit zu dessen völliger Destruktion.»

2.13 «Justiz als gesellschaftliches Über-Ich»; Ingeborg Maus stw 2229, 2018 (S.8)

»Ausgerechnet Montesquieu's Modell der »Gewaltenteilung«, das gegenwärtig als das einzig mögliche verstanden wird, beabsichtigt keine Teilung der Gewalten, sondern eine Souveränitätsteilung – während die demokratischen Modelle eine Gewaltenteilung gerade durch die Unteilbarkeit der Volkssouveränität hinsichtlich der gesetzgebenden »Gewalt« und deren strikte Trennung von der Exekutive erreichen. Andererseits forderte Montesquieu wieder eine strikte Bindung der Justiz an das Recht.»

2.14 «Globale Gerechtigkeit»; SV 2.Aufl. 2013 (1.Aufl. 2010); Hg. Christoph Broszies, Henning Hahn

(a) Thomas Nagel («Das Problem globaler Gerechtigkeit»; S.104 ff.)

»Die Welt, in der wir leben, ist nicht gerecht. Das ist die vielleicht unumstrittenste Aussage, die man in der politischen Theorie treffen kann. Aber es ist überaus unklar, was Gerechtigkeit im Weltmaßstab bedeuten soll und was wir, wenn wir von der Hoffnung der Gerechtigkeit geleitet werden, von der Domäne internationaler und globaler Institutionen erwarten sollten. Und auch ist durchaus unklar,

welche Hoffnung wir in die Politik der Staaten setzen können, die in der Lage sind, die Weltpolitik zu beeinflussen. Verglichen mit dem verwirrenden und unterentwickelten Zustand dieses Gegenstandes, verstehen wir die heimische Ebene hingegen vergleichsweise gut.

[...] Gerechtigkeit ist etwas, das wir aufgrund geteilter Institutionen schulden, und zwar nur denjenigen, mit denen wir in einer engen politischen Beziehung stehen. Es handelt sich (in der Standardterminologie) um eine «assoziative» Verpflichtung.

[...] Wenn wir uns in solchen Beziehungen wiederfinden, müssen wir die Verpflichtung akzeptieren, aber wir müssen sie nicht anstreben; möglicherweise versuchen wir sogar zu vermeiden, in sie hineinzugeraten, wie bei anderen zufälligen Verpflichtungen von eher persönlicher Art: Es ist zum Beispiel kein Muss, zu heiraten oder Kinder zu bekommen.

[...] Auch wenn die vollständigen Gerechtigkeitsstandards durch unser moralisches Urteilsvermögen erkannt werden können, gelten diese dennoch nur innerhalb der Grenzen eines souveränen Staates, selbst wenn diese Grenzen noch so willkürlich sein mögen. Auf der internationalen Ebene mag es durchaus Standards geben, sie verdienen aber nicht den vollen Namen der Gerechtigkeit. Sowohl in der kosmopolitischen als auch in der politischen Perspektive erfordert globale Gerechtigkeit globale Souveränität. Wenn wir uns die historische Entwicklung der Gerechtigkeits- und Legitimitätskonzeptionen für den Nationalstaat ansehen, scheint es gewöhnlich so zu sein, dass die Souveränität der Legitimität vorangeht; zunächst ist es stets die Existenz einer konzentrierten Souveränitätsmacht, welche die Forderung auslöst und die Legitimitätsfrage zum Thema macht.

[...] Der Weg von der Anarchie zur Gerechtigkeit muss über Ungerechtigkeit führen. Für ein gegebenes Problem ist oftmals unklar, ob internationale Anarchie internationaler Ungerechtigkeit vorzuziehen ist.«

(b) Martha C. Nussbaum («Jenseits des Gesellschaftsvertrags. Fähigkeiten und globale Gerechtigkeit»; S.209 ff.)

«Die vorherrschende Gerechtigkeitstheorie innerhalb der westlichen Tradition der politischen Philosophie ist die Theorie des Gesellschaftsvertrages, nach der Gerechtigkeitsprinzipien das Ergebnis eines Vertrages sind, den Individuen zum

gegenseitigen Vorteil eingehen, um den Naturzustand zu verlassen und sich selbst durch das Recht zu regieren.

[...] Trotz ihrer großen Stärke weisen Vertragstheorien einige strukturelle Mängel auf, die zu ziemlich problematischen Ergebnissen führen, wenn wir sie auf die Welt als Ganzes anwenden. Ich werde argumentieren, dass vielversprechendere Ergebnisse durch eine Version des von Amartya Sen und mir so genannten Fähigkeitsansatzes erreicht werden können – ein Ansatz, der in meiner Version (abweichend von Sen) eine Liste basaler menschlicher Ansprüche ähnlich zu den Menschenrechten vorschlägt als Minimum dessen, was Gerechtigkeit für alle Menschen verlangt.

[...] Zehn Prinzipien für eine globale Struktur

- 1. Überdeterminierung der Verantwortung: Einzelstaatliche Strukturen bleiben in der Verantwortung.*
- 2. Nationale Souveränität wird innerhalb der auferlegten Grenzen der Förderung menschlicher Fähigkeiten respektiert.*
- 3. Wohlhabende Staaten tragen die Verantwortung, einen substanziellen Teil ihres BIP an arme Staaten abzutreten.*
(Aber nicht, ohne die Wirksamkeit ihres Beitrags abzusichern; Unterstützung korrupter Regime ist nicht das Ziel, sondern Hilfe für die Menschen. HJG)
- 4. Multinationale Unternehmen tragen die Verantwortung, menschliche Fähigkeiten in Ländern ihrer Präsenz zu fördern.*
- 5. Faire Strukturen der Weltwirtschaftsordnung gegenüber den armen Ländern und Entwicklungsländern sind zu etablieren.*
- 6. Schaffung einer dünnen, dezentralisierten, starken Öffentlichkeit*
- 7. Konzentration aller Institutionen und Individuen auf die Probleme der Benachteiligten in jedem Staat, jeder Region*
- 8. Sorge für Kranke, Alte, Behinderte der Welt als Schwerpunkt*
- 9. Familie als Sphäre großen Werts, aber nicht «privat»*
- 10. Bildung als wesentlicher Faktor zur Ermächtigung Benachteiligter als Aufgabe/Fokus aller Institutionen/Individuen»*

(c) Otfried Höffe («Für und Wider eine Weltrepublik»; S.242 ff.)

» Weil die Weltrepublik, legitimationstheoretisch gesehen, lediglich einen Sekundärstaat bildet (mit den Einzelstaaten als Primärstaaten), ist sie bloß als Minimalstaat legitim.

[...] Weil also von den vier Optionen die beiden Extremen ausscheiden (→ ultraminimaler Weltstaat ohne Zwangsbefugnis und → homogener Weltstaat, der Einzelstaaten ersetzt), bleiben nur der Minimalstaat und der Verfassungsstaat übrig. Wegen der begrenzten Zuständigkeit eines Sekundärstaates bleibt nur die schwächere Option des Minimalstaates.

[...] Zugunsten einer Weltrepublik sprechen im Minimalfall die Friedenssicherung (an Stelle vager Friedensbereitschaft) und die Sicherung der ökologischen Grundlagen unserer Erde.

[...] Die minimalstaatliche Weltrepublik bedarf einiger Ergänzungen: Ein Weltbürgerrecht mit Besuchs- und Gastrechten als gemeinschaftlicher Besitzer der Erdoberfläche (Kant), ein Weltparlament mit einem Weltrat (Vertretung der Einzelstaaten) und einem Welttag (Vertretung der Bürger), eine Weltjustiz und eine Weltexekutive.

[...] Ein Weltstaat mit demokratischer Verfassung, eine sekundärstaatliche Weltrepublik, ist eine Utopie des «Noch-Nicht», ein politisches Ideal, zu dessen Verwirklichung wir schon unterwegs sind. Ohnehin dürfte es sinnvoll sein, zunächst bloß Lösungen für Großregionen, etwa Europa, zu suchen, bevor man sich einer globalen Lösung zuwendet.«

(d) Jürgen Habermas («Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?»; S.373 ff.)

»Mit dem Entwurf eines «weltbürgerlichen Zustandes» hat Kant den entscheidenden Schritt über das allein auf Staaten bezogene Völkerrecht hinaus getan.

[...] Aber in der heutigen Situation begegnet das Kantische Projekt einer weltbürgerlichen Ordnung nicht mehr nur dem traditionellen Einspruch der «Realisten», die einen sozial-ontologischen Vorrang der Macht vor dem Recht behaupten. Andere Gegner treten heute im Namen eines liberalen Weltethos auf, das sie an die Stelle des Rechts setzen möchten.

[...] Der Streitpunkt zwischen «Idealisten» und «Realisten» war die Frage, ob in den Beziehungen zwischen Nationen Gerechtigkeit überhaupt möglich sei (Justice Among Nations; Lawrence, Kansas 1999); in der neuen Frontstellung geht es darum, ob das Recht noch das geeignete Medium ist, um die erklärten Ziele der Aufrechterhaltung von Frieden und internationaler Sicherheit

sowie der weltweiten Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten zu verwirklichen.

[...] Die US-Regierung hat mit der Verkündung ihrer National Security Strategy vom Sept. 2002 und mit ihrem Einmarsch in den Irak im März 2003 das Völkerrecht zweifach ignoriert. Sie hatte zudem die UN beiseitegeschoben und eigenen Interessen auch gegen den Einspruch ihrer Verbündeten Vorrang gegeben. [...] Das Kantische Projekt kann nur dann eine Fortsetzung finden, wenn die USA zu ihrem nach 1918 und nach 1945 vertretenen Internationalismus zurückkehren und erneut die historische Rolle eines Schrittmachers auf dem Wege der Evolution des Völkerrechts zu einem «weltbürgerlichen Zustand» übernehmen.

[...] Das Ziel der Abschaffung des Krieges ist ein Gebot der Vernunft. [...] Für Kant ist das Recht nicht bloß ein geeignetes Mittel, um auch zwischen Staaten Frieden zu stiften. Vielmehr begreift er den Frieden zwischen den Nationen selbst von vornherein als «Rechtsfrieden».

[...] Deshalb macht die »allgemeine und fortdauernde Friedensstiftung nicht bloß einen Teil, sondern den ganzen Zweck der Rechtslehre« aus.

[...] Kant entschlüsselt den Verlauf der Geschichte wie folgt: »Das Problem der Errichtung einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung ist von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses abhängig und kann ohne das letztere nicht aufgelöst werden«.

[...] Der innovative Kern dieser Idee liegt in der Konsequenz der Umformung des internationalen Rechts (als eines Rechts der Staaten) in ein Weltbürgerrecht (als ein Recht von Individuen): Diese sind nun nicht mehr nur als Bürger ihres jeweiligen Staates Rechtssubjekte, sondern ebenso Mitglieder eines «weltbürgerlichen gemeinen Wesens unter einem Oberhaupt.»

[...] Die Verstaatlichung der internationalen Beziehungen bedeutet, dass das Recht die politische Macht auch im äußeren Staatenverhältnis vollständig durchdringt und transformiert. Damit verschwindet die Differenz zwischen äußerer und innerer Souveränität nicht nur wegen der globalen Ausdehnung des inklusiven Völkerstaates, sondern aus normativen Gründen: Die

Bindungskraft der republikanischen Verfassung zerstreut die «Substanz» einer nach außen «wildem», rechtlich ungezähmten Selbstbehauptungsmacht. Das «Politische» im Sinne einer gleichsam «hinter» dem Recht konservierten Gewalt der staatlichen Exekutive verliert mit der internationalen Bühne das letzte Reservat der Willkür.

[...] Politische Macht konstituiert sich in Formen des Rechts. Indem es Verhaltenserwartungen stabilisiert (und damit seine eigene Funktion erfüllt, stellt das Recht der Macht seine Regelstruktur zur Verfügung. Insoweit dient das Recht der Macht als Organisationsmittel. Gleichzeitig hält es eine Gerechtigkeitsressource bereit, aus der sich die Macht zugleich legitimieren kann. Während so die politische Macht von der Bindungskraft des Rechts zehrt, verdankt das Recht umgekehrt seinen zwingenden Charakter der staatlichen Sanktionsgewalt. Keine Rechtssicherheit ohne Rekurs auf die als Deckungsreserve der Herrschaft in Gewahrsam genommenen Gewaltmittel.

[...] Die gegenseitige Durchdringung von positivem Recht und politischer Macht zielt nicht auf legale Herrschaft schlechthin, sondern auf eine rechtstaatlich und demokratisch verfasste Herrschaft. Der «Terminus ad quem» der Verrechtlichung politischer Herrschaft ist die Verfassung, die sich eine politische Gemeinschaft von freien und gleichen Bürgern selber gibt. Jeder «Staat» ist hierarchisch aufgebaut und organisiert seine Handlungskapazitäten, die für die Ausübung politischer Macht bereitstehen; eine «Verfassung» normiert hingegen mit Mitteln des positiven Rechts eine horizontale Vergesellschaftung von Bürgern, indem sie die grundlegenden Rechte fixiert, die sich die Mitglieder einer sich selbst verwaltenden Assoziation freier und gleicher Genossen reziprok einräumen. In diesem Sinne ist die republikanische Verrechtlichung der Herrschaftssubstanz des Staates auf das Telos einer «Verfassung» ausgerichtet. Die durchgeführte Konstitutionalisierung der Staatsgewalt besiegelt die Umkehrung der Ausgangskonstellation eines durch Macht instrumentalisierten Rechts. Gemäß dem Selbstverständnis der Verfassung entspringt «alle Gewalt» dem autonomen, also vernünftig gebildeten Willen einer republikanisch verfassten Bürgergesellschaft (d.h., sie «geht vom Volke aus»).

[...] Die Konstitutionalisierung des Völkerrechts lässt sich nicht als logische Fortsetzung der konstitutionellen Zähmung einer naturwüchsig operierenden Staatsgewalt begreifen. Den Ausgangspunkt für die pazifizierende Verrechtlichung internationaler Beziehungen bildet ein Völkerrecht, das in seiner klassischen Form ein spiegelverkehrtes Verhältnis von Staat und Verfassung präsentiert. Hier fehlt nämlich nicht das völkerrechtliche Analogon zu einer Verfassung, die in eine Assoziation freier und gleicher Rechtsgenossen stiftet. Was fehlt, ist eine supranationale Macht jenseits rivalisierender Staaten, welche der völkerrechtlich konstituierten Staatengemeinschaft die zur Durchsetzung ihrer Regeln erforderlichen Sanktionsmöglichkeiten und Handlungskapazitäten verschafft.

[...] Wie schon Kant gesehen hat, wird die Weltorganisation ihren Aufgaben am Ende nur gerecht werden können, wenn alle Mitgliedsstaaten ihren demokratischen Verfassungen den bloß nominellen Charakter abstreifen.

[...] Die herrschaftsbegrenzende, aber entstaatlichte Konstitutionalisierung des Völkerrechts wird nur dann den Legitimationsbedingungen eines «weltbürgerlichen Zustandes» genügen, wenn sie sowohl auf der Ebene der UNO wie auf der Ebene transnationaler Verhandlungssysteme eine mittelbare «Rückendeckung» durch demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozesse erhält, die allein in Verfassungsstaaten voll institutionalisiert werden können – wie komplex diese föderal aufgebauten Staaten kontinentalen Ausmaßes auch immer sein mögen.«

(e) Rainer Forst («Zu einer kritischen Theorie transnationaler Gerechtigkeit; S.439 ff.»)

«Dem Nachdenken über eine Konzeption von Gerechtigkeit, die Grenzen von Einzelstaaten transzendiert, stellt sich an erster Stelle die Frage, ob dies Konzeption Prinzipien internationaler oder vielmehr globaler Gerechtigkeit enthalten sollte. Während nach der ersten Sichtweise staatlich organisierte politische Gemeinschaften die Hauptakteure der Gerechtigkeit sind (d.h. zu rechtem Handeln aufgefordert bzw. gerecht zu behandeln), sind es Letzterer zufolge Einzelpersonen, ungeachtet ihrer politischen Mitgliedschaft, auf die die Gerechtigkeit konzentriert ist. In der einen Perspektive sollen Grundsätze internationaler

Gerechtigkeit die Beziehungen zwischen Staaten auf faire weise regulieren, in der anderen sollen Prinzipien globaler Gerechtigkeit die Verhältnisse zwischen allen Menschen auf der Welt regeln und ihr individuelles Wohlergehen sichern. Vertreter des ersten Ansatzes kann man als »Etatisten« bezeichnen, die des zweiten als »Globalisten«. Diese Kennzeichnungen sind künstlich und vereinen eine Reihe ganz unterschiedlicher Vorstellungen in sich. So findet man im ersten Lager liberale Theoretiker, die die Autonomie der Völker betonen, Kommunitaristen, die die Integrität kultureller Gemeinschaften hervorheben, Nationalisten, die den Vorrang nationaler Bindungen und Mitgliedschaften vertreten, und Souveränitätstheoretiker, die die Unabhängigkeit der Staaten verteidigen, und natürlich Mischformen solcher Ansätze. Im Zentrum der Debatte zwischen Etatisten und Globalisten steht die Frage, in welchem Maße die Welt insgesamt als ein Kontext der Gerechtigkeit anzusehen ist: als ein Kontext sozialer Beziehungen, der durch sich widerstreitende Ansprüche gekennzeichnet ist, die nach einer Beurteilung im Lichte von Gerechtigkeitsprinzipien verlangen. [...] Den Globalisten zufolge ist der globale Kontext eindeutig der der grundlegende Gerechtigkeitskontext, wahren andere, lokalere Zusammenhänge erst dann zu berücksichtigen sind, wenn der erste wohlgeordnet ist. Die Etatisten wiederum bezweifeln zwar nicht, dass es auf internationaler Ebene relevante Gerechtigkeitsansprüchen gibt. Doch beschränken sie diese auf eine aktualisierte Version des traditionellen ius gentium, welche einige Komponenten ökonomischer Gerechtigkeit enthalten mag. [...] Mir geht es dabei darum zu zeigen, dass eine kritische Theorie transnationaler Gerechtigkeit Möglichkeiten bietet, die Kontroversen zwischen den Ansätzen internationaler und globaler Gerechtigkeit in sowohl normativer als auch empirischer Hinsicht zu transformieren und zu überschreiten.»

2.14 Michael Stolleis («Gemeineuropäisches Verfassungsrecht - historisch entwickelt?», 1995, 19. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaften, Opladen; S.149-165)

»Ohne die zur Selbstverständlichkeit gewordene "Rechtsbindung der Obrigkeit" wäre die Verfassungsbewegung des 18. und 19. Jahr-

hunderts gar nicht denkbar gewesen. Ohne die Lehre von der "res publica mixta" und ohne die Einübung des Satzes "rex regnat, sed non gubernat" seit dem 16. Jahrhundert wäre die Trennung von Regierung und Verwaltung, und damit auch die moderne Gewaltenteilungsdoktrin nicht akzeptiert worden. Ohne die jahrhundertelange Einübung genossenschaftlicher Selbstverwaltung und ohne die Grundidee des Gesellschaftsvertrages gäbe es keine moderne Demokratie.«

2.15 Hans J. Gscheidmeyer **(CONCRETIO – «Ehtik-Verantwortung-Lebenswelt»)**

»Wenn eine gerechte Welt überhaupt möglich ist, kann der Weg dorthin nur über gerechte und demokratische Nationalstaaten führen.«

Vorbemerkung:

Nach den Regeln der Logik ist eine Konklusion dann schlüssig, wenn sie sich aus den Prämissen ergibt. Ist diese Bedingung erfüllt, gilt, dass eine Konklusion dann zwingend wahr ist, wenn die Prämissen wahr sind.

Schlüssigkeit und Wahrheitsgehalt meiner nachstehenden Schlussfolgerung wären somit gemeinsam auf Übereinstimmung und Stimmigkeit zu prüfen.

1) Prämissen

- a) Demokratische Verfassungen verlangen zwingend das Volk als deren Souverän und müssen durch das Volk legitimiert sein.*
- b) Die EU hat keine (demokratisch legitimierte) Verfassung.*
- c) Verfassungen sind nötig, um den Staat zu binden, u.a., um auch dessen Macht, die positiven Gesetze sowie jeden Einzelnen an die Verfassung als bindende Gesetzgebung zu binden.*
- d) «Verfassung» steht somit in der Leges-Hierarchie über dem Gesetz.*
- e) Die EU erlässt Gesetze und spricht Recht.*
- f) EU-Gesetz bricht nationales Recht.*

2) Konklusionen

- a) Die EU ist demokratisch nicht legitimiert und somit ein dem Absolutismus ähnliches, prämodernes und somit überholtes Konstrukt.*
- b) Die EU bricht in die Leges-Hierarchie ein, umgeht bei ihrer Gesetzgebung in Bezug auf ihre jeweiligen Mitglieder national*

geltenden Verfassungsrang und ist daher - gemessen an demokratischen Spielregeln - ein Unrechtskonstrukt.«

(HJG in einer Mail an Karl Pitz 11.3.2015 - aufbauend auf Dieter Grimms Erläuterungen zur Rolle der Verfassung (s.o.))

»Die Verfassung einer Monarchie mit einem König als Herrscher und die einer wahren Demokratie mit der Verfassungshoheit beim Volke unterscheiden sich in einem ganz wesentlichen Punkt voneinander: Wahre Demokratie beruht auf strenger Trennung der Macht durch strenge Teilung der Gewalten.«

3. Geschichtliche Zusammenhänge

3.1 Thukydides (altgriechischer Historiker {u.a.«Der Peloponnesische Krieg»} vermutlich *vor 454 v.C., +399/396)

»Außerhalb der Mauern der Polis, also außerhalb des Einflussbereichs von Politik und Recht, taten die Starken alles, was immer in ihrer Macht stand, und die Schwachen erlitten alles, was immer sie mussten.«

3.2 Plutarch (griechischer Philosoph und Biograph, vermutlich *vor 45 n.C., +125 n.C.)

»Cicero hat während seines Konsulats Zeugnis abgelegt für Platon als Person wie auch für seine Weissagung, dass Städte dann von Leiden erlöst würden, wenn – dank einer guten Fügung – große Macht und Einsicht vereint mit Gerechtigkeit zusammenkommen.«

3.3 John Stuart Mill («Considerations on Representative Government», a.a.O., S.422)

(Bei aller Verwandtschaft der Gedanken mit Marx war der Unterschied doch groß: Mill war Reformist, kein Revolutionär. Das Eigentum hatte für ihn nicht absolut Schlechtes an sich, wenn auch die großen Unterschiede im Vermögen nicht Bestand haben sollten.)

»Die Löhne sinken nicht generell. Konkurrenz wirkt nicht ausschließlich zerstörerisch, sondern auch nutzbringend. Der Eigentumsbegriff ist nicht etwas, das sich im ganzen Laufe der Geschichte unabänderlich

gleich geblieben ist und keinerlei Modifikationen zulässt; er ist vielmehr so wandelbar wie alle Schöpfungen des menschlichen Geistes. Es sollte nicht um jeden Preis für unantastbar gehalten werden, vor allem dann nicht, wenn es dem Gemeinwohl im Wege steht, aber seine Abschaffung sollte auch nicht als Schlüssel zur Emanzipation der Menschheit betrachtet werden.«

(«Chapters on Socialism», 1879; übrigens war zu ganz ähnlicher Ansicht schon Aristoteles gekommen abgeleitet aus ethischen Erwägungen.)

»Die Bedeutung einer Repräsentativregierung besteht darin, dass die Masse der Bürger oder ein zahlreicher Teil derselben durch periodisch erwählte Vertreter die oberste maßgebende Macht ausübt, die in jeder Verfassung irgendwo vorhanden sein muss. Diese oberste Macht müssen sie in ihrer ganzen Vollständigkeit ausüben.«

3.4 Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)

»Die Französische Revolution erschöpfte sich daher nicht wie die amerikanische in einer Änderung der politischen Verhältnisse. Sie zielte weiter auf die Abschaffung der ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung, die im Rahmen der bestehenden politischen Ordnung nicht erreichbar gewesen war.

*Zum anderen konnten sich die revolutionären Kräfte auf Vorstellungen von einer gerechten Ordnung berufen, die eine Umwandlung in geltendes Recht geradezu herausforderten. Diese Vorstellungen hatten bereits vor den Revolutionen Gestalt gewonnen und wurden durch sie nunmehr handlungsleitend. Nachdem die Glaubensspaltung der transzendentalen Legitimation politischer Herrschaft die Grundlage entzogen hatte, waren anstelle der göttlichen Offenbarung naturrechtliche Vertragstheorien getreten. Um zu ermitteln, wie sich Herrschaft von Menschen über Menschen rechtfertigen ließe, versetzte sich die Sozialphilosophie der Zeit in einen gedachten herrschaftslosen Zustand, in dem alle per definitionem gleich und frei waren. Herrschaft konnte unter dieser Voraussetzung nur durch freiwillige Übereinkunft aller zustande kommen. Wie immer diese Übereinkunft inhaltlich aussah, stand damit jedenfalls fest, **dass das Legitimationsprinzip politischer Herrschaft die Zustimmungsfähigkeit seitens der Herrschaftsunterworfenen war, und die verbleibende Frage***

lautete, wie die Herrschaft beschaffen sein musste, damit ihr vernunftbegabte Wesen zustimmen konnten.« (Kap. 1 «Ursprung und Wandel der Verfassung», S.17-18)

»In Frankreich, dem Ursprungsland von Staat und Souveränität, wurde es, dieser Tradition gemäß, eher als Volkssouveränität verstanden. In Amerika, dem die kontinentale Souveränitätserfahrung ebenso fremd geblieben war wie dem englischen Mutterland, wurde es aufgrund der kolonialen Erfahrung eher als »self-government« gedeutet. Die unterschiedliche Wahrnehmung änderte aber nichts daran, dass Herrschaft unter dem demokratischen Prinzip nicht mehr als originäres, sondern nur noch als abgeleitetes Recht in Betracht kam, übertragen vom Volk an Amtsträger und ausgeübt in seinem Auftrag. Allerdings führt auch eine vom Volk eingesetzte Herrschaft nicht mit Notwendigkeit zur Verfassung, sondern nur unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass der Herrschaftsauftrag nicht unbedingt oder unwiderruflich vergeben wird. Sonst würde sich das demokratische Prinzip in der erstmaligen Auftragserteilung erschöpfen und im Übrigen eine neue Form absoluter Herrschaft begründen, die sich von der alten allein dadurch unterscheidet, dass sie nicht von Gottes, sondern von Volkes Gnaden stammt.« (Kap. 1, S.20-21)

»...Zuvor musste allerdings die Hürde überwunden werden, dass das Recht seit seiner Positivierung ein Produkt staatlicher Entscheidung war, nun aber gerade den Staat binden sollte, und zwar auch bei der Rechtsetzung. Zur Lösung dieses Problems konnte man aber an die Leges-Hierarchie anknüpfen, die im Mittelalter geläufig gewesen war und sich später in den »leges fundamentales« und Herrschaftsverträgen erhalten hatte. Sie wurde nun in eine neuartige und grundlegende Aufspaltung der Rechtsordnung in zwei Teile überführt. Ein Teil war der traditionelle des vom Staat ausgehenden Gesetzesrechts, das die Einzelnen band. Der andere war der neue, welcher vom Souverän ausging und den Staat band. Dieser wurde fortan als Verfassung bezeichnet, und mit der neuen Sache gewann auch der Begriff seine moderne Bedeutung. Die Konstruktion konnte freilich nur gelingen, wenn die beiden Teile der Rechtsordnung nicht nur unterschieden, sondern auch hierarchisch angeordnet wurden. Das Verfassungsrecht musste dem Gesetzesrecht und seinen Anwendungsakten vorgehen, damit Recht auf Recht angewendet werden und so seine Möglichkeiten steigern konnte. Der Vorrang gehört daher begriffsnotwendig zur Verfassung. Er macht sie aus, und wo es an der Anerkennung des Vorrangs fehlt, kann die Verfassung ihre Aufgabe nicht erfüllen.« (Kap. 1, S. 24)

»...Das Neue an der Verfassung war also weder der theoretische Entwurf eines Gesamtplans legitimer Herrschaft noch die hierarchische Stufung der Rechtsordnung. Beides hatte schon vorher bestanden. Neu war vielmehr die Zusammenführung dieser Entwicklungslinien. Der theoretisch entworfene Plan wurde mit Rechtsgeltung versehen und als dem Volk zugeschriebenes »supreme law« allen staatlichen Akten vorgeordnet. Herrschaft verwandelte sich dadurch in eine Auftragsangelegenheit, und insofern die Verfassung durch diesen Auftragscharakter bedingt war, gehört die verfassungsgebende Gewalt des Volkes begrifflich zu ihr. Erst auf der Grundlage der Verfassung wurden Personen zur Herrschaft berufen, die für ihre Herrschaftsakte nur dann Befolgung beanspruchen konnten, wenn sie sich im Rahmen ihres rechtlich bestimmten Auftrags hielten und ihre Befugnisse rechtsförmig ausübten. Es war diese Konstruktion, welche es erlaubte, vom Verfassungsstaat als einem «government of laws and not of men» zu sprechen.« (Kap. 1, S. 25)

»...Das Verfassungsrecht unterschied sich aber in einer wichtigen Hinsicht vom Gesetzesrecht. Während dieses die organisierte Sanktionsgewalt des Staates hinter sich hat, so dass Zuwiderhandlungen mit Zwang begegnet werden kann, steht jenes, weil an die oberste Gewalt selbst gerichtet, ohne einen solchen Schutz da. Regelungsadressat und Regelungsgarant sind identisch. Es gibt keine höhere Gewalt, die die Anforderungen der Verfassung im Konfliktfall mit Zwang durchsetzen könnte. Darin liegt die eigentümliche Schwäche gerade des höchstrangigen Rechts.« (Kap. 1, S.27)

3.5 Wolfgang Streeck («Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat?» Frankf. A. Main 1998)

»Schaut man sich die Entwicklung der Europäischen Union näher an, kommt man zu einem paradoxen Ergebnis: die Schaffung neuer politischer Institutionen – der Brüsseler Behörden, des Europäischen Gerichtshofs, der Europäischen Zentralbank – bedeutet keineswegs per se eine Stärkung von Politik. Die Währungsunion ist der letzte Schritt auf einem Weg, der sich, trotz anfänglicher Programmatik von Schumann, de Gasperi und Adenauer, aus dem Rückblick nüchtern als «intergouvernementale Marktherstellung» beschreiben lässt.«

3.6 Göran Therborn («Europe's Break with itself», in Furio Cerutti (Hg.) «A Soul for Europe», Vol.2 2001)

»The European road to and through modernity has also left a certain legacy of social norms, reflecting European experiences of class and gender...Collective bargaining, trade unions, public social services, the rights of women and children are all held more legitimate in Europe than in the rest of the contemporary world. They are expressed in social documents of the EU and the Council of Europe.« (S.52)

»The Council of Europe with the European Convention of Human Rights, and its European Social Charter, have transformed Europe into an area of human rights, more specific and more binding than in any other area of the world.

[...] The clear and general European support for an International Crimes Tribunal, again in contrast to US fears, is also in the same line.« (S. 49 f.)

3.7 Alfred North Whitehead

»The common sense of the eighteenth century, its grasp of the obvious facts of human suffering, and of the obvious demands of human nature, acted on the world like a bath of moral cleansing.«

(Zitat aus Pinker, Steven »Enlightenment Now!«; Penguin Random House 2018)

3.8 Giorgio Agamben («Homo Sacer – Die souveräne Macht und das nackte Leben», edition Suhrkamp 2068 11.Aufl. 2016 – Original 1995; Giulio Einaudi editore, Torino)

»Das Fundament des Totalitarismus unseres Jahrhunderts liegt in der dynamischen Identität von Leben und Politik.« (S.157)

4. Kritische Beobachtungen und Bewertungen

4.1 Marcus Tullius Cicero («De legibus I,15 – Über Gesetze»)

»Es ist der Gipfel der Torheit zu glauben, alles, was in Institutionen oder Gesetzen der Völker festgelegt werde, sei gerecht. Es gibt doch auch Tyrannen und Despoten. Eine vorbehaltlose Rechtstreue läuft auf die moralisch bedenkliche Haltung eines autoritätsgläubigen Legalismus hinaus.«

4.2 Heribert Prantl («Glanz und Elend der Grundrechte», Droemer 2014)

»Wer die Bürger nach 65 Jahren Grundgesetz immer noch für zu dumm hält, bei EU-Angelegenheiten mitzureden, der muss sich nicht wundern, dass es den Bürgern mit Europa zu dumm wird. Demokratie ist keine Veranstaltung nur für gute Zeiten; sie muss sich auch in Krisenzeiten bewähren.« (Vorwort)

4.3 Dieter Grimm («Die Zukunft der Verfassung II – Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung», SV 2012)

»Während eine Reihe ehemals diktatorisch regierter Staaten jedoch noch dabei ist, ihre Verfassungskultur zu festigen, machen sich in vielen älteren Verfassungsstaaten Erosionserscheinungen des Konstitutionalismus bemerkbar, die ihren Grund nicht in Missachtungen der Verfassung haben, sondern in strukturellen Problemen. Insbesondere ist es der Wandel der Staatlichkeit, der die Geltungskraft der Verfassung schwächt...

...Mittlerweile sind sie (Die Erosionstendenzen, die der Verfassung von außen durch Europäisierung und Globalisierung drohten. Anm. HJG) unübersehbar. Öffentliche Gewalt ist nicht mehr identisch mit Staatsgewalt. Infolgedessen kann auch die Staatsverfassung ihren Anspruch, die in ihrem Geltungsbereich ausgeübte öffentliche Gewalt umfassend zu regeln, nicht mehr einlösen. Was bleibt von ihr übrig? Gleichzeitig erhebt sich die Frage, ob die Errungenschaft des Konstitutionalismus auf die internationale Ebene gehoben werden kann...

...Trifft es zu, dass der Bedeutungsverlust der nationalen Verfassungen auf die Entstehung einer internationalen öffentlichen Gewalt zurückgeht, liegt die Frage nahe, ob er sich dadurch kompensieren lässt, dass diese ihrerseits konstitutionalisiert wird. Insbesondere hinsichtlich der zweiten Frage fallen die Antworten sehr unterschiedlich aus. Viele Autoren zweifeln nicht an der Möglichkeit eines internationalen Konstitutionalismus. Häufig gehen sie jedoch von einem stark verdünnten Verfassungsbegriff aus. Demgegenüber wird hier auf der Differenz zwischen Verrechtlichung von öffentlicher Gewalt und Konstitutionalisierung beharrt und die Kompensationshoffnung entsprechend gedämpft.«

(Vorwort S. 7-8)

**4.4 Richard Münch («Globale Dynamik - lokale Lebenswelten»
(Einleitung), Frankfurt a.M. 1998)**

»Die alles beherrschende Frage ist heute, ob jenseits der Nationalstaaten auf supranationaler und globaler Ebene sowohl die ökologische als auch die soziale und kulturelle Sprengkraft des weltweiten Kapitalismus neu unter Kontrolle gebracht werden kann.«

4.5 Jean Ziegler («Die neuen Herrscher der Welt – und ihre globalen Widersacher», C. Bertelsmann 2002)

»Der zeitgenössische Kapitalismus ist dumm und zynisch; er hat seine protestantischen Wurzeln völlig vergessen. Von ihm ist nichts mehr zu erwarten. Man muss ihn bekämpfen, isoöieren und ausschalten. Die Errichtung der planetarischen Tyrannei des Finanzkapitals, die fortschreitende Monetarisierung aller zwischenmenschlicher Beziehungen, der Verrat an den Werten der Aufklärung haben dem republikanischen Nationalstaat nicht wieder gut zu machende Schäden zugefügt.

Dieser historische Prozess wirft viele Fragen auf... (S.222)

... Die erste Antwort kommt von den «Souveränisten». Angesichts der Beutejäger wollen sie die Republik neu errichten und versuchen, das Imperium durch die Nation zu bekämpfen. Unangesehen der guten Wahlergebnisse, welche «souveränistische» Kandidaten in Europa und besonders in Frankreich erzielen, glaube ich nicht an die Auferstehung des republikanischen Nationalstaates... Ich glaube, dass das Unglück unwiderruflich geschehen ist. Die Gewalttätigkeit des Kapitals hat die normative Kraft des Staates weitgehend gelähmt. Aus einer republikanischen Kultur sind wir in die Ära des Dschungels übergegangen.

Die andere Antwort ist die von Jürgen Habermas: Danach wären vor allem Organisationen wie die Vereinten Nationen imstande, das normative und moralische Erbe der sich auflösenden Nationalstaaten zu übernehmen und mit neuem Leben zu erfüllen... (S. 223/224)

...Indessen ist alles, was die einen Experten der Vereinten Nationen mit Mut und Intelligenz unternehmen, um den betroffenen

Populationen zu helfen, nur sehr wenig, verglichen mit den Schäden, welche die Geier vom IWF denselben Populationen zufügen...Nach Artikel 63, Abs. 2 der Charta der Vereinten Nationen muß der Wirtschafts- und Sozialrat die Tätigkeit der anderen Institutionen, Behörden, Fonds, und Programme (zu denen auch der IWF und die Weltbank gehören – Anm. HJG) "koordinieren".Man übertreibt kaum,...wenn man sagt: »Die Söllinge der Weltbank und des IWF zerstören jeden Tag mit roher Hand, was die Experten der humanitären und Entwicklungshilfebehörden an zaghafte sozialen Fortschritten erzielt haben... (S. 225)

...Die Beutejäger triumphieren. Sie verordnen die Privatisierung der Welt. Statt ihnen die Stirn zu bieten, versuchen die Vereinten Nationen sie zu zähmen, jedoch ohne Erfolg. Fassen wir zusammen: Die Hypothese von Habermas ist genauso wenig tragfähig die der «Souveränisten». Wo also ist Hoffnung? In der neuen planetarischen Zivilgesellschaft!« (S.226)

4.6 Wolfgang Streeck («Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus», SV 2012)

»Wenn demokratisch organisierte Staatsvölker sich nur noch dadurch verantwortlich verhalten können, dass sie von ihrer nationalen Souveränität keinen Gebrauch mehr machen und sich für Generationen darauf beschränken, ihre Zahlungsfähigkeit gegenüber den Kreditgebern zu sichern, könnte es verantwortlicher erscheinen, es auch einmal mit unverantwortlichem Handeln zu versuchen.« (S.218)

»Ich muss offen lassen, ob und mit welchen Mitteln es national organisierter demokratischer Politik in einer immer internationaler gewordener Wirtschaft überhaupt hätte gelingen können, Entwicklungen wie (die jüngste Finanzkrise) unter Kontrolle zu bringen.« (S.112)

»Der von seinen Bürgern regierte und, als Steuerstaat, alimentierte demokratische Staat wird zum demokratischen Schuldenstaat, sobald seine Subsistenz nicht mehr nur von den Zuwendungen seiner Bürger, sondern in erheblichem Ausmaß auch von dem Vertrauen seiner Gläubiger abhängt.« S. (126)

»(Angesichts des Organisationsvorsprungs global integrierter Finanzmärkte gegenüber nationalstaatlich organisierten Gesellschaften) speist sich die Macht der Anleger vorallem aus ihrer

fortgeschrittenen internationalen Integration und dem Vorhandensein effizienter globaler Märkte.« (S.119)

4.7 Otfried Höffe («Ist die Demokratie zukunftsfähig?», C.H.Beck Verlag, 5.Aufl. 2011)

»Sobald die Gemeinwesen eine beträchtliche Größe und die politischen Prozesse eine erhebliche Komplexität erreicht haben, entstehen neue Subjekte, die politischen Parteien, die einen Großteil der Politik in die Hand nehmen. Bei der Politik als Aktivität von Parteien droht freilich die Gefahr, daß das neue Subjekt seine Hauptaufgabe verkennt, nämlich den Dienst am Gemeinwesen.«

(Pos. 1081)

»...Parteien neigen zu einer Eigenmacht, gegen welche die Legitimationsgrundlage, der Dienst am Gemeinwohl und die Verantwortung gegenüber den Bürgern einzuklagen ist.« (Pos. 1087)

»...Glücklicherweise gibt es trotzdem eine Möglichkeit, die Übermacht der Parteien zu dämpfen und den entmachteten Staatsbürgern mehr Macht zu geben. Sie besteht in einer Stärkung der direkten Demokratie. Diese Möglichkeit wird aber vielerorts verhindert, in Deutschland zum einen durch Verfassungsvorgaben, zum anderen durch die verschiedenen Funktionsebenen.« (Pos.1313)

4.8 Otfried Höffe («Kritik der Freiheit», C.H.Beck Verlag, 2014)

»Ob ausgesprochen oder stillschweigend – manche Visionäre der Freiheit (und ähnlich der Moderne) glauben an einen linearen Fortschritt, durch den das Maß an Freiheit mehr und mehr zunehmen und am Ende zu einem umfassenden und vollkommenen «Reich der Freiheit» führen soll.

Tatsächlich treten Phänomene auf, die einem lange dominanten Optimismus widersprechen, ihn sogar in Pessimismus umschlagen lassen.« (S.14)

4.9 Rainer Forst (Kap.1 in Peter Niesen, Hg. «Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie», Campus Verlag 2012)

»Überall dort, wo es gelingt, privilegierte Akteure dazu zu zwingen, ihre Vorrechte aufzugeben, weil diese offengelegt innerhalb eines Rechtfertigungssystems ihre Legitimation verlieren und sich Gegenmacht formiert – überall dort ist ein Gewinn an Demokratie zu verzeichnen.« (S. 47)

(Aber das birgt auch Gefahr neuer Willkür: Es mag sein, dass einige Juden vor dem «3.Reich» Privilegien besaßen. Ihnen diese in der historisch bekannten und verbürgten Form zu nehmen, war sicherlich kein Gewinn an Demokratie; es war Unrecht in seiner grimmigsten Form. Auch die Guillotinen der Jahre 1789/90 waren unrechte Formen der Gegenmacht. Jedes Rechtfertigungssystem selbst muss sich also am Maße der Gerechtigkeit messen lassen.

(Anm. HJG)

4.10 Noam Chomsky («Media Control» -Deutsche Erstausg. © Europa Verlag GmbH Hamburg, März 2003)

»In kapitalistischen Demokratien ist die politische Macht in einem Spannungsfeld angesiedelt. Demokratie heisst im Prinzip «Herrschaft des Volkes» (so auch Art.20 GG der BRD – Anm. HG). Aber die Entscheidungsbefugnis über zentrale Bereiche liegt in privaten Händen, was weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaftsordnung hat. Eine Möglichkeit, die Spannung zu vermindern, läge in der Ausdehnung des demokratischen Systems auf wirtschaftliche Investitionsentscheidungen, die Organisation von Arbeit usw. Das würde zu einer umfassenden sozialen Revolution führen, in der, zumindest meiner Ansicht nach, die politischen Revolutionen vergangener Zeiten ihre Vollendung fänden und einige der libertären Grundsätze, auf denen sie z.T. beruhten, verwirklicht werden könnten. Oder man vermindert die Spannung, indem man, wie es bisweilen geschieht, den Einfluß der Öffentlichkeit auf die staatliche und privatwirtschaftliche Macht beseitigt. In den fortgeschrittenen Industriegesellschaften bedient man sich im allegemeinen einer Vielzahl von Maßnahmen, um die demokratisch verfassten Strukturen ihres wesentlichen Gehalts zu berauben, ohne ihre formale Funktionsweise anzutasten. Ein großer Teil dieser Aufgabe wird von ideologischen Institutionen übernommen, die Gedanken und Einstellungen so

kanalisieren, dass einer potentiellen Opposition gegen die etablierten Mächte von vornherein der Stachel genommen wird.«

4.11 Paul Ginsborg («Wie Demokratie leben», Politik bei Wagenbach, K.Wagenbach Berlin 2008)

Ausgehend von einem denkbaren, aber fiktiven Treffen der beiden großen Denker John Stuart Mill und Karl Marx ergibt sich im Prolog des Essays für den Verfasser folgender Ausblick:

»1989 obsiegte die liberale Demokratie auf ganzer Linie über ihren Gegner (den Kommunismus). Doch im Augenblick des globalen Siegeszuges erwiesen sich viele grundlegende Elemente der liberalen Demokratie als ungenügend und ebenso viele ihrer besonders gerühmten Vorzüge als inexistent.«

Etwas später heisst es:

*»Es geht zwar (im folgenden) um die Demokratie im allgemeinen, besonderes Augenmerk richtet sich jedoch auf die europäischen Demokratien und die Europäische Union. Dahinter steht der Gedanke, dass es notwendig ist, neue Formen und Praktiken zu finden, die die repräsentative und die partizipative Demokratie **verbinden**, um die Qualität der Ersteren durch den Beitrag der Letzteren zu verbessern.«*

»Die Demokratie hat viele Feinde, die hinter den Kulissen lauern, Politiker und Bewegungen, die vorerst noch gezwungen sind, ihre Regeln zu akzeptieren, in Wirklichkeit aber ganz andere Ziele verfolgen: Sie sind populistisch, manipulieren mit Hilfe der Medien, sind intolerant und autoritär. Diese Kräfte werden viel Spielraum bekommen, wenn wir unsere Demokratien nicht schnell reformieren. Und diese Reform ist nirgends so dringend wie im Rahmen der Europäischen Union.« (Beide Textzitate stammen von S.17)

»Das "transnationale", "orchestrable" und "vernetztes" Europa, das sich auf ein hohes Maß gesellschaftlicher Solidarität stützen kann, ist den imperialen und aggressiven USA und dem repressiven und monolithischen China überlegen. Von den drei großen Weltmächten, die das 21. Jahrhundert beherrschen werden, wird Europa häufig als die bei weitem beste bezeichnet.« (J. Rifkin (2004), «The European

Dream»; M.Leonard (2005), «Why Europe Will Run the 21st Century»; G.Morgan (2005), «The Idea of a European Superstate»)

»Doch die Europäische Union praktiziert die Demokratie in begrenzter, indirekter und sehr unbefriedigender Weise.«

(Kap. 3: Das demokratische Defizit der Europäischen Union, S. 34)

»Die 1957 gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Euratom hatten, wie ihr Name deutlich macht, rein wirtschaftliche Ziele. Von Anbeginn an standen bei dem Projekt Europa und den dafür benutzten Begriffen die Bedürfnisse der politischen Ökonomie im Vordergrund, während der liberalen Demokratie wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Verwaltungs- und Regierungseliten trafen die Entscheidungen und legten keinerlei Wert darauf, sie auf Basis eines breiten demokratischen Prozesses und einer öffentlichen politischen Debatte zu stellen. In diesem Rahmen erhielt das Europäische Parlament eine begrenzte, rein konsultative Rolle und wurde auch erst seit 1979 direkt gewählt..«

...Dieses anfängliche demokratische Defizit sollte die weitere Entwicklung der Europäischen Union schwer belasten. Die Abgehobenheit der Entscheidungsebenen, die schon in den nationalen repräsentativen Demokratien ausgeprägt war, wurde in den europäischen Institutionen übermäßig. Der Ministerrat der EU als ihr mächtigstes Gremium hat eher den Charakter eines Klüngels als den eines Kabinetts, mehr den einer permanenten Konferenz von Diplomaten als den eines Senats. Er ist niemandem direkt verantwortlich und übt dennoch eine umfassende Gesetzgebung aus. Das zugrunde liegende Prinzip des "intergovernmentalism" passt nicht zur parlamentarischen Demokratie.«

(Kap. 3: Das demokratische Defizit der EU, S. 35 sowie S. Fella (2000), «A Europe of the Peoples?»))

4.12 David C. Korten («Agenda for a New Economy», 2nd ed., Barrett & Koehlers Publishers Inc. 2010)

»Die Wall-Street-Ökonomie agiert hoch effektiv und effizient im Umwandeln von realem Lebenswohlstand in reinen illusionären Finanzreichtum zum Zweck, Reiche reicher zu machen. Es ist der beste Weg zu kollektivem Selbstmord...Wir können und sollten Wall Street ersetzen durch Institutionen, die unseren wirklichen Werten

dienen...Der Prozess zur Abschaltung von «Wall Street» muss parallel laufen zum Prozess des Inkraftsetzens der neuen Systeme zur Schaffung und Allokation nationaler Währungen mit größerer Responsivität auf die Erfordernisse der Gesellschaft von heute...Keine der hervortretenden Schulen ökonomischen Denkens – Marktfundamentalismus oder Keynesianismus – adressieren die zu Grunde liegenden institutionellen, sozialen und Umwelt relatierten Ursachen der Problematik und liefern daher auch keine Ansätze zur Schaffung eines verbesserten Systems.«

(S.3-5)

»...Das reife Bewusstsein erkennt, daß wahre Freiheit kein selbstbezogenes egoistisches Handeln erlaubt. Vielmehr ist sie ganz natürlich mit der Sorge und Verantwortung für ein größeres »Wir« verbunden. Diese Selbstverpflichtung zu persönlicher Verantwortung und Fähigkeit zur Selbstbeschränkung ist ein wesentlicher Grundpfeiler reifer Demokratien, einer sorgenden Gemeinschaft und einer wirklich reichen Ökonomie.«

(S.130)

»...Menschliche Gesundheit und Wohlbefinden hängen von einer großen Zahl von Dingen ab, die Marktwert besitzen: Nahrung, Behausung, Transport, Bildung, Gesundheitsvorsorge und vieles andere Wesentliche für ein gutes Leben. Diese aber sind nichts als gute oder schlechte Mittel zu einem grundlegenden Zweck. Ihr wahrer Wert entsteht dann, wenn sie zu einem menschenwürdigen Leben und Lebensfreude beitragen.«

(S.134)

4.13 Frank Schirrmacher («Bürgerliche Werte» FAZ 25.8. 2011)

»Globalisierung bedeutet nur, dass die Banken die Gewinne internationalen Erfolgs an sich reißen und die Verluste auf jeden Steuerzahler jeder Nation verteilen. Die Banken kommen nur noch "nach Hause", wenn sie kein Geld mehr haben; dann geben ihnen unsere Regierungen neues. Ich muss mich fragen, hat die Linke nicht am Ende recht?«

(F.Sch. zitiert nachfolgend den "erkonservativen"(!) Charles Moore)

»Die Krise der bürgerlichen Politik hat das Bürgertum genauso gekidnappt wie einst der Kommunismus den Proletarier.«

»Deformation des Parlamentarismus durch erzwungene Marktkonformation.«

(Artikel als Papandreou durch die europäischen Staatsleute 2011 gezwungen wurde, seinen Plan einer Volksabstimmung aufzugeben.)

4.14 Jürgen Habermas (FAZ 4.11.2011, Euro-Krise)

»Frank Schirrmachers Interpretation der kopflosen Reaktionen unserer politischen Eliten auf die Absicht Papandreous, das griechische Volk über die trostlose Alternative zwischen Pest und Cholera selbst entscheiden zu lassen, trifft ins Schwarze. Was hätte die dramatische Lage einer von «den Märkten» kujonierten politischen Klasse besser entlarven können als die pompöse Aufregung des Chefpersonals von EU und Internationalem Währungsfond über den unbotmäßigen Kollegen aus Athen?...Wie die Börsenbewegungen vor und nach Papandreous Einknicken zynisch zeigen: Weniger Demokratie ist gut für die Märkte.«

4.15 Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung)

»Es existiert faktisch ein neoliberales Einparteiensystem als Elitekartell.«

4.16 Grau Larsen, Ch. Ellersgaard, M. Bernsen («Magteliten», Politikens Forlag 1. Juni 2015)

»In unserer Forschungsarbeit, die sich über fünf Jahre in der Zeit von 2010-2015 erstreckt hat, zeichnete sich etwa 2013 eine Gruppe von 423 Personen ab, die weit mächtigere Positionen und weit bessere Kontakte besaßen als andere Dänen. Die versammelte dänische Machtelite ist also nicht größer, als dass man sie in einen Jumbo-Jet oder in eine Turnhalle hineinzwängen könnte.

Aber ihr Einfluss ist enorm. Die Machtelite ist zutiefst involviert in die Entwicklung der dänischen Gesellschaft und immer zur Stelle, wann und wo die großen Entscheidungen zu treffen sind. In den Aufsichtsratssitzungen der größten Unternehmen des Landes. In

politischen Kommissionen, Räten und Ausschüssen, wo neue Gesetze entstehen. In Gewerkschaften, wo der Rahmen für unser Arbeitsleben gelegt wird. An den Universitäten, wo Forschungsgelder verteilt werden und zukünftige Arbeitskraft sich formt. Immer wieder tauchen die gleichen Gesichter auf.«

(»Einleitung«, S. 11 – Übersetzung aus dem Dänischen- HJG)

»Wie Zahlen des Erwerbsrats der Arbeiterbewegung zeigen, verdient das höchstverdienende Prozent der dänischen Bevölkerung im Durchschnitt 1,4 Millionen Kronen nach Steuern im Jahr. Und das Prozent, das bei seinem Tod den Erben das größte Vermögen hinterlässt, gibt im Durchschnitt 15 Millionen Kronen weiter an seine Familie – mehr als die meisten Dänen in einem ganzen Arbeitsleben verdienen. Und in jedem vergehenden Jahr bewegt sich besagtes Prozent immer weiter weg vom Rest der Bevölkerung. Das gilt auch global, wo in den vergangenen Jahren erhöhter Fokus auf der ökonomischen Elite lag. Entsprechend einer Untersuchung von Oxfam besitzen die 80 reichsten Menschen auf der Erdkugel genauso viel Geld wie die »ärmsten« 3,5 Milliarden. In 2014 verdienten diese 80 Reichsten im Durchschnitt 3,8 Milliarden Kronen. Pro Tag.«

(Kap.1, »Papas Jungen«, S.53 – Aus dem Dänischen- HJG)

4.17 Der schwedische Romanautor Arne Dahl («To mand frem for en enke»; Modtryk, DK 2014)

»Es ist genau ein halbes Jahrtausend her, dass diese drei Bücher («Lobpreisung der Torheit» (Erasmus v. Rotterdam), «Der Fürst» (Machiavelli), «Utopia» (Thomas Morus)) geschrieben wurden, Paul, wo alles stattfand, was mit der Moderne zu tun hat. Diese Fußnote geht nun auf ihr Ende zu – die Epoche des Humanismus war dann kürzer als die des «Römischen Reichs» und kürzer als die des «Mittelalters». In einer Zukunft dominiert durch Genmanipulation, Schattenwirtschaft, verdeckte Machthaber, Kriminelle, die immer gut wegkommen, exponentiell wachsende Korruption und eine Wirtschaft beruhend auf Bestechung durch eine auf den ersten Blick zivilisierte Mafia und einem augenscheinlich noch zivilisierteren Faschismus, mit ständiger Terrorbedrohung und eskalierender Überwachung, zunehmender Polarisierung, und einem langsam dahinsterbenden Humanismus, einem überideologisierten Gesellschaftsklima und einer Postdemokratie, welche vergessen hat, worauf es in einer Demokratie

ankommt, einem handlungsgelähmten Rechtssystem bestehend aus persönlichem Prestigedenken statt aus Gerechtigkeit und aus Formalitäten statt aus Substanz, in einer Welt, welche immer mehr an die eigene Brieftasche denkt – fühlt es sich an, als ob ich niemals soviel gelernt habe wie aus diesen drei dünnen, 500 Jahre alten Büchern, deren Weisheit wir ganz einfach verdrängt haben.«

(“OPCOP-Kommissar“ Arto Söderstedt in einer Mail an seinen “Chef“ Paul Hjelm, S.223/224 – Übers.: HJG)

4.18 Der schwedische Romanautor Arne Dahl («Blindbock»; Albert Bonniers Förlag 2013)

»Keiner begreift mehr, worum es in der Politik eigentlich geht, da es keine Zivilgesellschaft mehr gibt. Das Gefühl für die echte, einbeziehende Gemeinschaft ist abhanden gekommen. Die akute Abwesenheit von inneren Gemeinsamkeiten hat eine falsche und abweisende Gesellschaft erzeugt. Und die politische Korruption in Europa ist grenzenlos, sogar in der EU. Lobbyisten und Großunternehmen kaufen sich ihre Politiker. Wir gleichen immer mehr den USA.«

(“EU-Kommissarin“ Marianne Barrière, S.48; Übers. aus dem Schwedischen: HJG)

»“Big Business“ war heutzutage so groß, dass Unternehmen größer waren als die meisten Länder. Nationen standen am Rande des Konkurs, weil sie “Big Business“ Geld schuldeten. “Big Business“ war bei ausbleibender Gegenleistungen ohne weiteres bereit, ganze Staaten, ganze Völker zu opfern, zum Vorteil der eigenen Aktienausschüttung. Was unterschied diese Unternehmen von der Mafia? Dass sie Steuern bezahlten?

Ja, dafür gab es Beispiele, aber auch Beispiele für das Gegenteil, und es war völlig unklar, ob “Big Business“ überhaupt mehr an den Staat zahlte als es in Form von Zuschüssen, Beschäftigungsbeiträgen und anderen Kompensationen oder Anreizen zurückerhielt. Oder war der Unterschied, dass “Big Business“ einen gewissen zivilisierten Stil pflegte? Eher noch war “Big Business“ seinerseits bei der Mafia in die Lehre gegangen, was familienähnliche Organisationsformen anging und absolute Treueeide. Die Kunst, Sekten zu erschaffen.» (“Europol-OPCOP-Chef“ Paul Hjelm denkt nach, S.435 – Übersetzung aus d. Schwedischen: HJG)

»Das Problem ist, dass die EU sich in einem so hohen Maße von einem Friedensprojekt fort und hin zu einem Wirtschaftsprojekt entwickelt hat. Es ist richtig, dass wir stark sein müssen, um mit den starken Ökonomien wie die der USA oder Chinas konkurrieren zu können. Aber der Kapitalismus ist zu einer Ideologie geworden. Er war nie gedacht als ein politisches System. Er wurde für nichts anderes geformt als für effektive Unternehmensführung. Wenn man ihn plötzlich als politisches System anwendet, entsteht eine Unzahl von Nebeneffekten wie auch eine unendlich große Menge blinder Flecken. Wir müssen die EU aus den Händen des Kapitalismus befreien und das ursprüngliche Friedensprojekt wieder auferstehen lassen, welches auf dem Gedanken der Gemeinschaft aufgebaut war, dass wir als europäisches Volk, wir alle zusammen, uns als Teil dieser Gemeinschaft fühlen können. Der Kapitalismus ist immer der Gegensatz zu dieser Gemeinschaft, Kapitalismus als Ideologie sagt immer, einsam macht stark. Wollen wir wirklich, dass die große und einzige Triebfeder eines ganzen großen Kontinents der alleinige Blick auf die eigene Brieftasche ist? Sind wir wirklich nicht weiter gekommen als bis dorthin?« ("Sommerrede" der "EU-Kommissarin" Marianne Barrière, S.473 – Übers.: HJG)

4.19 Die ZEIT vom 28.Mai 2015 (Feuilleton S.41, «Vom Euro erschlagen»)

*»Der Soziologe Wolfgang Streeck ist nicht der Einzige, der befürchtet, Europa werde unter Beteiligung von «autoritären neoliberalen Strategen wie Wolfgang Schäuble» so umgebaut, dass die Brüsseler «Zentrale» ungestört von oben durchregieren könne. Schrittweise würden die Wahlvölker in Marktvölker verwandelt und die Nationalstaaten in «Inkassoagenturen im Auftrag einer globalen Oligarchie von Investoren». Die einzigen Kosten, die dabei entstünden, seien die «Kosten für die Polizeieinsätze».«(**Gekaufte Zeit, SV**)»*

»...Der "Karren EU" steckt mitten im Fluss. Für Streeck war die Euro-Einführung ein Jahrhundertfehler und er möchte den Karren nach hinten herausziehen, zurück ans sichere Ufer des Nationalstaates beziehungsweise in ein Währungssystem, das den Ländern wieder mehr Entscheidungsspielraum einräumt...Habermas hingegen will den Karren nach vorne ans andere Ufer ziehen, denn alles andere bedeute den Ausstieg Europas aus der Weltgeschichte.«

4.20 Yanis Varoufakis («Die ganze Geschichte»; Verlag Antje Kunstmann 2017)

»Die angebliche 'Rettung' des bankrotten Griechenlands durch IWF und EU diene im Grunde zu nichts andere als zur Tarnung der Rettung maroder Banken nach der Finanzkrise von 2008. Unter Verschiebung riesiger Summen aus den Steuertöpfen von IWF und EU zunächst nach Griechenland und von dort direkt in die Kassen der bankrotten Banken in Frankreich und Deutschland wurden Steuergelder umgeleitet unter absoluter Verschleierung von Ursachen und Zweck. Gleichzeitig begann die Verleumdungskampagne gegen die faulen und ineffizienten Griechen.«
(Kurzfassung einiger Kernaussagen mit eigenen Worten; HJG)

4.21 «Der ökonomische Putsch» (SWR 2 Feature . Mai 2012)

»Nach der Bankenkrise von 2007 galt der Neoliberalismus als gescheitert, das wirtschaftspolitische Denksystem, das den Putschisten zugrunde liegt. Gleichwohl überlebt es, denn auch heute werden die immergleichen Rezepte, die die Krise mit verursacht haben, als deren Lösung verkündet: Abbau von Sozialsystemen, Einsparungen bei Bildung, Kultur und Gesundheit, Umwandlung geschützter Arbeitsverhältnisse in ungeschützte. Das verlange die Wirtschaft, verkünden die Politiker, es gäbe keine Alternative. Warum überlebt dieses neoliberale System des ungezügelten Kapitalismus, obwohl es seit Jahren sein Scheitern beweist. Und woher kommt es?«

Zuspiel 3 : Bernd Schünemann

»Wir haben ja seit einigen Jahren das Schlagwort «Postdemokratie», die Steuerung des politischen Systems durch den Finanzmarkt und damit die Abschaffung von, die faktische Abschaffung von Demokratie. Das ist ja schon damals diagnostiziert worden und man sieht wie es sich eigentlich in gesteigerter Form wiederholt. Und man sieht auch schon, wie sozusagen die Regierungen von den Finanzakteuren vor sich hergetrieben werden. Und immer wieder treffen wir die Parole, die ich inzwischen fast nicht mehr hören mag, «das ist alternativlos», und damit peitscht man es durch. Und offenbar begreift in unseren Herrschaftskonglomeraten in Deutschland und Europa niemand, dass das an die Fundamente unserer parlamentarischen Demokratie rührt, so wie wir sie aus dem totalen also Zusammenbruch und Untergang eigentlich ja in den 50er Jahren aufgebaut haben.«

Zuspiel 11 : Thorsten Lampe

»Wenn wir BRD nehmen, ist es im Weltmaßstab immer noch Schlaraffenland. Das ist natürlich in einem Land wie Argentinien so nicht gegeben. Wenn dort radikale Sparmaßnahmen, die zur Beseitigung von sozialen Systemen führen, durchgesetzt werden, dann findet eine fortschreitende Verelendung eines nicht unerheblichen Teils der Gesellschaft statt und das führt zu politischem Widerstand und vor diesem Hintergrund war das natürlich ein sehr interessantes Experimentierfeld für den Neoliberalismus, wie weit er das politisch überhaupt handeln kann, diese Durchsetzung dieser Austeritätspolitik. Weil in Argentinien ja noch jetzt mal im Vergleich zu anderen Dritte-Welt-Ländern die Kräfte der Zivilgesellschaft sehr stark organisiert sind. Wie kann man diesen politischen Widerstand..., was hat man zu erwarten, wie kann man damit umgehen, und wie kann man ihn brechen?«

Sprecher

»Die Gesellschaftspolitik soll also nicht die anti-sozialen Wirkungen des Wettbewerbs aufheben, sondern aufheben, was dem Wettbewerb entgegensteht und von der Gesellschaft hervorgebracht werden könnte. Die Freiheit des Marktes macht somit eine aktive und äußerst wachsame Politik notwendig. Und ich glaube, wir können in diesem permanenten Eingreifen des Staates das Spezifische des Neoliberalismus erkennen: Die Regierung soll so auf die Gesellschaft einwirken, dass der Markt die Gesellschaft regelt, so dass also die Wettbewerbsmechanismen in jedem Augenblick und an jedem Punkt das soziale Dickicht regeln. Wie Sie sehen, handelt es sich also darum, ein soziales Gebilde herzustellen, in dem die Individuen die Form eines Unternehmens haben.«

Zuspiel 32 : Bernd Schünemann

»Im Spielcasino spielt man mit seinem eigenen Geld, und, wenn Sie Dostojewski lesen, am Ende erschießt man sich, wenn man's verspekuliert hat. Heutzutage spielt man mit fremdem Geld. Die kurzfristigen Gewinne streicht man zu einem großen Teil ein, gucken Sie die Boni an, die bei Goldman Sachs usw. gezahlt werden, und wenn man verliert, haben die anderen Pech gehabt, dann springt die öffentliche Hand. Also so ist es im Grunde, in der Tat, das System ist kriminell. Und man muss dann natürlich fragen, inwieweit die Akteure das durchschaut haben. Falls ja – vieles spricht dafür -, dann haben sie sich natürlich auch strafrechtlich mitschuldig gemacht.«

4.22 Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas (Interview mit Thomas Kaiser vom 15.Juli 2015 zu TTIP etc)

**»...Es geht also um viel mehr als um ein paar
«Freihandelsverträge»?**

Bei TPP, TTIP oder TiSA geht es nicht nur darum, diese Verträge abzulehnen. Es geht darum, das gesamte System, das in den letzten 30 Jahren zustande gekommen ist, zu reformieren, und zwar von Grund auf.

Die Verträge sind das eine, das andere ist der damit verbundene Verlust an demokratischer Rechtsstaatlichkeit.«

»...Wo muss man ansetzen?

Zum Beispiel bei der Schiedsgerichtsbarkeit. Sie ist völlig «contra bonos mores», gegen die guten Sitten.

Die Bezeichnung «contra bonos mores» ist die völkerrechtliche Bezeichnung für Verträge oder für Kontrakte, die gegen das «bonum commune», also gegen das Allgemeinwohl, gegen das Interesse der Gesellschaft verstoßen. Solche Verträge, die contra bonos mores sind, sind gemäß Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig.«

»...Haben die Staaten das nicht schon vorhersehen können?

Es gab bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch keine Entscheide dieser Gerichte. Niemand wusste, dass man das als Expropriation verstehen würde, wenn der Staat einen Mindestlohn einführt oder seine Umweltschutzgesetzgebung stärkt. Wenn ein Staat wie zum Beispiel Deutschland aus der Nuklearenergie aussteigen will, sind das Entscheide, die innerhalb eines Staates demokratisch gefällt werden können und müssen. Aber das verringert den Profit. Diese Verringerung des Profits wird dann zur Enteignung erklärt und dadurch als eine Verletzung der Verpflichtung des Staates gegenüber dem Konzern. Der Staat muss dann dem Konzern die zu erwartende Gewinnreduktion bezahlen.

Kennen Sie da konkrete Beispiele?

Zur Zeit versucht Vattenfall, dieser grosse schwedische Energiekonzern, Deutschland für 4 Milliarden wegen des Nuklearausstieges anzuklagen. «Veolia», ein französischer Dienstleister, der sich auf die Wasserversorgung von Gemeinden

spezialisiert, hat einen Prozess gegen Ägypten angefangen, weil Ägypten den Mindestlohn erhöht hat.

Das ist absurd. Was ist zu tun?

»Ich habe zwei Hauptanliegen. Es muss erkannt werden, dass die Uno-Charta weltweit anerkannte Maßstäbe festsetzt. Die Uno-Charta garantiert die Souveränität des Staates. Die Uno ist überhaupt auf der Basis der Souveränität von Staaten aufgebaut worden. Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, das heißt, die Möglichkeit des Staates über die Höhe und den Gebrauch der Steuern zu bestimmen und zu entscheiden, sind ontologische oder wesentliche Aufgaben des Staates. Diese Dinge werden in Artikel 1 und 2 der Uno-Charta festgeschrieben. Artikel 55 und 56 schreiben die Menschenrechte fest. Wenn ein Vertrag diese Artikel verletzt oder dieser inkompatibel mit diesen ist, hat die Charta den höheren Rang. Man sagt auf Englisch, «it trumps» (sticht) alle anderen Verträge. Im Artikel 103 der Uno-Charta steht geschrieben, wenn es einen Konflikt zwischen der Uno-Charta oder irgendeinem Vertragswerk gibt, muss die Uno-Charta angewendet werden und nicht der Vertrag. Das muss gerichtlich fest gehalten werden.«

4.23 Giorgio Agamben («Europa muss kollabieren», ZEIT Interview 27.8.2015)

»Ich habe nicht gesagt, dass die Ökonomie zu nichts führt und auch zu nichts nütze ist.

Ganz Im Gegenteil: Sie ist absolut nützlich, reiner Dienst, bloße Nützlichkeit. Mit ihr tritt das menschliche Leben in die Sphäre der Gebrauchsgegenstände und Werkzeuge ein. Im Verbund mit der Technik hat sie den Sklaven, das «lebendige Werkzeug» der Antike, ersetzt. Worauf ich hinauswill, ist, dass die Ökonomie als solche weder wissen noch entscheiden kann, wozu sie dienen soll.«

**4.24 Martin Amis (englisch-amerikanisch Schriftsteller)
(Interview «Die ZEIT, 21.Juli 2016)**

»Die Amerikaner zwangen die Schwarzen, auf dem Land zu arbeiten, das sie den Indianern gestohlen hatten.«

4.25 Kurt Tucholsky (Immer noch aktuell!)

»Kaufen, was einem die Kartelle vorwerfen; lesen, was einem die Zensoren erlauben; glauben, was einem Kirche und Partei gebieten. Beinkleider werden zur Zeit mittelweit getragen. Freiheit gar nicht.«

4.26 George Lakoff (amer. Hirnforscher) **(«The Political Mind», Penguin Books London 2009, nach der Finanzkatastrophe und nach Obamas Wahl)**

»1. Die Vision der Aufklärung von Vernunft und Rationalität hat sich als vollständig ungeeignet erwiesen, gegenwärtiges menschliches Verhalten zu beschreiben oder zu erklären. Wir sind keineswegs rationale Akteure in jeder unserer Handlungen – nicht einmal annähernd.

2. Auch die Sichtweise, dass gesundes Selbstinteresse jedermanns primärer Treiber ist, wurde als «hoffnungslos daneben» entlarvt. Infolgedessen sind auch das rationale Handlungsmodell und die auf ihm beruhenden mathematischen Modelle völlig fehlerhaft.

3. Systemisches Ursachendenken ist allgegenwärtig, in Umwelt, Gesellschaft, Ökonomie. Deshalb sind darauf aufbauende mathematische Bewertungsmodelle von Risiken ebenfalls fehlerhaft und eine Einladung zur Katastrophe, denn die Wurzeln für Risiken liegen im Lokalen und Individuellen, nicht im Systemischen.

4. Märkte sind nicht «frei», da sie abhängen von Protektion und Ermächtigung durch Regierungen.

5. Das Verhalten von Unternehmen hängt ab vom Verhalten der Investoren und der Manager. Emotionen (z.B. Gier) spielen eine Hauptrolle in der Geisteshaltung und daher auch im Denken von Investoren und Gewinnjägern. Solche Geisteshaltung ist zu Hause in neuronalen Netzen, die sich im Gehirn verstetigen und verstärken, je mehr sie benutzt und bedient werden.

6. Diese Neuronenschaltungen, wenn Tag für Tag benutzt, können sehr dominierend werden; sie können so Grundlagen jeder gesunden Vernunft überlagern – sogar die einfachen Grundregeln der Ökonomie – und so zur Blindheit führen und daraus folgendem Desaster.»

(Vorwort; Übers. HJG)

Anm. HJG: Sie können natürlich auch bewusst im Sinne des Guten wie bei aristotelischer Tugendarbeit und deren Habituation eingesetzt werden.

»Der Blick der Aufklärung auf die menschliche Vernunft ist falsch; Emotionen kommen der Vernunft nicht in die Quere. Vielmehr gibt es keine Rationalität ohne Emotion, wie wir von Antonio Damasio wissen («Descartes' Irrtum»), aber nicht zuletzt auch aus Untersuchungen hirngeschädigter Patienten. Das Denken braucht die Emotion, um überhaupt funktionieren zu können. Emotionen sind essentieller Teil unserer Rationalität.«

(S.8; Übers. HJG)

»Denken – alles Denken – ist Hirnaktivität. Geschätzte 98% dieses Denkens geschehen ohne unser Wissen, unbewusst, und werden bezeichnet als das «Kognitiv-Unbewusste». Es ist reflexiv – wie ein Reflex –, automatisch, unkontrolliert. Reflektives Denken hingegen ist bewusst, wie ein Blick in den Spiegel oder ein gutes Selbstgespräch.

Cleverer Politiker und suggestiver Verkäufer suchen ihren Vorteil, indem sie die unterbewussten Aktivitäten unseres Gehirns ansprechen. Ehrenhafte, ethisch-politische Führungspersonen, Journalisten und Sozial-Aktivisten sind üblicherweise nicht aufmerksam auf die verborgenen Aktivitäten des Verstands und versäumen es daher, dieses vorhandene Wissen über das Gehirn in den guten Dienst von Moral und Wahrheit zu stellen.«

»Wir Menschen haben einen Punkt erreicht, wo unsere Demokratie sich in akuter Lebensgefahr befindet, ebenso wie die Bewohnbarkeit unseres Planeten. Wir können es uns nicht länger leisten, das Wissen und Verstehen darüber abzuschalten, wie die Natur unseres Gehirns und unser Unterbewusstsein zu diesen Problemen beitragen, aber ebenso gut auch Lösungen für diese Probleme liefern könnten.«

(S.9-11; Übers. HJG)

»Wann wäre die Privatisierung von Regierungsaufgaben vertretbar? Immer dann, wenn keine moralischen Implikationen damit verbunden wären, wenn die lebenssichernde Aufgabe der Regierung nicht auf dem Spiel steht. Wenn beispielsweise eine Abteilung der Regierung zuständig ist für eine Automobilflotte. Diese könnte vielleicht wesentlich besser von AVIS oder Hertz bereitgehalten werden. Eine moralische Mission ist damit nicht verknüpft. Aber wenn es um Sicherheit von Lebensmitteln geht, von Brücken und von Straßen, um die Sicherstellung adäquater Bildungsinstitutionen, dann ist die moralische Komponente der Regierungsverantwortung gefragt.«

».....Wie unter Bush geschehen, hat die Streichung von FDA-Ausgaben für Arzneimittelkontrollen durchaus nicht zu einem «Rückzug» der Regierung geführt. Verschieben wurde Verantwortung

vom öffentlichen Sektor, wo es eine Ethik gibt von Vorsorge und öffentlicher Verantwortung, auf den privaten Sektor, wo es eine Ethik gibt von Profit ohne öffentliche Verantwortung.

Die Regierung gibt es auch noch nach und trotz der Deregulierung: Nur jetzt eben ohne Verantwortung und ohne Moral.«

(S. 48/49....63 Übers.: HJG. Der angesprochenen Deregulierung folgten tausende Herzattacken und viele Todesfälle, da Wyeth (fen-phen) und Merck (Vioxx) eigene Testergebnisse profitorientiert fehlinterpretierten.)

»Was waren die Ursachen für die Katastrophe, die neoliberales Wirtschaften in der dritten Welt hinterlassen hat? Im festen Glauben an die Rationalität der guten alten Aufklärung übersah man völlig, dass ebenso wenig wie sich Empathie durch Selbstinteresse erzeugen lässt, so absolut unrealistisch ist auch die Erwartung, dass Demokratie am Ende aus den Kräften des Marktes hervorgehen wird.«

(S.58 -Übers.: HJG

»"Privateering" ist ein Begriffs-Hybrid aus "Privatization" (Privatisierung) und "Profiteering". "Privateering" ist der Spezialfall von Privatisierung, in welcher die Regierungsaufgabe, eine ihr obliegende moralische Mission durchzuführen, zerstört wird durch eben diese Regierung, wobei öffentliche Gelder gezielt eingesetzt werden als Kapital für private Unternehmen, um genau diese kritischen Aufgaben der Regierung kostenpflichtig für die öffentlichen Haushalte zu übernehmen, gleichzeitig aber alle Verantwortlichkeit zu umgehen. Dieses Verhalten verletzt nicht nur den moralischen Auftrag einer jeden Regierung, die Bürger zu schützen und ihre Fähigkeiten zu fördern, sondern bedroht die Demokratie in ihrem Wesen selbst.«
(S.133 -Übers.: HJG)

4.27 Hanna Fenichel Pitkin («Politics, Justice, Action»; Routledge London & New York 2016)

»Repräsentatives Regieren ist eine neue Form der Oligarchie geworden und das wird so bleiben, außer dass partizipatorische Demokratie Einzug hält auf der lokalen Ebene.« (Kindle ed.pos.436)

4.28 Thomas Metzinger (Spiritualität und intellektuelle Redlichkeit – Ein Versuch»; ISBN 978-3-00-040875-5, Version April 2014)

»Intellektuelle Redlichkeit ist eine sehr konservative Weise, wirklich subversiv zu sein...Obgleich dies kein technischer philosophischer Text ist, möchte ich versuchen, drei Thesen zu vertreten. Diese lauten:

1. *Das Gegenteil von Religion ist nicht Wissenschaft, sondern Spiritualität.*
2. *Das ethische Prinzip der intellektuellen Redlichkeit kann man als Sonderfall der spirituellen Einstellung beschreiben.*
3. *Die wissenschaftliche und die spirituelle Einstellung entstehen in ihren Reinformen aus derselben Grundidee.«*

4.29 Colin Crouch («Postdemokratie», 2008 Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main)

»In einer Postdemokratie, in der immer mehr Macht an die Lobbyisten der Wirtschaft übergeht, stehen die Chancen schlecht für egalitäre politische Projekte zur Umverteilung von Wohlstand und Macht sowie die Eindämmung des Einflusses mächtiger Interessengruppen.« (S.17)

»Dabei kommt es mir vor allem auf eine These an: Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind (und heute sogar in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.« (S.22)

»Schlimmer noch: In Italien, Griechenland und Spanien verstrickten sich diese Regierungen in Korruptionsskandale. Gegen Ende der neunziger Jahre war dann offensichtlich, daß die Korruption keineswegs ausschließlich ein Problem linker Parteien oder der Länder des Südens darstellte, sondern ein weitverbreitetes Merkmal des politischen Lebens (Della Porta 2000; Della Porta/Mény 1995; Della Porta/Vannucci 1999). Tatsächlich ist Korruption ein sehr guter Indikator für die Schwäche demokratischer Systeme. Sie zeigt, dass die politische Klasse zynisch und amoralisch geworden, nicht länger kritischer Überprüfung ausgesetzt und von der breiteren Öffentlichkeit abgeschnitten ist. Die traurige Lektion, die man zuerst aus den südeuropäischen Ländern, später jedoch auch aus den Beispielen Belgiens, Frankreichs, gelegentlich auch der Bundesrepublik und Großbritanniens ableiten konnte, bestand darin, dass die Parteien der Linken gegenüber diesem Phänomen, das ihren Bewegungen und Parteien ein Gräuel sein sollte, keineswegs immun waren. Gegen Ende der achtziger Jahre verlagerte sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Dynamik unter dem Einfluss der globalen

*Deregulierung der Finanzmärkte vom Massenkonsum auf die Aktienmärkte. Der "shareholder value" wurde – zuerst in den USA und in Großbritannien, dank eifriger Nachahmer allerdings bald auch in anderen Ländern – zum wichtigsten Indikator des ökonomischen Erfolgs (Dore 2003); die Diskussionen über eine "stakeholder value"-Ökonomie, in der auch die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt werden sollten, verstummten rasch.«
(S.31-33)*

(Anm. HJG: Dies war die etwa 15jährige Periode, wo der Ansatz »Business Ethics« ernsthaft Furore machte und einem libertären Milton Friedman überzeugt und entschieden entgegentrat; doch dieser Ansatz wurde ebenfalls bald zum Verstummen gebracht bzw. wurde so entschärft, dass von »Ethik« außer einer Maskierung der Heuchelei nichts übrigblieb. Wie teuer diese Attrappe werden kann, zeigen u.a. ENRON, Deutsche Bank, Diesel- und Finanzskandal. Aber die Top-Manager erhalten weiter ihre Boni, gezahlt wird mit Arbeitsplätzen und der Sozialkasse. Ob es noch teurer wird und mehr als Geld kostet, wenn wie jetzt in den USA der anmaßende Geldadel sogar gleich die Regierungsgeschäfte übernimmt, muss sich zeigen. Anzumerken wäre schon einmal die Frage, wie viel der neue Präsident der USA als Privatmann mitverdient, wenn er staatliche Veranstaltungen in das eigene Hotel legt. Als Spende hat er dies jedenfalls vermutlich nicht verbucht.)

»Auf der einen Seite gibt es das positive Modell des Bürgerstatus, dem zufolge Gruppen und Organisationen kollektive Identitäten entwickeln, ihre Interessen und Forderungen selbständig artikulieren und an das politische System weiterleiten. Auf der anderen Seite steht der negative Aktivismus des Tadelns und Sich-Beschwerens, bei dem das Hauptziel der politischen Kontroverse darin besteht, zu sehen, wie Politiker zur Verantwortung gezogen werden, wie ihre Köpfe auf den Richtblock gelegt und ihre öffentliche und private Integrität peinlich genau überprüft wird. ...

Die Demokratie braucht beide Arten von Rechten, doch derzeit gewinnt das negative Modell die Oberhand. Das ist ein Anlass zur Besorgnis, da offensichtlich gerade die positiven Staatsbürgerrechte die kreativen Energien dieses politischen Systems ausmachen. ... Ein jedes Mal, wenn wir einen Fehler oder ein Missgeschick bereits dann als behoben betrachten, wenn ein unglückseliger Minister oder Beamter zurücktreten muss, machen wir uns paradoxerweise mit einem Modell gemein, in dem die Politik allein als das Geschäft kleiner Gruppen elitärer Entscheidungsträger gilt.« (S.36-38)

Auszüge aus: Crouch, Colin. „Postdemokratie.“ iBooks.

**4.30 Johannes Heinrichs («Revolution der Demokratie»;
Academia Verlag Sankt Augustin, 2. Auflage, 2014)**

»Vertrauen ist in mehrfacher Hinsicht ganz essentiell für die Demokratie. Auf ihm beruht nicht nur die Akzeptanz eines Mehrheitsvotums für die unterlegene Minderheit, sondern vor allem auch die Delegation von Abgeordneten oder Repräsentanten in eine beratende Versammlung. Delegation und Repräsentation beruhen auf persönlichem Vertrauen und sachlichem Zutrauen in die größere Kompetenz von Vertretern. Beide Aspekte von Vertrauen werden bezeichnenderweise selten thematisiert, weil dieser demokratische Baustoff als Mangelware auffallen könnte.«

**4.30 b) Johannes Heinrichs (Philosophische Gespräche 34:
«Geht Demokratie auch anders?» - 2014/2015**

»Leider löst das Thema Demokratie heut meist intensive Langeweile und Desinteresse aus.« (S.5)

»Demokratie ist bis heute ein unerfülltes Versprechen geblieben; in westlichen Demokratien leben wir höchstens in Halbdemokratien, nach meiner provokanten und darzulegenden Ansicht sogar nur in Vierteldemokratien.« (S.6)

»Weltweit gesehen haben wir in unseren westlichen Halbdemokratien die besondere Verantwortung, Demokratie für die Entwicklungsländer zu einer attraktiven Wertedemokratie zu machen. ... Die scheinbaren Natur-Probleme sind in Wahrheit ein großes Gesellschafts- und Demokratieproblem.« (S.8)

»"Selbstregierung des Volkes" (der Bevölkerung eines Territoriums), wie Demokratie oben kurz definiert wurde, ist der praktische Aspekt von Selbstreflexion.« (S.11)

*»Hat jemals in irgendeinem historisch erfassten Land, oder sagen wir, Staat der Welt die Bevölkerung demokratisch über die Art der Wirtschaft, die es für sein Gemeinwesen wünscht, abgestimmt? (S.19)
...Schon der freie Markt ist nicht etwas natürlich Vorgegebenes, sondern etwas politisch Herzustellendes.« (S.20)*

»Die jetzigen Allroundparteien sind eher Teil des Problems nicht etwa Teil der Lösung. ...Die politische Kartellbildung ist nicht weniger gefährlich als die wirtschaftliche. Wo jedoch keine Handhabe zur

juristischen Klage, da kein Richter – zumal die Richter selbst nicht parteiunabhängig bestellt werden.» (S.24)

4.30 Jakob Augstein («Sabotage» - Warum wir uns zwischen Demokratie und Kapitalismus entscheiden müssen; dtv München 2015 aktualisierte Ausgabe)

»Pierre Proudhon hat den berühmten Satz geschrieben: "Eigentum ist Diebstahl." Und hundert Jahre später hat Max Horkheimer hinzugefügt: "Reichtum ist unterlassene Hilfeleistung." Die Finanzkrise hat die fundamentale Wahrheit enthüllt, dass ein Riss durch das System geht, zwischen oben und unten, zwischen mächtig und ohnmächtig – und dass es überhaupt ein System gibt: Eine ungute Verschränkung von Kapitalismus und Demokratie. Eine fatale Verkehrung der Rollen. So dass nicht mehr der Kapitalismus ein Werkzeug ist zur Verteilung von knappen Gütern nach den Regeln und Maßstäben der Demokratie. Sondern die Demokratie dem Akkumulationsprozess des Kapitalismus zu institutionellem Rahmen und pseudo-moralischer Legitimation. (Vorwort S.11; *pseudo-> hinzugefügt von HJG)*

»In Wahrheit geht es um eine Krise des Vertrauens in das System und seine Begriffe: Gerechtigkeit, Recht, Verantwortung, Gesetz, Pflicht, Gleichheit, Freiheit, Vernunft, Fortschritt, Öffentlichkeit, Parlament, Regierung, Wahlen, Demokratie. Wir erleben die Aushöhlung und dann den Verlust dieser Begriffe. Aber wir können auf sie nicht verzichten.« (Einleitung S.17; *Freiheit» hinzugefügt von HJG)*

»Wenn die Staaten sparen, werden sie das System nicht in Richtung Demokratie reformieren, sondern es in Richtung Autokratie deformieren.« (»Die Mystik der schwarzen Null«, S.45)

»Es geht nicht um die Ungleichheit an sich. Sondern um das Maß und die Rechtfertigung. Ungleichheit wird unerträglich, wenn sie maßlos ist.« (»Ungleichheit«, S.47)

»Es gehört zur Propaganda der neoliberalen Ideologen, dass das Wohlergehen der deutschen Wirtschaft dem Wohlergehen der deutschen Bevölkerung entspricht...Deutschland ist schon lange kein gerechtes Land mehr.« (»Wer einen Pool besitzt, braucht kein öffentliches Freibad.« S.59)

4.31 Diverses

Publizistin Daniela Dahn:

»Das Primat der Politik kann nur über die Selbstermächtigung der Bürger zurückerobert werden.«

Quantenphysiker & Friedenspreisträger Hans-Peter Dürr (Warum es ums Ganze geht):

»Offensichtlich stehen die Forderungen nach Nachhaltigkeit im Widerspruch zum Wirtschaftsparadigma der heute dominanten industriellen Zivilisation, die sich immer noch an ungehemmtem Wachstum orientiert. Um die offensichtliche und notwendige Umsteuerung zu erreichen, sind einschneidende Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Spielregeln nötig. Staat und Wirtschaft, welche die Macht in unserer Gesellschaft verkörpern, erscheinen als Akteure für eine solche Umsteuerung kaum geeignet, weil ihr Einfluss immer noch eng mit den Energie- und Stoffströmen zusammenhängt...Der Herausforderung wird deshalb nur erfolgreich begegnet werden können, wenn sich neben Staat und Wirtschaft eine geeignete dritte Kraft, die Zivilgesellschaft, stärker als bisher formiert.«

Timothy Snyder (Der Weg in die Unfreiheit, C.H.Beck 2018)

»Der Leitspruch der Politik der Unausweichlichkeit lautet: Es gibt keine Alternativen. Wer das akzeptiert, leugnet, dass er/sie als Individuum Verantwortung dafür trägt, geschichtliche Entwicklungen zu erkennen und verändernd einzugreifen. ...Die kapitalistische Version einer Politik der Unausweichlichkeit, in der Macht an die Stelle der Politik tritt, schafft eine ökonomische Ungleichheit, die jeden Glauben an Fortschritt unterminiert.«

Bruce Springsteen (Wrecking Ball) zu den Folgen der Finanzkrise:

»Gambling Man rolls the dice, Workingman pays the bill.

It's still fat and easy on bankersman hill.

*Up on banker's hill, the party is going strong,
down here below we're shackled and drawn.«*

»I been knocking on the door, that holds the throne.

I been looking for the map that leads me home.

I been stumbling on good hearts turned to stone.

The road of good intentions has gone dry as a bone.

We take care of our own, we take care of our own.«

Zur Demokratie aus dem Munde des franz. Philosophen Jacques Rancière:

»Es sind nicht die Sachzwänge, die den demokratischen Prozess bedrohen. Es ist die neoliberale Ideologie, die sich die Sachzwänge zunutze macht.«

(Zum Nach-Denken+Nach-Spüren: Klingt das nicht äußerst stimmig?)

»Die Demokratie im Sinne der Volksherrschaft, als Herrschaft derer, die weder einen besonderen Anspruch auf ihre Ausübung noch eine spezifische Eignung dafür besitzen, macht Politik überhaupt erst denkbar. Gelangt die Herrschaft wieder in die Hände der Geschicktesten, Stärksten, Reichsten, findet keine Politik mehr statt. Im Gegensatz zur Zeit des Kalten Krieges, in der man die Demokratie dem Totalitarismus klar gegenüber gestellt hat, lässt sich seit dem Fall der Mauer in den als ‚Demokratien‘ bezeichnenden Ländern viel eher eine Art Misstrauen, eine versteckte oder offene Verächtlichkeit gegenüber der Demokratie beobachten.«

Der Politiker und Theologe Jean Baptiste Lacordaire sagt:

»Die Herrscher der Exekutive und die Märkte bringen die Schwäche der Demokratie als Entschuldigung vor: Sie brauche zu viel Zeit, sie bringe nicht die besten Ergebnisse. Aber die Wahrheit ist, dass beide sich den Fesseln des Gesetzes entziehen wollen.«

Prof. Matthias Mahlmann («Rechtsphilosophie», Nomos Lehrbuch 2010; 31,328)

»Eine abschließende Bemerkung zu philosophischem Irrtum und dem Geist der Demokratie: Die Geschichte des Nachdenkens über Moral und Recht ist eine Geschichte von faszinierenden Einsichten und bemerkenswerten Irrtümern. Die Vielfalt der Irrtümer ist ein indirekter Beweis für die Weisheit der Demokratie, denn sie illustriert, dass niemand in praktischen (moralischen, rechtlichen) Fragen ein Erkenntnisprivileg besitzt. Die moralische Verfassung der menschlichen Welt, sozial gehärtet mit den Mitteln des positiven Rechts, ist ein von den Menschen gleichberechtigt zu betreibendes Projekt.«

Sozialphilosoph Oskar Negt in einem Interview mit Jakob Augstein:

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE Hans-J. Gscheidmeyer

»Wir leben in einer Zeit, in der sich die Gehirne wieder öffnen müssen. Dafür sind Fragen wichtiger als Antworten. Die zentrale Aufgabe des politisch Intellektuellen ist für mich dabei die Stärkung der allgemeinen politischen Urteilskraft, nicht die Umsetzung irgendeiner Theorie in die Praxis. ...Der Fall der Mauer war ein unerhörter Freiheitsgewinn. Und gleichzeitig begann damit der Abbau des Sozialstaates. Es begann eine neue Phase, in der der Mensch wirklich zum Anhängsel des Marktes wurde.«

Alexis Tsipras im Guardian:

»Es geht bei Merkels Politik nicht darum, die Haushalte auszugleichen, sondern darum, Europa unter ein neoliberales Joch zu zwingen. Das eigentliche Ziel sind europaweite niedrige Lohnkosten, ein deregulierter Arbeitsmarkt, sinkende öffentliche Ausgaben und Steuererleichterungen für Kapitalanleger.«

Pierre-Joseph Proudhon: *»Eigentum ist Diebstahl.«*

100 Jahre später Max Horkheimer: *»Reichtum ist unterlassene Hilfeleistung.«*

Gertrud Höhler in der FAZ zu Angela Merkel:

»Das System »M« befleißigt sich autoritären Schweigens. Es ist ein System der Autokratie und des moralischen Relativismus.«

Journalist Jakob Augstein (Sabotage):

»Merkels Pragmatismus ist nichts anderes als Opportunismus.«

»Es gibt ein System ungueter Verschränkung von Kapitalismus und Demokratie. Eine fatale Verkehrung der Rollen. So dass nicht mehr der Kapitalismus ein Werkzeug ist zur Verteilung knapper Güter nach den Regeln und Maßstäben der Demokratie. Sondern die Demokratie dem Akkumulationsprozess des Kapitalismus zu institutionellem Rahmen und moralischer Legitimation verhilft.«

(Dazu Hajo Gscheidmeyer: *»Ich persönlich stimme dem zweiten Satz nicht zu, da von einer Legitimation durch die Demokratie wahrlich nicht die Rede sein kann. Das alles geschieht, weil wir es bisher nicht fertiggebracht haben, eine wahre Demokratie zu etablieren und wir deshalb die Aktionen derer dulden müssen, die sich auf das*

"Gewähltsein" allein berufen, denn repräsentieren tun sie uns nicht. Solange also das Volk nicht Souverän der Verfassung ist und das Funktionieren geteilter Gewalten kontrolliert – wie vom Aufklärungsprojekt und GG in Präambel, Art. 20 u.146 vorgesehen – , liegt keine Legitimation vor, sondern Anmaßung. In Wahrheit handelt es sich bei obigem Vorgehen um einen Angriff auf die Demokratie.«)

Hajo Gscheidmeyer

*»In Zeiten wachsender Ungleichheit und fortschreitender globaler Belastung unserer Lebensgrundlagen wird es Zeit, endlich das Aufklärungsprojekt zu vollenden und Rechtsansprüche und Versprechungen aus dem Grundgesetz zu realisieren (namentlich Präambel, Art.20 und 146), damit die Bürger*Innen (das Volk) Souverän der Verfassung werden, strikte Gewaltenteilung einkehrt und die ungute Verschränkung von Politik und Kapitalismus aufhört.«*

4.32 Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, 234 Juni 2017

»Die chinesische Weisheit, die dem Hungrigen keinen Fisch mehr schenken, sondern ihn lehren will zu fischen, ist nur die halbe Wahrheit. Wenn es nach wie vor ein Leichtes ist, die Behörden zu bestechen und den Fischteich zum Eigentum des Großgrundbesitzers zu erklären, wird der Fischer sein Wissen für einen Hungerlohn zu Verfügung stellen müssen.«

5.0 Einsicht & Ausblick

5.1 «Ethik & Moral»

*»Moralisches Denken hat seine Heimat in einem weiten Feld, das zugleich universal ist wie auch persönlich. Es lässt sich nicht einschränken auf eine Rolle als esoterisches Lehrbuch für den höchsten und besten Gesetzgeber; es muss nämlich auch verständlich bleiben für jeden von uns in seiner Rolle als ganz gewöhnliche Person. Darin liegt auch der Grund, warum keine noch so gute Erklärung eine gute Begründung ersetzen kann und warum der Welt kausaler Zusammenhänge ohne die Welt moralischer Rechtfertigungen etwas Wesentliches fehlen würde«. (Appiah, Kwame Anthony: *Experiments in Ethics*; Harvard University Press 2008, S.117)*

5.2 «Wahrheit»

»Da das <Leben in Lüge> die Grundstütze des Systems ist, ist es kein Wunder, dass das <Leben in Wahrheit> eine Grundbedrohung für das System bedeutet.« (Václav Havel; Essay «Von der Macht der Ohnmächtigen»)

»Was ist Wahrheit? Es ist deine Fähigkeit, Fakten zu unterscheiden, die dich zu einem Individuum macht, und es ist das kollektive Vertrauen in das gemeinsame Wissen, das uns zu einer Gesellschaft macht. Das Individuum, das nachfragt, ist auch der Bürger, der sich konstruktiv am Aufbau des Gemeinwesens beteiligt. Der Führer, der die Fragenden nicht mag, ist ein potenzieller Tyrann.« (Snyder, Timothy. Über Tyrannei: Zwanzig Lektionen für den Widerstand: C.H.Beck. Kindle-Position 496-503; Snyder übt hier insbesondere Kritik an dem zynischen Umgang Trump's mit der Wahrheit.)

5.3 «Freiheit»

»Der wohl intelligenteste Nationalsozialist, der Staatsrechtler Carl Schmitt, erklärte in glasklarer Sprache den Wesenskern faschistischen Regierens. Um alle Regeln zu zerstören, so erklärte er, müsse man sich auf die Idee der «Ausnahme» konzentrieren. Ein NS-Führer schaltet seine Gegner aus, indem er die allgemeine Überzeugung herstellt, der gegenwärtige Moment sei eine Ausnahme, und anschließend den Ausnahmezustand in einen dauerhaften Notstand verwandelt. Dann tauschen Bürger reale Freiheit für falsche Sicherheit ein. Wenn Politiker heute den Terrorismus beschwören, sprechen sie selbstverständlich von einer ganz realen Gefahr. Wenn sie uns aber beibringen wollen, im Namen der Sicherheit auf Freiheit zu verzichten, sollten wir auf der Hut sein. Zwischen beidem besteht nämlich nicht zwangsläufig eine Wechselbeziehung. Mitunter gewinnen wir tatsächlich das eine, wenn wir das andere verlieren, mitunter aber auch nicht. Wer dir versichert, Sicherheit sei nur um den Preis der Freiheit zu haben, will dir in der Regel beides verwehren.« (Snyder, Timothy. «Über Tyrannei: Zwanzig Lektionen für den Widerstand»; C.H.Beck Verlag, Kindle-Positionen 697-729).

Im Jahre 2017 macht ein Blick in die Welt deutlich, wie real die Gefährdung von Sicherheit und Freiheit ist: USA, Türkei, Russland, Syrien, Daesch, Südamerika, Nordkorea, (Nord)Afrika, aber auch Polen, Ungarn und wir selber mit der Zuspitzung des Überwachungsstaates sind beredtes Beispiel für die Richtigkeit der

obigen Beurteilung. Die Zahl der Waffen nimmt zu, ebenso die Zahl der Privatarmeen.

5.4 Freiheit und Würde

»Pantes anthrôpoi tou eidenai oregontai physei:

Alle Menschen streben nach Wissen von Natur aus. ...

Nur eine Wissenschaft, die nicht in fremden Diensten steht, ist frei.«

(Aristoteles «Metaphysik»)

»Menschen, die Wissenschaft um ihrer selbst willen suchen, verwirklichen die ihnen eigene Fähigkeit, den Logos. (Aristoteles, Ethik X6-7)

»Damit ist die Gegenwart des Humanen gefunden: Darin liegt der Wert einer nutzenfreien Forschung; sie ist nicht bloß Medium für menschliche Würde, sondern ein aktueller Ausdruck dieser Würde selbst.« (Höffe, Otfried «Aristoteles»; C.H.Beck 3.Aufl. 2006, S49)

»In Monsieur Germains Klasse (der Volksschule) fühlten sie zum ersten Mal, dass sie existierten und Gegenstand höchster Achtung waren: Man hielt sie für würdig, die Welt zu entdecken.« (Albert Camus «Der erste Mensch»)

Art. 1.1 GG ist eine Antwort auf die Gräueltaten des Nazireiches, wo die Würde von Menschen laufend verletzt wurde. So nicht nur meine Meinung, sondern die Einordnung aller Staats- und Verfassungsrechtler, die ich kenne. Insofern stimme ich deinem Postulat nicht zu, das ihre Unantastbarkeit eine Gegebenheit sei, sondern verstehe diesen Artikel als eindeutige Aufforderung an die Staatsmacht, die Würde des Menschen zu achten und aktiv zu schützen. Die Überschrift qualifiziert diesen Artikel eindeutig als Schutzrecht, nicht als Eigenschaft. So sieht es auch das BVerfG. Hinzukommt, dass sich aus Art.4 GG ergibt, dass der Würde (Weltanschauung, Religion etc.) aus Sicht der Gemeinschaft keine gemeingültige oder gar normative Gestaltungsmacht zukommen darf.

Theodor Heuss* hat im Parlamentarischen Rat die «Menschenwürde eine nicht interpretierte These» genannt. Und eine These ist die Setzung eines deskriptiven, nicht präskriptiven Inhalts.

Der Artikel 1.1 ist aber dank der Intervention von Günter Dürig* auch im Sinne des Vermächtnisses von Pico, Pascal und Kant (s.u.) nachdrücklich mit einem Wertcharakter versehen und als «oberstes Konstitutionsprinzip allen objektiven Rechts» markiert worden: «Das menschliche Vermögen, sich seiner selbst bewusst zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und seine Umwelt zu gestalten» war als »Menschenauffassung aller geistigen und weltanschaulichen Richtungen« im Parlamentarischen Rat konsensfähig.

KERNGEDANKEN ZUR DEMOKRATIE Hans-J. Gscheidmeyer

Dürig schreibt: «Der menschliche Eigenwert der Würde besteht in der abstrakten Möglichkeit (**potentiellen Fähigkeit**) zur Verwirklichung.»

(*Gröschner+Dierksmeier+Henkel+Wiehart: *Rechts- u. Staatsphilosophie*, Springer 2000 S.148)

Zur näheren Geschichte des Begriffs »Würde«*

In neueren Diskussionen über Würde wird oft auf die Antike zurückgegriffen, insbesondere bei Augustinus, Pico della Mirandola, B.Pascal und I.Kant.

Bei Aristoteles erreichte man die Würde durch Streben nach eudaimonia, bei Seneca durch höchste Tugend (virtus) und auch bei Cicero (*De officiis*) musste man sich die Würde erst verdienen. Sie bestand in der Anerkennung der eigenen Leistung im Amt durch die älteren und verdienten Staatsmänner und äußerte sich in der verliehenen Autorität (dignitas→(honest)auctoritas). **Cicero** sieht somit die »Würde« als Chance, die es zu verwirklichen gilt.

In der Neuzeit ist der Begriff sozialwissenschaftlich von Niklas **Luhmann** behandelt worden (*Grundrechte als Institution*). Er sieht die Würde als Folge bzw. intrinsischen Bestandteil einer Gesellschaftstheorie: Welche gesellschaftliche Funktion haben Grundrechte? Für Luhmann sind Würde und Freiheit Grundbedingungen der gelingenden Selbstdarstellung des Menschen (– im Wirtschafts- und Rechtssystem, als Familien- oder Vereinsmitglied) und der Begriff wird nicht ontologisiert. Bei Luhmann wird Würde nicht schon durch Angriff auf oder Kritik von Selbstverständnis des anderen verletzt, erst durch den Angriff auf die Identität selbst und die Identität ist mehr als die genannten Rollenverständnisse.

Die bei Anselm von **Canterbury** (*Monologion*) noch als menschbezogene Gottebenbildlichkeitslehre abgeleitete Würde und Rangordnung in der Natur mit dem Menschen an der Spitze wird bei **Pico** über den Humanismus verweltlicht und somit über Religion hinaus erweitert. Er bestimmt die Würde als Entwurfsvermögen. Der Mensch bezieht diese aus seinem Sosein, als einziges Lebewesen frei bestimmen zu können (und zu müssen), welche Rangordnung zwischen Natur und Gott einnehmen will.

Nach Blaise **Pascal** besteht die ganze Würde des Menschen im Denken, wobei die Verwandtschaft zum obigen Entwurfsvermögen auffällt. Dabei kommt es nach Pascal auf das »gut Denken« an, wobei nach ihm der Mensch aber auch über Würde verfügt, wenn es ihm an Moral fehlt.

Auch bei **Kant** behält die Würde ihren unbedingten Wert, auch wenn er die Pascal'sche Position zu einem ganzen moralphilosophischen System ausbaut.

Dabei greift er auf die schon von Seneca benutzte Unterscheidung von Preis

(pretium) und Wert (dignitas) auf (Grundlegung der Metaphysik der Sitten): «Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis (Marktpreis, Affektionspreis) hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent treten; was hingegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.» Das »Reich« ist für Kant dabei die Verbindung verschiedener vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche Gesetze. Die Würde als absoluter Wird wird nach Kant getragen durch »guten Willen, Sittlichkeit und Menschlichkeit, sittliche Gesinnung oder Tugend, reine Vorstellung der Pflicht und des sittlichen Gesetzes«. Die Würde besteht im Besitz praktischer Vernunft, mit der das Sittengesetz in seiner verpflichtenden Kraft zur Willensbestimmung erkannt werden kann und dieses Vermögen selbstbestimmt zu gestalten (Gegensatz von Autonomie und Heteronomie = fremdbestimmt). Wer sittlich versagt, erweist sich insofern als »unwürdig«, als er gegen diese unbedingte Pflicht versagt und seine Würde nicht entfaltet.

Insofern verbindet die Formel der Potentialität Pico, Pascal und Kant miteinander (und in gewisser Weise auch mit Aristoteles, Seneca, Cicero).

5.5 «Reichtum» und «privates Eigentum»

*Reicher Mann und armer Man
standen da und sahn sich an
und der Arme sagte bleich:
"Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich."
(Bertolt Brecht, Kindergedicht »Alfabet«, 1934)*

Reichtum ist relativ, selbst wenn man ihn ausschließlich in Geld misst. Angela Merkels Satz, Deutschland sei ein reiches Land, ist daher bei genauer Betrachtung nur teilweise und unter bestimmten Annahmen wahr. Das wird sofort klar, wenn man den Satz umwandelt in: «Die Welt ist unermesslich reich.» Dies würde niemand als wahr unterschreiben und doch ist dieser Satz der Wahrheit etwas näher als der Satz von Frau Merkel. Das Problem ist die Verteilung des Reichtums. Auch bei uns gibt es bittere Armut und sie nimmt zu.

Und solange die Ursache dafür in ungerechtfertigter Verteilung liegt, sind wir ein armes Land. Vielleicht nicht gemessen am finanziellen Vermögen, aber gemessen an Haltung, Gerechtigkeit und Solidarität. Reichtum in Geld allein zu messen, ist bereits ein Armutszeugnis. Reich an Gerechtigkeit, Bildung, Zuwendung und Weisheit wäre wesentlich besser; denn dann gäbe es sicherlich weniger Gier auf Kosten anderer, mehr Bemühen um das rechte Maß als Platz für Anmaßung, weniger Ungleichheit aufgrund von Ungerechtigkeit. Deutschland war an immateriellem Reichtum schon bedeutend reicher als heute in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts. Aus diesem

Grund erfahren gerade Karl Marx und seine Theorie eine unerwartete Renaissance trotz des 1989 ausgerufenen »Sieges« des Kapitalismus.

«Für die reichsten 10% der Amerikaner stellen sich die Dinge anders dar. 70% der Gesetzesvorschläge wurden in Kraft gesetzt, wenn die Reichen dafür waren, und 0% wenn sie gegen dieses Gesetz waren. Also gibt es ein effektives Veto-Recht für die Reichen, während die übrigen 90% überhaupt keinen Einfluss haben auf die Gesetzgebung. Offensichtlich haben die Wünsche der Majorität wenig zu tun mit der Entscheidungsfindung der Politiker.»

(Alan Watkins, Iman Stratenus: Crowdocracy – The End of Politics; Urbane Publications 2016)

Amartya Sen

«Armut ist der Mangel an Verwirklichungschancen persönlicher Freiheit und eben nicht durch fehlendes Einkommen allein zu beschreiben.»

Arme haben trotz großer Zahl keinen wirklichen Einfluss...

«Die repräsentative Demokratie eignet sich besonders gut dazu, in breiten Bevölkerungsschichten die Illusion der Machtteilhabe zu nähren, faktisch jedoch auszuschließen. Indem die herrschenden Eliten es vermochten, den Freiheitsbegriff an das Eigentum zu binden, haben sie die Demokratie zur »marktkonformen« kapitalistischen Demokratie für Minderheiten transformiert.»

«Es handelt sich um einen global geführten Klassenkampf »von oben«. Beim Begriff »Klassenkampf« denkt jeder nur an Aktionen von Arbeitern, die ihre Klasseninteressen verteidigen, und vergisst dabei den viel bedeutenderen Klassenkampf, der von der herrschenden Klasse mithilfe des Staates organisiert wird.»

«Privateigentum ist das Goldene Kalb des Kapitalismus und unregulierter Kapitalismus die Bibel der herrschenden Klasse. Sie können selbst Polizei und Militär in ihrem Interesse mobilisieren. Dafür bleiben der Nationalstaat und seine Regierung wichtige Institutionen – vor allem aber müssen die Regierungen die Massen unter Kontrolle halten. Dies ist das Ende des Projekts Demokratie und die endgültige Übernahme durch die Plutokratie, es ist ein stiller Staatsstreich.»

(Becker, Jörg. Fassadendemokratie und Tiefer Staat: Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter - German Edition, Kindle-Positionen 122-124 / 434-437 / 715-718; Promedia Verlag Wien 2017)

«Der vollständige Umfang neoliberaler Politiken, von der sogenannten »Austeritätspolitik« über Massenentlassungen von privaten und öffentlichen Angestellten bis zu massiven Vermögensübertragungen, geschehen in der Absicht, die Macht, das Vermögen und die

Vorherrschaft des Kapitals über die Arbeit zu stärken. [...] Klassenkampf von oben will die Konzentration des Vermögens bei der herrschenden Klasse verstärken, die [...] Besteuerung der Arbeit fördern und die Unternehmenssteuern senken, selektive Regulierungen durchsetzen, welche die Spekulation begünstigen, und die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Bildung für Arbeiterfamilien mindern.»

(James Petras, »The Two Faces of Class Struggle: The Motor Force for Historical Regression or Advance«, <http://www.informationclearinghouse.info/article34577.htm>, vom 11.04.2013)

5.6 Zur Geschichte des «Sozialvertrags»: Hobbes – Locke – Rousseau

Offenbar stehen wir heute mitten in einem Rückfall in die Zeiten des Absolutismus und Feudalismus, wenn auch mit subtileren Mitteln und mit veränderten Vorzeichen. Um sich dagegen zu wappnen, ist es wichtig sich daran zu erinnern und intellektuell damit auseinanderzusetzen, mit welchen Argumenten und guten Begründungen Jean Jaques Rousseau seine Vorgänger Hobbes und Locke kritisiert hat:

Ein zu negatives Menschenbild und fehlende Gleichberechtigung und als Folge davon ein völlig verkehrtes, herrschaftsrechtliches und daher gegen die Freiheit gerichtetes Vertragsmodell kritisiert er bei Hobbes.

Eine zutreffende Darstellung der Entstehung von Staaten gesteht Rousseau Locke zu, aber er kritisiert vehement seine völlig falsche Ableitung der Legitimität staatlicher Institutionen aus dieser Genese. Sie wären nur im Interesse weniger Besitzenden, widersprächen der Freiheit und Gleichheit aller, schafften die Grundlagen für soziale Ungleichheit unter den Menschen, schrieben diese zum Vorteil der wenigen fest und kämen daher einem Betrugsversuch gleich.

Vielmehr gebiete die Hochachtung der menschlichen Willensfreiheit die Realisierung der Volkssouveränität und die Schließung eines Sozial-Vertrages der Menschen miteinander zur Bildung des Gemeinwesens. Wenn sich die Menschen unter diesen Bedingungen einer Ordnungsmacht unterwerfen, sei dies kein Verlust von Freiheit, denn die Regeln habe man sich ja schließlich aus freiem Willen und bewusst gegeben. Aus der Souveränität heraus ergibt sich laut Rousseau nicht nur der Begründungsakt staatlicher Institutionen in Form einer nur einmaligen Aktion, sondern die dauerhafte Beseelung des Geistes dieser Einrichtungen.

5.7 Souveränität

Als leidenschaftlicher Verteidiger der individuellen und kollektiven Freiheit vertritt der Verfasser von *«Der Gesellschaftsvertrag»* das Modell der Volkssouveränität: *«Ich behaupte also, dass die Souveränität, die nichts anderes ist, als die Ausübung des allgemeinen Willens, nie veräußert werden kann, und der Souverän, der nichts anderes ist als ein Gesamtwesen, nur durch sich selbst vertreten werden kann. Die Macht kann wohl übertragen werden, aber nicht der Wille.»* (Pos.598) ...*«Jedes Gesetz, welches das Volk nicht persönlich bestätigt hat, ist null und nichtig; es ist kein Gesetz.»* (Pos.625)

(Jean-Jacques Rousseau, *«Der Gesellschaftsvertrag»* (eBook), Cividale Verl. Berlin 2009)

«Oberster Grundsatz jeder staatlichen Demokratie ist, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Volk meint das Staatsvolk. Dieses ist das Legitimationssubjekt. Es besitzt originäre Gewalt. Es kann sie aber nicht durchgängig selber ausüben, sondern benötigt dafür Organe. Diese leiten ihre Gewalt vom Volk ab. Das Legitimationsprinzip des demokratischen Rechtsstaates ist die Volkssouveränität. Sie äußert sich im Akt der Verfassungsgebung.»

(Dieter Grimm, in Heinig/Terhechte (Hg.), *«Postnationale Demokratie»*, 2013)

«Der moderne Begriff der Souveränität bezeichnete – auch bei Hobbes – die Funktion der Gesetzgebung, d.h. die »Quelle« allen positiven Rechts. Hobbes' absolutistischer »Souverän« erhält dieses Prädikat ausschließlich in seiner Funktion als oberster Gesetzgeber und nicht etwa als Inhaber des exekutivischen Gewaltmonopols, das er außerdem innehat. »Volkssouveränität« ist genau deshalb nicht, wie in der herrschenden Literatur vielfach behauptet, als Spiegelbild der Fürstensouveränität zu qualifizieren, weil nämlich dem souveränen Volk (direkt oder repräsentiert) nur die Gesetzgebung zukommt, während das exekutive Gewaltmonopol an der Spitze des Staates verbleibt.»

(Ingeborg Maus, *Über Volkssouveränität*, Suhrkamp tw 2011; Einleitung S.8)

Ingeborg Maus beklagt die in der Moderne völlig zu Unrecht betriebene Trennung von Grund-, Freiheits- und Menschenrechten einerseits von der Souveränität des Volkes andererseits, da diese Abtrennung die Freiheitsrechte geradezu aufhebe: Die gegen den demokratischen Prozess isolierten Menschenrechte fielen nämlich so der Interpretationsmacht judikativer und exekutivischer Kräfte anheim und degenerieren als vorstaatliches Recht durch expertokratische Menschenrechts-

verwaltung zu einem nunmehr nur noch zugeteilten Staatsgut. Das Seine zu dieser Entwicklung einer nicht sachgemäßen Trennung zwischen Volkssouveränität und Menschenrecht trage die Hegemonie der USA seit 1945 bei, da in der dort geltenden Präsidentschaftsdemokratie die kritische Öffentlichkeit mit dem Demokratieprinzip zusammenfällt und so Volkssouveränität weitgehend verdrängt, während in der parlamentarischen Demokratie die Volkssouveränität eine vertikale Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung und gesetzanwendenden Staatsapparaten erst zu prozeduralisieren hilft. Maus führt hierzu aus:

«Ganz anders nimmt sich die amerikanische Unionsverfassung das konservative Gewaltenteilungsmodell Montesquieus zum Vorbild, das gegen die absolutistisch-monarchische Souveränität wie gegen Volkssouveränität gleichermaßen gerichtet ist, und etabliert eine horizontale Gewaltenteilung, die auf Souveränitätsteilung beruht: Alle »Gewalten« sind an der Ausübung der Souveränitätsfunktion beteiligt und treten zur Legislative in Konkurrenz (der Präsident durch sein Veto-Recht, der Supreme Court durch seine Normenkontrolle), so dass sich die teilsouveränen Gewalten sich gegenseitig kontrollieren. In diesem System, das Volkssouveränität nur als einmaligen Akt der Verfassungsgebung von 1787 kennt, ist eine starke kritische Öffentlichkeit, gestützt auf unbegrenzte Redefreiheit, in der Tat der einzige Gegenpol zum Kreislauf balancierter Macht. Während aber in parlamentarischen Systemen die Bindung der Regierenden an den Volkswillen eine juristische ist, haben bereits in nationalstaatlichen Präsidentsystemen die Ergebnisse öffentlicher Diskussion nur wenig erwartbare Chancen, sich im politischen Entscheidungssektor zu reproduzieren. ...Auf globaler Ebene aber führt die Isolierung des Prinzips kritischer Öffentlichkeit zu dessen völligen Destruktion.»

(Ingeborg Maus, wie oben, S. 11)

«Eine radikale Demokratietheorie muss ihre Hoffnung auf die allen Verfassungsbestimmungen vorausgehende verfassungsgebende Gewalt des Volkes richten, die überhaupt erst eine Demokratie herbeiführen kann, die diesen Namen verdient hat. ...In jeder Verfassung, die sich überhaupt auf das Prinzip der Volkssouveränität beruft, ist das Volk durch seine Funktion eindeutig bestimmt: Es ist als Gesetzgeber Gegenspieler der gewalthabenden (exekutivischen) und judikativen) Staatsapparate. Es ist bereits durch seine Rechtsetzungsfunktionen diesen bloß rechtsanwendenden Apparaten sogar übergeordnet, und es ist aufgrund seiner verfassungsgebenden Gewalt Kontrolleur dieser Apparate, gerade weil es diese – unter

detaillierten verfassungsrechtlichen Bedingungen – »ermächtigt« hat. Dass das Volk aber realiter von den bloß Ermächtigten übermächtig wird, ist Folge der Entformalisierung des Rechts, das die »anwendenden« Apparate nach Belieben interpretieren. ...Der Zusammenhang von Volkssouveränität und formalem Rechtsstaat erweist sich auch hier als unhintergebar.»

(Ingeborg Maus wie oben, S.18/19)

»Volkssouveränität«: Recht, Verfassung und Institutionen

Das «Volk» der modernen Demokratietheorie ist selber eine verfassungsrechtliche Konstruktion: Rousseau und Kant identifizieren die Konstituierung des Volkes mit der des demokratischen Souveräns. Sie bestimmen das «Volk» als Produkt eines Gesellschaftsvertrags unter Freien und Gleichen.

(Rousseau, *Der Gesellschaftsvertrag* I.5, Abs.2; I.6 Abs.9 – Kant, *Reflexion zur Rechtsphilosophie*, Akademie Ausgabe XIX, s. 511)

Gegenwärtig besteht allerdings Anlass zu der Frage, ob die Erwähnung der »verfassungsgebenden Gewalt« des Volkes in heute geltenden Verfassungen mehr ist als eine höchst ideologische Legitimationsformel, die das Volk überhaupt erst in Besitz nehmen müsste (so der Verfassungsskeptiker Friedrich Müller). In der Tat ist es der herrschenden Theorie des »Verfassungsstaates« und dessen Praxis gelungen, die verfassungsgebende Gewalt des Volkes in eine Ermächtigungsformel umzudeuten, welche die Gewalt der Staatsapparate begründet:

«Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes wird so zu einer Metapher für die Legitimation der Gewalt eines Staates, der sich ein Volk hält.»

(Friedrich Müller, Fragment «Verfassungsgebende Gewalt des Volkes», *Elemente einer Verfassungstheorie V*, Berlin 1996, S. 16, 66, 88, 91)

«Die anwendungsbezogene Reduktion der Menschenrechte auf moralische Prinzipien ist nicht nur mit der Gefahr solcher Fehldeutungen verbunden, sondern isoliert auch die Menschenrechte gegen ihre demokratisch-prozeduralen Voraussetzung. ... Nur im Zusammenhang mit Volkssouveränität und Frieden können Menschenrechte verwirklicht und geschützt werden. Die Isolation der Menschenrechte stellt nicht nur Demokratie und Frieden in Frage, sondern sie zerstört das Prinzip der Menschenrechte selbst.»

(Maus, Ingeborg: *Menschenrechte, Demokratie und Frieden*; stw 2113 – 2015)

«Typisch für die in der Bundesrepublik entwickelte Rechts- und Verfassungstheorie ist die Auffassung, dass die Geltung einer positivrechtlichen Verfassung die Existenz jedes Souveräns, auch eines demokratischen Souveräns, ausschlieÙe und Volkssouveränität nur als Prämisse der geltenden Verfassung zu verstehen¹⁾. Volkssouveränität wird so auf einen einmaligen Akt der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes reduziert, der sich in dieser eher symbolischen Bedeutung erschöpft und eine Verfassung konstituiert, der zunehmend selbst »Souveränität« zugeschrieben wird²⁾. ...

... Der Protest gegen die selbstreferentielle Verselbständigung politischer Entscheidungsprozesse wurde von den neuen basisdemokratischen Bewegungen bezeichnenderweise nicht als Ausübung von Volkssouveränität verstanden, sondern kleidete sich in das Gewand des Widerstandsrechts oder bürgerlichen Ungehorsams. Damit ist keineswegs ein nur terminologischer Unterschied bezeichnet. Während die Demokratietheorie der Aufklärung eine umfassende Handlungskompetenz des »souveränen Volkes« begründete, die das Volk gleichzeitig als Hüter der bestehenden Verfassung und als permanent wirksame verfassungsgebende Gewalt einsetzte³⁾, also die Entscheidung über Fortbestand und Innovation an der gesellschaftlichen Basis verortete, setzen Widerstand bzw. Ungehorsam ein lediglich reaktives Verhalten von »Rechtsadressaten« auf vorgefertigte rechtliche und politische Entscheidungen voraus. Gegen Innovationen von oben mobilisieren sich Widerstand und Verweigerung von unten. ... Was Volkssouveränität von Widerstandsrecht, das sie einmal historisch ablöste, unterscheidet, ist gerade die Tatsache, dass sie sich nicht aus bestehendem Recht oder einer geltenden Verfassung ableitet, sondern der gesamten Rechtsordnung vorausliegt und diese erst begründet. Souveränität bedeutete auch in der Konnotation der »Volkssouveränität« eine legibus-solutus-Position (von den Gesetzen befreit), die die Aufklärungsphilosophie in der Forderung permanenter Verfassungsrevision durch das »Volk« artikulierte und in der Formel erläuterte, dass in dieser Hinsicht nur die Regierung, nicht aber das Volk an die Verfassung gebunden sei.»

(Maus, Ingeborg *Über die Volkssouveränität* (s.o.) S. 22-26)

¹⁾Kriele, Martin, *Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates*; Reinbek 1975, S.111-116

²⁾s. 1) S.112ff. u. 224-227

³⁾John Locke, *Second Treatise* §168 (Peter Laslett Cambridge 1967)

«Oberster Grundsatz jeder staatlichen Demokratie ist, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Volk meint das Staatsvolk. Dieses ist das Legitimationssubjekt. Es besitzt originäre Gewalt. Es kann sie aber nicht durchgängig selber ausüben, sondern benötigt dafür Organe. Diese leiten ihre Gewalt vom Volk ab. Das Legitimationsprinzip des demokratischen Staates ist die Volkssouveränität. Sie äußert sich im Akt der Verfassungsgebung. In ihm werden Form und Inhalt der politischen Einheit festgelegt. Üblicherweise geschieht das dadurch, dass eine verfassungsgebende Versammlung vom Volk eingesetzt wird oder ein Verfassungsentwurf vom Volk in Kraft gesetzt wird. Bedingung ist das nicht. Es erscheint ausreichend, dass die Staatsgewalt dem Volk als Quelle aller öffentlichen Gewalt zugeschrieben und so ausgestaltet wird, dass sich der Volkswille für die Ausübung der Staatsgewalt Geltung verschaffen kann. Das setzt voraus, dass die Staatsorgane die Staatsgewalt im Auftrag des Volkes ausüben und sich für die Ausübung vor dem Volk zu verantworten haben.»

(Dieter Grimm, *Zum Stand der demokratischen Legitimation der EU nach Lissabon*, 2015)

«Die Theorie der Volkssouveränität antwortet auf das riskante Phänomen des staatlichen Gewaltenmonopols, das sie historisch vorfand und nicht infrage stellte, mit der Forderung, dass der Einsatz dieser Gewalt ausschließlich durch die gesellschaftliche Basis bestimmt werden sollte. Souveränität sollte daher nicht den Staatsapparaten, sondern ausschließlich dem gesetz- und verfassungsgebenden Volk zukommen. ...Eine Änderung des Grundgesetzes, erst recht eine Demokratisierung unserer real existierenden Demokratie ist ohne Diskussion über die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts nicht möglich. Auch ist diese Diskussion nicht ohne genaue Analyse und Unterscheidung der Verfassungstypen zu führen, die sich heute widersprüchlich überlagern.»...

...«Konstitutionalismus war ursprünglich der im 19. Jahrhundert zwischen Fürst und ständischer Volksvertretung ausgehandelte Kompromiss: Dem Fürsten wurde Souveränität zugesprochen, welche durch Kontrolle der Volksvertretung eingeschränkt wurde. An die Stelle dieses Kompromisses ist heute eine konstitutionalistische Eindimensionalität getreten: Die Idee der Volkssouveränität ist gegenwärtig weitgehend verdrängt. Man konfrontiert heute den »Verfassungsstaat« als solchen mit der »Souveränitätsdemokratie« und spricht damit den Verfassungssystemen der Volkssouveränität überhaupt den Verfassungscharakter ab.

(Martin Kriele, *Einführung in die Staatslehre*).

Die Differenz beider Verfassungssysteme liegt nicht in der Frage, ob individueller Freiheit Priorität zukommt oder nicht, sondern in der

unterschiedlichen Weise der Sicherung individueller Freiheit. Dies ist zunächst am Beispiel der Gewaltenteilung zu zeigen.

...Die institutionelle Freiheitssicherung dieses konstitutionellen Verfassungs-typus nach Montesquieuscher Version der Gewaltenteilung beruht ausschließlich auf der Konkurrenz teilsouveräner Staatsapparate. ...

*Mit der Unteilbarkeit der Volkssouveränität verbindet sich aber eine strikte arbeitsteilige Version von Gewaltenteilung: Das Volk (unmittelbar oder repräsentativ vermittelt) hat nur – aber auch alle – gesetzgebende Gewalt (d.h.: Souveränität), welche an dem Verbot zu individuellen Regelungen ihre funktional gewaltenteilige Grenze findet. (Rousseau, *Contrat Social*, S.254; Kant, *Moral der Sitten*; *Rechtslehre*).*

Umgekehrt sollen weder Exekutive noch Judikative, die auf Regelung spezieller Fälle beschränkt sind, Mitwirkung bei der Gesetzgebung haben. ... Es entspricht der Logik beider gegenläufiger Gewaltenteilungsschemata, dass im konstitutionellen Verfassungstyp die Rationalität des Gesetzes primär von der Selektivität der Legislative nachgeschalteter Institutionen erwartet wird, während der Verfassungstypus der Volkssouveränität die Rationalität des Gesetzes auf die Selektivität des demokratischen Gesetzgebungsprozesses selbst gründet und deshalb alle Aufmerksamkeit auf die Gerechtigkeit dieses Prozedere, die Symmetrie der Verfahrenspositionen und Partizipationschancen konzentriert. Der unterschiedliche Modus der Freiheitssicherung in den Verfassungstypen des Konstitutionalismus und der Volkssouveränität wird erst recht an den unterschiedlichen Konzeptionen der Freiheitsrechte sichtbar. In ihrem vorpolitischen und vorjuristischen Charakter bilden die Freiheitsrechte überhaupt das Fundament des neuen demokratischen Staates, während die amerikanische Revolution sich auf die Universalisierung positivrechtlicher Freiheiten beschränkte. Während in der Tat Verfassungsmodelle des Konstitutionalismus die Existenz politischer Macht als das primäre Problem und Phänomen behandeln und diese lediglich sekundär durch Freiheitsrechte ebenso wie durch Balancierung der Gewalten begrenzen, definieren sie Freiheit wesentlich negativ.

Dagegen ist im Verfassungsmodell der Volkssouveränität der Zusammenhang zwischen überpositiven Freiheitsrechten und demokratischer Partizipation so eng, dass negative und positive Freiheit sich wechselseitig optimieren. Rousseau hat das Prinzip der Volkssouveränität überhaupt aus vorstaatlichen Menschenrechten abgeleitet und Freiheit und Gleichheit als den Endzweck der Gesetzgebung bestimmt. Die französischen Revolutionsverfassungen haben Volkssouveränität als Ausdruck und Schutz der Menschen- und Bürgerrechte definiert. ...»

*«...Bereits der deutsche Konstitutionalismus des 19.Jahrhunderts wurde zu Recht als defizitäre Verwirklichung des amerikanischen Verfassungstyps beschrieben (Otto Mayer *Deutsches Verwaltungsrecht* 1895),*

aber von der zeitgenössischen Staatsrechtslehre im Lichte einer verkürzten Volkssouveränitäts-Doktrin interpretiert. Dass die Kombination zweier entgegengesetzter Verfassungstypen zu wechselseitigen Verkürzungen führt, zeigt sich deutlich in der Verfassungsentwicklung der Weimarer Republik, welche die erstmalige Etablierung eines parlamentarischen Systems im Sinne einer repräsentativen Verwirklichung des Prinzips der Volkssouveränität mit dem konstitutionalistischen US-amerikanischen Gegenbild zusammenzwang.

...Die parlamentarische Logik einer durchgängigen Kontrolle von unten nach oben (vertikal) wurde durch die gegenläufigen (horizontalen) Kontrollbefugnisse des Reichspräsidenten konterkariert.

...Die Weimarer Verfassung scheiterte letztendlich an der Bipolarität in ihr institutionalisierter Legitimationssysteme. Während die Legislative als Mittelpunkt eines parlamentarischen Systems ihre rechtssetzende Steuerungsfunktion gegenüber den rechtanwendenden Machtapparaten ausschließlich auf eine demokratische Legitimation gründete, transferierte umgekehrt die unmittelbare Wahl des Reichspräsidenten demokratische Legitimation an die Spitze der Exekutive, die dadurch zur eigenständigen Legitimationsverwendung in ihrer Handhabung des Gewaltmonopols imstande ist. Demokratisch-vertikale Kontrolle französischen Typs und horizontale Balancierung amerikanischen Typs schnitten sich in einer Weise, dass am Ende der Weimarer Republik beide Formen der Freiheitssicherung außer Kraft gesetzt wurden.

*Verfassungseklektizismus im Sinne der charakteristischen **Bipolarität ist in der Verfassungsstruktur und vor allem Verfassungspraxis des Grundgesetzes keineswegs verschwunden, sondern nahm nur eine andere Qualität an. Die Weimarer Halbherzigkeit in der Etablierung des Parlamentarismus wiederholt sich hier in der antiparlamentarischen Funktion des Bundesverfassungsgerichts. Letztere ist vom Grundgesetz nicht in ihrem faktischen Ausmaß vorgesehen, sondern erst durch ein Instrumentarium der Verfassungsinterpretation bedingt, durch welches das höchste Gericht sich erlaubt, nicht nur die einfachen Gesetze, sondern auch die Verfassung selbst zum Gegenstand seiner Prüfverfahren zu machen. (BVerfGE 1,14 – hier 32)***

*...Auf diese Weise usurpiert das Bundesverfassungsgericht die verfassungsgebende und verfassungsändernde Gewalt, obwohl es von der Verfassung lediglich als verfassungsmäßige Gewalt eingesetzt ist. Auch in der Verfassungspraxis des Grundgesetzes ist so eine Gleichzeitigkeit von demokratisch-vertikaler Kontrolle und horizontaler Balancierung teilsouveräner Staatsapparate wirksam, die den auf Volkssouveränität basierten Parlamentarismus längst ganz unspektakulär außer Kraft setzte. – **Angesichts dieses Befunds können alle Versuche, die vorhandene Verfassung zu demokratisieren, ohne die Funktion des Bundesverfassungsgerichts auf ein demokratieverträgliches Maß zu beschränken,***

in der Tat nur die Widersprüche dieser Verfassung in sich reproduzieren.»

(Diese Argumentation ist ausdrücklich darauf gerichtet, den inneren Zusammenhang zwischen Grundrechten und demokratischem Prozedere zu verteidigen. I. Maus)
(Ingeborg Maus, *Über Volkssouveränität* (s.o.), S.46; S.48-59)

«Das höchste Gericht gibt frühzeitig zu erkennen, dass es alles positive Recht nicht etwa an der geschriebenen Verfassung¹⁾, sondern an den ihr vorausliegenden überpositiven Prinzipien messen wird. Letztere verwandeln sich so in eine Machtressource des Bundesverfassungsgerichts, das als ihr Sachwalter den Status einer Gerechtigkeitsexpertokratie gegenüber den demokratischen Willensbildungsprozessen der Gesetzgebung im vorparlamentarischen und parlamentarischen Kontexten gewinnt.

Aus einst naturrechtlich begründeten und verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechten von Individuen gegen den Staat wird so die große Freiheit eines Staatsapparats, über den Inhalt solcher Rechte je nach Lage der Sache privilegiert und durchaus voluntaristisch zu entscheiden²⁾.

...Aus dem vorstaatlichen Charakter der Menschenrechte folgt, dass kein überpositivrechtliches Argument jemals von Seiten der Staatsapparate gegen die Individuen geltend gemacht werden kann, sondern der Durchgriff auf überpositives Recht ausschließlich denen zukommt, die nicht politische Funktionäre, sondern »nur« Menschen sind. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Handhabung demokratischer Verfassungen, die solche Rechte enthalten. Menschenrechte verlieren dadurch nämlich nicht etwa ihren vorstaatlichen-überpositiven Charakter, den sie für die Individuen haben, sondern gewinnen die positiv-rechtliche Geltung hinzu.

...Der Charakter eines jeden Grundrechtskatalogs ist die Gleichzeitigkeit von überpositiver und positivrechtlicher Qualität der gewährleisteten Rechte. Für die Individuen als Rechtssubjekten der Menschenrechte bleibt deren aus dem Naturzustand abgeleitete vorstaatliche Dimension essentiell, während die Positivierung ihrer Rechte gegen die Staatsapparate gerichtet ist.»

⁽¹⁾BVerfGE 1,14 (32f.)

⁽²⁾BVerfGE 34, 269 (287))

(I. Maus, *Über Volkssouveränität* (s.o.); S. 62-64)

«Das zentrale rechtsstaatliche Prinzip, ohne das Demokratie nicht praktiziert werden kann, dass nämlich Grundrechte nur durch Gesetze eingeschränkt werden können, die allgemein sind und nicht für den Einzelfall gelten¹⁾, steht nur noch auf dem Papier. Indem so Grundrechte ihre vorstaatliche Dimension ganz verlieren und zu staatlich verwalteten und von Fall zu Fall zugeteilten Gütern werden, tritt tatsächlich ein, was die Naturrechtsphilosophie der Aufklärung mit aller Anstrengung zu verhindern suchte. Während Staatsapparate in der Lage sind, sich eine legibus-solutus

Position gegenüber der Verfassung zu verschaffen, indem sie nicht mehr an die Verfassung, sondern nur noch an ihre eigene Verfassungsinterpretation gebunden sind, werden die Bürger verfassungsmäßigen Verpflichtungen unterworfen, die je nach Grundrechtsjudikatur täglich variieren können²⁾.»

(¹)Art.19 Abs.1 GG)

(²)Helmut Ridder, *Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. Leitfaden zu den Grundrechten der demokratischen Verfassung* (1975), S.98f.; hier wird auf zwei Entscheidungen des BVerfGE verwiesen, wo ein- und derselbe Senat am selben Tag zwei Entscheidungen zur selben Sache trifft, deren Abwägungen zwischen grundrechtlicher Meinungsfreiheit und gesetzlicher Eigentumsregelung in diametralem Gegensatz zueinander stehen.)

(I. Maus, *Über Volkssouveränität* (s.o.); S. 68-69)

«Ein alternatives Verfassungskonzept der Gegenwart, das die Verfassung mit den laufenden Verständigungsprozessen einer »offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten« nahezu identifiziert¹⁾, scheint auf den ersten Blick in genauem Gegensatz zu Luhmanns Theorie zu stehen. Dem subjektiven Faktor käme demzufolge in Gestalt intersubjektiver Kommunikation über die Verfassung die zentrale Rolle der Verfassungsbegründung und Verfassungsentwicklung zu. Nach dieser Konzeption verselbständigt sich die Verfassung jedenfalls nicht als eine vergangene Entscheidung über normative Grundlagen öffentlicher Diskurse und politischer Entscheidungen. Vielmehr ist die Verfassung selbst der je aktuelle Prozess.²⁾»

«Das schlimmste Beispiel einer solchen nicht auf demokratischem Wege und nicht unter der Kontrolle eines entsprechenden Verfahrens durchgeführten Verfassungsänderung, sondern einer Verfassungsänderung mittels eben dieses soeben genannten Wechselspiels von situativen Anpassungen, Wandlungen und Interpretationen bietet die Weimarer Verfassung im Übergang zum NS-System.³⁾»

(¹)Häberle, Peter: *Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten*, S. 155-160)

(²)Häberle, Peter: *Zeit und Verfassung*, S. 59-65)

(³)Maus, Ingeborg: *Über Volkssouveränität*, S.78)

«Der systematische Zusammenhang zwischen Menschenrechtspolitik, Volkssouveränität und Friedensfragen im Rückgriff auf Erkenntnisse der Aufklärung werden heute als ein "Steinbruch" behandelt. ... Hatte noch die politische Philosophie der Aufklärung den engen Zusammenhang zwischen diesen Größen als ihren zentralen Gegenstand bezeichnet, so isoliert die aktuelle Begründung internationaler Menschenrechtspolitik Menschenrechte gegen die übrigen Elemente und läuft dabei Gefahr, nicht nur den Zusammenhang zwischen den Prinzipien, sondern auch jedes einzelne dieser Prinzipien zu zerstören.»

(Maus, Ingeborg: *Über Volkssouveränität*, S.359)

«Ich vertrete in den folgenden Beiträgen die These, dass

Menschenrechte nur im Zusammenhang mit Volkssouveränität und Frieden verwirklicht und geschützt werden können. Diese These besagt, dass eine Isolation der Menschenrechte gegen ihre demokratisch-prozeduralen Voraussetzungen nicht nur Demokratie und Frieden in Frage stellt, sondern auch das Prinzip der Menschenrechte selbst zerstört.»

(Maus, Ingeborg: *Menschenrechte, Demokratie und Frieden*; stw 2113 (2015), S.12)

«Eine Bedingung des sittlichen Staates, ohne die nichts geht, ist die staatsphilosophische Theorie von der Unteilbarkeit der Souveränität. Dieses Prinzip ergänzt das der Gewaltenteilung; darin kommen so unterschiedliche politische Theoretiker wie Hobbes und Rousseau überein. Einheit der Souveränität und Gewaltenteilung fordern einander wechselseitig und die eine kann ohne die andere nicht bestehen....

...Wir sehen heute, wie auf vielfältige Weise die Gewaltenteilung unterlaufen wird – und dies nicht nur im klassischen Sinn, sondern auch bezogen auf wirtschaftliche Interessen und auf die Vierte Gewalt, als welche die Medien lange Zeit bezeichnet wurden....

...In diesen Zusammenhang gehört auch, dass politische Maßnahmen und Zusammenhänge so kommuniziert und erklärt werden, dass der sich unterrichtende mündige Bürger sie versteht. Es entstehen Züge des Tyrannischen, wo dies unterbleibt. Eine Machttechnokratie, die über ihre Zwecke keine Rechenschaft geben kann oder will, hat Züge des entmündigenden Despotismus.»

(Seubert, Harald: *Jenseits von Sozialismus und Liberalismus*, S. 227-229; Resch Verlag 2001)

«Das Gute daran ist, dass die Allgemeinheit, wüsste sie wirklich, dass das Verbindende zwischen uns und der Welt nicht Materie, sondern Bewusstsein ist, ganz, ganz andere Einstellungen zum Leben bekäme. Krieg und Frieden, Umweltverschmutzung, soziale Gerechtigkeit, religiöse Werte und alle anderen menschlichen Probleme und erstrebten Ziele bekämen eine ganz andere Dimension...

...In einer Welt, in der alles aus Materie besteht und diese die fundamentale Realität darstellt, sprießen immer neue materielle Bedürfnisse. Es entsteht nicht der Wunsch nach spiritueller Fortentwicklung, sondern nach immer mehr, immer größeren und immer besseren Dingen.»

(Goswami, Amit. *Das bewusste Universum: Wie das Bewusstsein die materielle Welt erschafft*; German Edition, Kindle-Positionen388-391...503-504. Lüchow Verlag)

5.8 Gerechtigkeit & Frieden

«Größte Ursache für Konflikte und Kriege auf der Welt ist die extreme Ungerechtigkeit bei der Verteilung lebenswichtiger Güter. ...

...Aussichtreicher als das Prinzip der Strafgerechtigkeit ist das der Verteilungsgerechtigkeit, das eine globale Kontrolle der Weltwirtschaft

impliziert, mit dem Ziel, die extreme Ungleichheit der materiellen Lebensbedingungen in der Welt abzubauen. Es besteht bspw. ein dringender Bedarf an einer Kontrolle transnationaler Konzerne, die sich jeder Rechtsordnung entziehen und ihre Aktivitäten lediglich an den "emergenten" Normen wirtschaftsnaher Schiedsgerichte orientieren.»
(Maus, Ingeborg: *Menschenrechte, Demokratie und Frieden*; stw 2113 (2015), S.16)

«So sehr ich Ingeborg Maus in ihren obigen Ausführungen prinzipiell beipflichte, so sehr bezweifle ich gleichzeitig ihre Behauptung, dass der beschriebene Ansatz globaler Verteilungsgerechtigkeit aussichtsreicher sei: Er ist allenfalls eine idealistische, visionäre und wünschens- wie erstrebenswerte Norm, aber ohne Aussicht auf schnelle Umsetzung. Die von Maus selbst kritisierte Einrichtung einer Weltregierung dürfte wohl erforderliche Voraussetzung sein, um die von ihr geforderte Norm zunächst überhaupt erst global aufstellen und dann wirksam durchzusetzen zu können.

Außerdem gilt: Solange das Laster der Gier systematisch und systemisch erzeugt und belohnt statt durch Recht gezügelt wird, bleibt die Tugend der Verteilungsgerechtigkeit fernes Ideal. Insofern sollten wir uns darum bemühen, durch entsprechende strafrechtlich wirksame Normen zunächst die ohnehin zahlreichen Verstöße gegen die Norm der Verteilungsgerechtigkeit wirksam und beispielgebend zu ahnden. Beispiele für deren bisherige Duldung gibt es leider mehr als genug. Nach meinem Verständnis kritisiert Ingeborg Maus diesen Weg sogar selbst, wie aus dem nächsten Beitrag ersichtlich werden dürfte, der die zunehmende Vereinnahmung der Justiz aufzeigt auf bisher rechtsfreie, weil moralische Räume. Nach meiner Einschätzung – und um mit Aristoteles zu reden - handelt es sich dabei auf Seiten der Justiz um eine unzulässige Verquickung von materieller Ursache (das ist die Moral wohl für das Recht) und Zweckursache (Moral ist keinesfalls Zweck des Rechts; eher umgekehrt, für einen Bruchteil des Rechts).»
(Kommentar Hans-J. Gscheidmeyer)

«Mit der Enteignung rechtsfreier Räume durch eine Justiz, die moralische Normen zu Anhaltspunkten ihrer Aktivitäten macht, wird der Anteil staatlichen Zwangs erkennbar, der in der gesellschaftlichen Über-Ich-Delegation an die gerichtsförmige Moralvorstellung liegt. Die politische Usurpation des Gewissens macht es zugleich wenig wahrscheinlich, dass die gehandhabten moralischen Normen ihren ursprünglichen Charakter behalten. Sie führen nicht zu einer Vergesellschaftung der Justiz, sondern zu einer Funktionalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse.

...Die Menschen enthalten sich zum Beispiel nicht des Stehlens, Raubens oder Totschlagens, weil sie die einschlägigen Gesetzesparagraphen kennen, sondern weil sie den seit der Kindheit eingeübten (und vielleicht später autonom überprüften) moralischen Prinzipien folgen. Die Rechtsnormen enthalten dagegen Anweisungen an die Staatsapparate, wie und in welchem Ausmaß sie auf Übertretungen eines genau bezeichneten und rechtsverbindlich gemachten Bruchteils

(!) der moralischen Normen zu reagieren haben.»

(Maus, Ingeborg: *Justiz als gesellschaftliches Über-Ich - Position der Rechtsprechung in der Demokratie*; stw 2018, Pos.834 – Kindle Version)

5.9 Technologie als Herausforderung

«Die Menschheit verliert den Glauben an die liberalen Erzählungen der letzten Jahrzehnte (und Jahrhunderte – hjg) genau in dem Augenblick, wo die Verschmelzung von Informationstechnologie und Biotechnologie die Menschheit vor die größten Herausforderungen stellt, mit denen sie je konfrontiert war.»

(Harari, Yuval Noah. *Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in 21 Lektionen*. C.H.Beck Verlag 2018 – Lektion 1)